Nr. 194. 26. Jahrg.

**Abonnements-Bedingungen:**
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Die Insertions-Gebühr**
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 50 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das erste (fettgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 21. August 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Die Blockadegefahr.*)

I.

Zu den schwerwiegendsten Argumenten, die man für die Notwendigkeit der Flottenverstärkung ins Feld führt, gehört ohne Zweifel die Möglichkeit einer Blockierung der deutschen Küsten und der hieraus resultierenden Schädigung der Volkswirtschaft.

Ausgehend von der Erwägung, daß ein großer Teil des Volkes abhängig ist von der ungestörten Einfuhr von Rohmaterialien und Halbfabrikaten und ebenso von der ungehinderten Ausfuhr von Halbfabrikaten und fertigen Produkten, in der weiteren Erwägung, daß Deutschland zur Ernährung seiner Einwohner der Lebensmitteleinfuhr bedarf, behauptet man, daß die durch eine Blockade verursachte Stockung in Import und Export zu einer verhängnisvollen Katastrophe führen müßte. Da aber eine solche Erschütterung des Wirtschaftslebens die allgemeine Arbeitslosigkeit und Hungersnot im Gefolge hätte, in erster Linie die Arbeiterschaft treffen würde, so hat gerade diese nach der Ansicht der Flottenpropagandisten den Ausbau der Flotte aufs eifrigste zu fördern.

Um uns nun über die wahre Wirkung einer Blockade klar zu werden, wollen wir uns zunächst mit dem internationalen Blockaderecht befassen.

Die Blockade hat den Zweck, die feindlichen Küsten und Häfen von jedem Verkehr und Handel abzuschneiden. Sie ist ein ebenso legitimes Kriegsrecht, wie beispielsweise die Wegnahme der Konterbande. Die Blockade ist daher von allen Neutralen unbedingt zu achten, und suchen die Untertanen einer neutralen Regierung, die Blockade zu durchbrechen, so verfallen ihre Schiffe — selbst wenn sie die harmloseste Ladung tragen — der rechtsgültigen Einziehung durch den Blockierenden.

Aber schon hieraus ist zu ersehen, daß die Blockade ein zweischneidiges Schwert ist, das sich nicht nur gegen den blockierten Feind richtet, sondern auch wider die Neutralen, die mit der blockierten Nation Handel treiben, oft auch gegen die Kaufleute und Kapitalisten der blockierenden Macht selbst. Es lag daher im Interesse aller Handel treibenden Völker, das Blockaderecht möglichst einzuschränken, und hauptsächlich unter englischem Einfluß sind dann Blockaderegeln zustande gekommen, denen nur eine ihrem Gegner weit überlegene Seemacht eine Ausdehnung von entscheidender Bedeutung geben kann.

Eine Blockade wird überhaupt nur dann von den neutralen Mächten anerkannt, wenn sie effektiv ist, das heißt, wenn die blockierten Häfen oder Küsten dauernd mit einem Gürtel von Kriegsschiffen umgeben sind. Kein Staat hat also das Recht, weitausgedehnte Küsten für blockiert zu erklären, wenn er zur Durchführung der Blockade nur wenige Kriegsschiffe zur Verfügung hat. Eine solche Blockadeverhängung ohne effektive Absperrung ist weiter nichts, als ein verschleierter Kampf gegen den Handel der Neutralen, den sich diese nicht gefallen lassen; denn der Handel der Neutralen mit einem Kriegführenden ist ja keineswegs verboten, nur der Handel mit Konterbande ist nicht erlaubt. Die Neutralen wachen deshalb eifersüchtig darüber, daß die Blockade dauernd und effektiv bleibt, und sobald die Zahl der Kriegsschiffe nicht genügt, um die blockierten Küstengebiete so gut wie gänzlich abzusperren, wird die Blockade für unverbindlich erklärt. So handelten zum Beispiel die Vereinigten Staaten 1870, die einfach die Blockierung der deutschen Küsten durch französische Schiffe als nicht zu Recht bestehend bezeichneten, und als Dänemark im Jahre 1864 einen Teil der preußischen Ostseehäfen für blockiert erklärte, zu diesem Zweck aber nur eine Flotte von vier Schiffen nach Rügen sandte, da protestierte Frankreich in ganz energischer Weise und forderte Schadenersatz für jedes angehaltene Schiff, wenn Dänemark nicht für eine wirkliche Blockade sorge**).

Und wir wollen hier auch gleich bemerken, daß die dauernde Aufrechterhaltung einer effektiven Blockade keine Kleinigkeit ist. Wird die Küste gut durch Torpedos verteidigt, dann müssen sich die blockierenden Schiffe nachts auf der hohen See aufhalten, wollen sie nicht fortgesetzt den heimtückischen Angriffen der Torpedoboote, denen gerade die deutschen Küsten vorzügliche Schlupfwinkel bieten, ausgesetzt sein. Je weiter sich aber die Schiffe von den Küsten entfernen, desto leichter kann auch die Blockade durchbrochen werden. Und ungeheure Schwierigkeiten werden sich auch der Bekohlung der Blockadeschiffe in den Weg stellen. Gehen die Schiffe aber nach ihrem Hafen, um Kohlen einzunehmen, so wird die Blockade unterbrochen.

Wir sehen also schon aus diesen Darlegungen, daß das Blockadegespenst gar nicht so schrecklich aussieht. Tatsächlich wäre denn auch eine Blockade der deutschen Küste durch französische, russische oder amerikanische Streitkräfte bei der jetzigen Stärke der deutschen Flotte undenkbar. Denn die Aufrechterhaltung einer effektiven Absperrung würde die Offensivkräfte der betreffenden Mächte derart schwachen, daß sie den deutschen Streitkräften, die überdies durch das Vorhandensein des Nordostseekanals ungeheure taktische Vorteile hätten, nicht gewachsen wären. Ja selbst die heutigen Torpedoflottillen Deutschlands würden vollständig genügen, um den feindlichen Blockadeschiffen das Leben sauer zu machen.

Uebrigens wollen wir auch hier betonen, daß bei einem Kriege gegen Frankreich oder Rußland bald die Schläge auf dem Landkriegsschauplatz eine Wendung zur Entscheidung bringen. Würden beispielsweise die Franzosen in einem Feldzug gegen Deutschland mehrere schwere Niederlagen erleiden, dann sähen sie sich jedenfalls wieder wie 1870/71 gezwungen, ihre Marinetruppen ins Landheer zu stecken.

Eine wirklich dauernde Blockade könnte also höchstens England durchführen. Doch — so behaupten wir — die englische Blockadeflotte zu vertreiben oder zu vernichten, wäre für uns gänzlich zwecklos, weil England mit seinen Flottenstationen sämtliche Hauptverkehrsstraßen beherrscht. England besitzt den Ein- und Ausgang zum mittelländischen Meer, auf europäischer Seite Gibraltar und auf asiatischer Seite Aden. Den deutschen Schiffen ist deshalb der Zutritt zum Mittelländischen Meer abgeschnitten. Das hat aber zur Folge, daß der Seeverkehr Deutschlands mit allen europäischen Mittelmeerhäfen, mit Rußland, Rumänien, Nordafrika, Süd- und Ostasien und selbst mit Australien unterbunden wird. England kann also auch ohne Blockade den Seehandel Deutschlands unterbinden. Ja, es braucht, um den deutschen Handel zu ruinieren, überhaupt keine kriegerischen Maßnahmen zu ergreifen. Denn da der Verkehr mit England und dessen Kolonien den Hauptteil des deutschen Seehandels bildet, braucht es nur die eigenen Häfen durch Prohibitivzölle oder direkte Einfuhrverbote für die deutschen Waren zu sperren. England ist also in der Lage, ohne auch nur ein einziges Kriegsschiff aufbieten zu müssen, die deutsche überseeische Ausfuhr um ungefähr 40 Prozent herabzusetzen.

Doch, gesetzt einmal, die deutschen Küsten wären von den englischen Schiffen wie mit einem eisernen Ringe umgeben. Wie würden sich die Dinge wohl gestalten?

Die Fortsetzung des deutschen Seehandels im Lande ist ein Nord-Südhandel, der den großen Flüssen und Haupteisenbahnlinien folgt und sich bis nach Ungarn und die Schweiz erstreckt. Hier enden die Ausläufer der Handelsstraßen, die von den italienischen und österreichischen Mittelmeerhäfen kommend, nach Norden führen. Die Alpen bilden also gewissermaßen die Handelsgrenze. Eine Blockade würde nun zur Folge haben, daß diese Handelsgrenze bedeutend nach Norden verschoben wird, daß also der Verkehr der Mittelmeerhäfen rapid zunimmt. Desgleichen würde natürlich auch der Verkehr nach den westlichen neutralen Ländern, durch die schon jetzt ein großer Teil des deutschen Handels geht, stark steigen. Also die Folge einer wirksamen Blockade wäre eine Verlegung der Handelswege, was ja selbstverständlich eine Erschwerung des Verkehrs und eine geringe Erhöhung des Warenpreises um das Mehr an Frachtkosten zur Folge hätte.

Höchstwahrscheinlich aber würde die Blockade dadurch abgeschwächt werden, daß England seine eigene Ein- und Ausfuhr nicht blockiert. Gerade England hat einen riesigen Warenaustausch mit Deutschland und durch den Abschluß desselben würden auch Englands Handel und Industrie kolossale Verluste erleiden. Von den Rohstoffen im Werte von 2900 Millionen Mark, die Deutschland 1906 überseeisch einführte, stammten nämlich nicht weniger als 50 Prozent allein aus England und seinen Kolonien. Großbritannien würde also mindestens den Verkehr seiner Untertanen mit Deutschland über neutrale Häfen dulden. „So lassen sich aus der napoleonischen Zeit Beispiele dafür angeben, daß England solchen Warenverkehr auf Umwegen nicht nur zuließ, sondern anstrebte. Aber auch die Neutralen dürfte England nicht ganz unberücksichtigt lassen. Denn wenn man den Versuch machte, ein am Konsum und an der Weltproduktion stark beteiligtes Volk von 60 Millionen direkt aus dem Weltverkehr auszuschalten, so werden dadurch die Neutralen so empfindlich verletzt, daß die Mißstimmung gegen den Blockierenden zur Intervention der Neutralen führen wird."*)

Eines der besten Beispiele dafür, wie ein neutrales Land durch eine Blockade geschädigt werden kann, ist die Baumwollenhungersnot in Lancashire, die eine direkte Folge der über die Küsten der amerikanischen Südstaaten verhängten Blockade war. Lancashire war im Laufe des vorvorigen Jahrhunderts zum Sitz der Baumwollindustrie in England geworden und war in hohem Maße auf die Einfuhr amerikanischer Baumwolle angewiesen. Als nun die Einfuhr infolge der Blockade fast ganz aufhörte, da wurde die Industrie dieses Landes aufs schwerste erschüttert. Pleite folgte auf Pleite, und die Zahl der Arbeitslosen stieg bis zu 250 000, was ungefähr 50 Prozent aller Erwerbstätigen ausmachte. Diese kolossale Arbeitslosigkeit hatte natürlich die üblichen Folgen: Zunahme der Todesfälle, der Kriminalität und der Auswanderung, Abnahme der Geburten und der Eheschließungen usw.; und man kann ruhig behaupten, daß die Bewohner dieses neutralen Landes schwerer getroffen wurden als die blockierten Südstaaten.

Nun wäre die Krise von Lancashire ja nicht so schwer gewesen, wenn nicht die Südstaatenregierung infolge politischer Erwägungen absichtlich die Wirkung der Blockade verstärkt hätte. Sie schränkte nämlich durch Verbote die Ausfuhr von Rohbaumwolle, die trotz eifrigster Bewachung durch die Flotte der Nordstaaten nicht unmöglich war, fast ganz ein, um auf diese Weise das schwer geschädigte England zur Intervention zu veranlassen. Jedenfalls zeigt dies Beispiel aber drastisch, daß die Blockade nicht nur den Blockierten, sondern auch dessen Käufer und Lieferanten trifft und daß die völlige Ausschaltung eines Volkes von 60 Millionen Menschen aus der Weltwirtschaft ungeheure Erbitterung bei den Neutralen erregen würde.

Um uns nun einen Begriff von der Wirkung einer künftigen Blockade zu geben, kommt man häufig mit einer Schilderung der Kontinentalsperre. Wir werden sehen, inwieweit dies gerechtfertigt ist.

Der im Jahre 1803 zwischen Frankreich und England ausgebrochene Krieg wurde von England mit einer Blockade der französischen Küsten begonnen. Nachdem der Plan Napoleons, eine größere Armee auf England zu landen und es militärisch niederzuringen, an der Stärke der britischen Flotte gescheitert war, faßte er den Entschluß, England wirtschaftlich zu ruinieren. Er untersagte daher allen europäischen Mächten, die ihm untertan waren, jeden Handel mit England. Die englischen Waren sollten also gänzlich aus Europa verdrängt werden. Diese Maßnahme beantwortete England damit, daß es einfach die Häfen aller verbündeten Kontinentalmächte für blockiert erklärte und den neutralen Schiffen den Verkehr mit ihnen nur dann gestattete, wenn sie sich die Erlaubnis zum Anlaufen durch hohe Abgaben erkauften.

Das war eine Tat, die nur das seemächtige England von damals durchführen konnte, deren Durchführung aber dem England von heute unmöglich wäre, selbst wenn seine Flotte dreimal stärker sein würde als sie ist, unmöglich schon deshalb, weil sie den Ruin der englischen Industrie selbst bedeuten würde. Trotzdem hat auch schon damals die Industrie Englands schweren Schaden gehabt. Massenhaft häuften sich die Fabrikate und Kolonialwaren in den Magazinen der englischen Kaufleute, die Preise sanken bedrohlich, Bankbruch folgte auf Bankbruch, und der Unmut über die Handelssperre wuchs derart, daß England schwerlich eine längere Dauer der Sperre ausgehalten hätte. Dagegen kann von einem allgemeinen Niedergang der Industrie auf dem europäischen Kontinent nicht gesprochen werden; denn beispielsweise hat sich die Industrie Frankreichs während der Kontinentalsperre durchaus günstig entwickelt. Auch von einer Nahrungsmittelkrise kann nicht die Rede sein, und wenn zu jener Zeit in Preußen wirklich von Teuerung geredet wurde, so stand diese nicht in kausalem Zusammenhang mit der Sperre. Es kann ruhig behauptet werden, daß England durch die Sperre die größten Nachteile gehabt hat.

*) Wir beginnen heute mit der Veröffentlichung einer Serie von Artikeln über die wesentlichsten Argumente, die von unseren Flottenfexen so gern zur Begründung immer stärkeren Flottenrüstens vorgebracht werden. Da man sich in der bürgerlichen Presse bereits wieder anschickt für neue Flottenausgaben Stimmung zu machen, haben diese Artikel ein besonderes Interesse.

**) Generalstabswerk von 1864, Band II.

*) Freiherr v. Maltzahn: Der Seekrieg.

## Der Riesenkampf in Schweden.

(Von unserem nach Schweden entsandten Mitarbeiter.)

Stockholm, 19. August.

**Polizei zu Fuß und zu Pferde**

wurde gestern abend im Stadtteil Kungsholm gegen eine Volksmasse mobil gemacht. Dort liegt in der Fridhemsgata die große Schokoladenfabrik Sture, deren zirka 100 Arbeiter und Arbeiterinnen natürlich auch streiken. Nach den Berichten der Unternehmerpresse sollte hier die Arbeit wieder aufgenommen sein. Tatsächlich sind da neben Vorgesetzten 5 Streikbrecherinnen tätig. Die Streikenden hatten natürlich Lust, sich diese Personen anzusehen. Es kam zu Volksansammlungen, die um so umfangreicher wurden, als sich das Gerücht von einer Polizeiattacke verbreitete. Zu Pferde und zu Fuß war die Polizei, wohl ein paar Dutzend Mann stark, angerückt, bereit die Menschen niederzureiten und niederzuprügeln. Die „Ordnungsreiter" sind nämlich hier mit einem Knüppel bewaffnet. Solange Säbel oder gar Schießeisen nicht gebraucht werden, treibt man die Massen wie das Vieh vor sich her. Der Knüppel kam allerdings gestern nicht in Anwendung. Die Polizisten sollen Anweisung erhalten haben, während des Massenstreiks so human wie möglich gegen Volksansammlungen vorzugehen. Von Humanität war allerdings nicht viel zu spüren. Nach meinen persönlichen Beobachtungen ging die Polizei ungefähr ebenso „schneidig" vor, wie wir es in Berlin erlebt haben, wenngleich es diesmal wie gesagt nicht zum Einhauen kam. Es hätte gewiß genügt, wenn man die Streikbrecherinnen, sofern sie überhaupt Schutz nötig hatten, mit polizeilicher „Ehrenwache" nach Hause gebracht hätte. Da hätten die Massen schon von selbst Platz gemacht. Statt dessen trabte man auf Fahrdamm und Bürgersteig in die Volksmassen hinein und verfolgte sie wohl an 800 Meter weit. Auch die Torwege wurden nach der in Preußen bei ähnlichen Gelegenheiten üblichen Weise „gesäubert". Wer im Hause wohnte, mußte hineingehen, andere wurden weggetrieben. Die Massen leisteten keinerlei Widerstand und zerstreuten sich nach und nach ohne Lärm. Allerdings machten hier und da besonders die Frauen ihrer Entrüstung über die Menschentreiberei in derben

Worten Luft. Das ganze provokatorische Vorgehen der Polizei erschien wieder einmal als ein bitterer Hohn auf die vielgesungenen Vaterlandslieder von dem „freien, herrlichen Nord", von dem „Stammsitz der Freiheit auf Erden" usw. Es ist eben das kapitalistische Unternehmertum, das hier herrscht, gestützt auf eine Polizei, die gelegentlich die berühmte Freiheit aufhebt und Volksmassen vor sich hertreibt, wie man das Vieh mit dem Stecken treibt. Würde die Arbeiterschaft nicht über diese unerschütterliche Ruhe und Selbstbeherrschung verfügen, die sie überall im Lande auszeichnet, so könnten leicht arge Krawalle aus der polizeilichen Ordnungsstifterei entstehen.

Auch aus anderen Städten und Landesteilen kommen Meldungen von Polizeiangriffen. In Mölndal bei Göteborg ist die Polizei gestern mit ihren Knüppeln gegen die Menge vorgegangen. In Jönköping ist die Polizei mit ihren Gäulen selbst in Frauen und Kindern hineingeritten und zwar auf Anordnung des Bürgermeisters. Nun hat dieser allerdings versprochen, die reitende Polizei solange wie möglich zurückzuhalten. Ein Gesuch des Streikkomitees, in Jönköping eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Demonstrationszug veranstalten zu dürfen, ist abgelehnt. In Oskarsström hat der Länsmann einen böhmischen Textilarbeiter ausgewiesen und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil er, der seit 1906 dem Schwedischen Textilarbeiterverband angehört, nicht zum Streikbrecher werden wollte! Mit seiner schwangeren Frau und seinem zweijährigen Kinde mußte der Mann das „gastfreundliche" Schweden verlassen! Unternehmer und Länsmann hatten in holder Eintracht diese gesetzlich gänzlich unbegründete Anweisung beschlossen. Daß Unternehmertum und Behörden zu so schmutzigen Mitteln greifen, um Streikende womöglich zur Arbeit zu zwingen, beweist auch, was es mit ihren Nachrichten über die „Wiederaufnahme" der Arbeit auf sich hat.

In den letzten Tagen und heute noch habe ich mit verschiedenen Leuten gesprochen, die das schwedische Land nach allen Richtungen durchreist hatten, und von allen hörte ich, daß man keinen Fabrikschornstein rauchen sieht, daß keine Maschinen klappern, daß die industrielle Tätigkeit überall daniederliegt. Wenn hier und da etwas Wahres an den Nachrichten über Wiederaufnahme der Arbeit ist, so handelt es sich meist um ganz kleine Gruppen von Arbeitswilligen, die der gewaltigen Kraft des Massenstreiks keinen Abbruch tun können, und oft werden solche Leute plötzlich wieder von dem allgemeinen Solidaritätsgefühl ergriffen und lassen den Unternehmer von neuem im Stich, wenn er wirklich daran war, seinen Betrieb wieder zu eröffnen. In den Landstädten sucht das Unternehmertum den Arbeitern weiszumachen, in Stockholm hätten so und so viel Hunderte oder gar Tausende die Arbeit wieder aufgenommen, während man hier in der Hauptstadt umgekehrt von der immer mehr zunehmenden Arbeitswilligkeit draußen im Lande schwindelt. Aber hier wie dort finden die Lügennachrichten bei der Arbeiterschaft keinerlei Glauben mehr.

* * *

Der Freitag hat während des schwedischen Ausstandes den ersten wirklichen Schurkenstreich gebracht. Nach Telegrammen der bürgerlichen Presse aus Schweden hat der Vorstand des „liberalen" — gleichzeitig „christlichen" — „Arbeiterverbandes" in einem Rundschreiben seine Mitglieder aufgefordert, am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Begründung dieses Beschlusses, die das „Berliner Tageblatt" von seinen „liberalen" Genossen sich aus Stockholm melden läßt, besagt, „daß der Generalstreik jetzt eine solche Entwicklung erfahren habe, daß der Vorstand den Streik nicht mehr billigen könne."

Diese „Begründung" ist ebenso blöd, wie der Beschluß schurkenhaft. Die Entwicklung, die der Streik „jetzt" erfahren hat, ist genau dieselbe, die er seit dem ersten Tage nahm, d. h. er ist bis zur Stunde geradezu programmmäßig vorsichgegangen.

Mit dieser Begründung ist es also nichts. Aber vielleicht ist folgende Begründung, die wir dem Beschlusse geben, zutreffender. Nämlich: Der „schwedische Arbeiterverband" verdankt im wesentlichen seine Gründung dem schwedischen **Unternehmertum.** Er ist sozusagen eine gelbe Gründung, und bereits auf einer der ersten Tagungen der zentralisierten Unternehmerorganisationen, wenn wir nicht irren, 1902, wurde beschlossen, diese Zersplitterungsbündelei von Unternehmerseite zu unterstützen. Die Unterstützung und Förderung durch die Unternehmer hat dem gelben „Arbeiterverband" allerdings nichts geholfen: er hat nie mehr als 10 000 Mitglieder nach eigenen Angaben gezählt, er ist im Gegenteil in den letzten Jahren zurückgegangen, so daß er heute faktisch kaum mehr als 5000 Mitglieder zählt.

Diese von Unternehmergnaden vegetierende und existierende Organisation wird, das darf man mit ziemlicher Gewißheit voraussetzen, auch in diesen Tagen des Kampfes keine andere Aufgabe gehabt haben, als die Botengänge der Unternehmerzentrale zu besorgen. Wer da weiß, wie der Herr v. Südow soeben eine Täuschung der Oeffentlichkeit mit der „Arbeitswilligkeit" der Stockholmer Straßenbahner versuchte, wird auch in der Teilnahme des gelben „Arbeiterverbandes" am Ausstande nichts anderes als eine Kriegslist erblicken können. Auf Befehl des Herrn v. Südow dürften diese Sonderbündler am 4. August die Arbeit eingestellt haben. In diesem Moment aber, wo im Unternehmerlager die schärfste Mißstimmung gegen die Scharfmacher in der Unternehmerzentrale und der sehnlichste Wunsch nach dem Friedensschluß sich einstellen, spielt Herr v. Südow seinen letzten Trumpf aus: Er läßt die gelben Bündler die Wiederaufnahme der Arbeit verkünden. Das, was die Schwindelnachrichten der bürgerlichen Presse während zweier Wochen nicht fertigbrachten, die Arbeiter wankelmütig zu machen, das soll der feige Verrat der Unternehmersöldner jetzt erreichen!

**Aber man täuscht sich!** Die schwedische Arbeiterschaft steht in diesem Kampfe entschlossen auch ohne die gelben Bündler. Der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung", nahezu der einzige Berichterstatter der bürgerlichen Presse Deutschlands, der sich bisher bemüht hat, einigermaßen zuverlässige Berichte zu bringen, telephoniert seinem Blatte, daß auf keinen Fall mehr als 5000 Personen für die Befolgung dieses Beschlusses in Frage kommen, und die spielen für den Ausgang des Kampfes, erklärt der gleiche Korrespondent, keine Rolle! Diese Meldung trifft den Kern der Sache. Das „Berliner Tageblatt" dagegen, das von Anbeginn des Kampfes seine Leser über die Position der Arbeiter in einer ganz unverantwortlichen Weise beschwindelt hat, erklärt zu dem Beschluß seiner christlich-liberalen Stockholmer Freunde folgendes:

„Es ist möglich, daß die sozialistische Arbeiterschaft, die stärker an Zahl, straffer organisiert, mit stärkeren Streikfonds versehen ist und auf größere Unterstützungen aus dem Auslande rechnen kann, entschlossen ist, den Kampf ohne die bisherigen Verbündeten fortzuführen. Aber der Streik ist fortan kein wirklicher Generalstreik mehr. Der Entschluß des schwedischen Arbeiterverbandes hat jede Möglichkeit beseitigt, daß der allgemeine Ausstand, soweit er noch fortbesteht, seinen Zweck erreicht. Man wird darum jetzt mit einem rascheren Abflauen der Bewegung als bisher zu rechnen haben."

Diese Notiz könnte nicht verlogener sein, wenn sie vom schwedischen Arbeitgeberverein bezahlt bezw. veranlaßt wäre. Das „Tageblatt" hat schon in früheren Stadien des Kampfes sich um den Nachweis bemüht, daß ein „wirklicher" Generalstreik nicht vorhanden sei. Daß diese Bemühungen jetzt wiederkehren, ist daher nicht verwunderlich. Wer aber nicht die Aufgabe hat, seine Leser durch die Brille des schwedischen Arbeitgebervereins die Dinge betrachten zu lassen, sondern es vielmehr als seine Pflicht ansieht, ihnen die Wahrheit mitzuteilen, der wird in dem Verrat der gelben Bündler noch keine entscheidende Wendung des Kampfes erblicken können. Es trifft vielmehr zu, was der Korrespondent der „Frankfurter Ztg." erklärt, daß durch die Wiederaufnahme der Arbeit durch die 5000 Gelben an dem Stand der Dinge nicht das geringste geändert wird.

Was das schwedische Unternehmertum übrigens beabsichtigt, geht aus folgender Anfrage des schwedischen Straßenbahnenvereins an eine Reihe ausländischer Straßenbahngesellschaften bezw. Organisationen hervor, die uns ein günstiger Wind soeben auf den Redaktionstisch wehte. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

Norrköping, den 14. August 1909.

Schwedischer Straßenbahnverein.

. . . . . .

Wie Sie aus den Zeitungen entnommen haben werden, besteht bei uns in Schweden ständig ein scharfer Kampf zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, der sich nunmehr schließlich zu einer gemeinschaftlichen Arbeitseinstellung entsponnen hat. Die den Fachvereinen angehörenden Arbeiter tun alles, was in ihrer Macht steht, um gewerbliche Betriebe in ihrem regelrechten Gang stören zu können, und haben somit Arbeiter in diesen Kampf hineingezogen, die im Grunde genommen von Anfang an kein Interesse an den Streitfragen gehabt haben, sondern nur durch Zwang und Drohungen sich daran haben beteiligen müssen. Unter anderem ist dies der Fall mit den meisten der Straßenbahnen in Schweden gewesen, die auch zumeist den Betrieb haben einstellen müssen, zumal der größte Teil des Personals den Fachvereinen angehörten und trotz schriftlichen Abkommens ihre Vereinbarung mit ihren Arbeitgebern hierdurch gebrochen haben.

Um nun später dergleichen Vorkommnissen vorbeugen zu können, sind wir bedacht, die Annahme des Personals und die Anstellung desselben unter anderen Bedingungen geschehen zu lassen und die Zugehörigkeit zu einem Verbande vielleicht **ganz zu verbieten.** Wir wären Ihnen zu besonderem Dank verpflichtet, wenn Sie uns mitteilen würden, welche Bedingungen bei Ihnen in diesem Falle gestellt werden.

Für ein neu einzuführendes Abkommen mit dem Personal, welches bei allen schwedischen Straßenbahnen gleichlautend eingeführt werden soll, sind wir bedacht, etwa mit jedem Angestellten einen persönlichen Kontrakt zu machen, wobei beim Engagement eine gewisse **Kaution** von diesem gestellt werden soll, welche im Falle des Eintritts oder der Beteiligung an einem Transport-, Verkehrs- oder anderem Vereine als Konventionalstrafe an den Arbeitgeber verfällt. Außerdem sollen noch kontraktlich Gehaltserhöhungen bezw. jährliche Prämien nach gewissen Dienstjahren festgelegt werden, zu welchen noch die üblichen Konditionen zu rechnen sind, wie freie Medizin, ärztliche Behandlung, Uniformen und andere Vorteile, wie vielleicht später noch Pension.

Durch solche Vergünstigungen würde man vielleicht der Beteiligung an den ewigen hier vorkommenden Streiks ein Ende bereiten können.

Wir wären Ihnen äußerst dankbar für Ihre Mitteilung, wie diese Verhältnisse bei Ihnen geordnet sind. Vielleicht überlassen Sie uns ein Exemplar Ihrer Dienstverträge, falls solche vorhanden sein sollten.

Wir zeichnen, Ihnen im voraus dankend, zu Gegendiensten stets bereit.

Hochachtungsvoll
för svenska Sparbagsföreningen
gez. A. Hultqvist, Sekretär.

Der schwedische Straßenbahnenverein will also nach berühmtem Muster „Gelbe" züchten, die für eine Uniform und einige wertlose Versprechungen durch Unterschrift eines „persönlichen Kontrakts" ihr Koalitionsrecht verkaufen. Wir befürchten nicht, daß die schwedischen Unternehmer damit Glück haben werden; es ist aber gut, daß die Straßenbahner durch obige Veröffentlichung rechtzeitig gewarnt werden, wie wir auch gleichzeitig die Gelegenheit wahrnehmen, den deutschen Arbeitern besonders ans Herz zu legen, in ebenso großzügiger Weise wie bisher für die Unterstützung der kämpfenden Brüder in Schweden zu sorgen! Aus diesem einen Schreiben des schwedischen Unternehmertums geht zur Genüge hervor, was die Herren wollen: Zerstörung der mächtigen Organisationen der schwedischen Arbeiterschaft.

**Das darf und soll ihnen nicht gelingen!**

## Fürsorgezöglinge auf der Flucht.

In Anstalten zur Erziehung von Fürsorgezöglingen werden Fluchtversuche in der Regel mit schwerer Strafe bedroht. Zöglinge, die bei einem Fluchtversuch erwischt oder nach geglückter Flucht wieder ergriffen werden, dürfen gewöhnlich auf eine nicht zu knappe Tracht Prügel rechnen. Das ist alter Brauch, auf den die meisten Anstaltsvorsteher nicht verzichten wollen, obwohl die Häufigkeit der sich immer wiederholenden Fluchtversuche lehrt, daß der Erfolg dieses Mittels sehr fragwürdig ist. Mit besonderem Eifer wurde es durch den Vorsteher des von der Stadt Berlin benutzten Prügelstiftes Mielczyn angewendet, den Pastor Breithaupt, dessen Erziehungsmethode durch den „Vorwärts" an die Oeffentlichkeit gebracht worden ist. Eine geglückte Flucht, ein Versuch zu fliehen, ja, der bloße Verdacht, daß Flucht beabsichtigt sei, konnten diesen mit der Peitsche erziehenden Mann Gottes in heiligen Zorn versetzen. Wir erinnern hier an das Schicksal jenes Mielczyner Zöglings, der im Kreise seiner Leidensgefährten renommiert hatte, in etlichen Wochen hoffe er schon auf See zu schwimmen. Als dem Herrn Pastor diese Aeußerung hinterbracht wurde, mußte der Zögling eine der üblichen Prügelexekutionen über sich ergehen lassen, obwohl noch nicht mal eine vorbereitende Handlung zur Ausführung eines Fluchtversuches nachzuweisen war. Auch dem Pastor Breithaupt hat in seinem Kampf gegen die Ausreißer die Peitsche wenig Erfolg gebracht. So emsig dieses sein Erziehungsinstrument auch arbeitete, die Fluchtversuche hörten in Mielczyn nicht auf. Ein Zögling, der sich den Segnungen der Breithauptschen Anstalt durch Flucht entzogen hatte, erzählte später seinen Angehörigen, er habe sogleich am Tage seiner ersten Einlieferung in Mielczyn gerade deshalb den Entschluß zur Flucht gefaßt, weil er genötigt wurde, der Auspeitschung mehrerer Zöglinge zuzusehen.

Wie oft mag im Bereich der Fürsorgeerziehung Berlins das vorkommen, daß Zöglinge entfliehen? Wir sind leider nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten. Eine Statistik hierüber wird ja wohl in den Schreibstuben der Berliner Waisenverwaltung geführt werden, aber man wird sich hüten, sie der Oeffentlichkeit vorzulegen. Nur das wird allmonatlich durch das Berliner Statistische Amt bekanntgegeben, wieviele Zöglinge am Monatsende sich noch auf der Flucht befanden. Wieviele die Flucht ergriffen hatten und inzwischen schon wieder erwischt worden waren, das erfahren wir nicht. Doch auch die Zahl nur der entflohenen Zöglinge, die noch nicht ergriffen worden sind, ist noch überraschend groß. Nach den Monatsberichten des Statistischen Amts, die jetzt bis Mitte dieses Jahres vorliegen, waren Ende Juni 1909 in der Fürsorgeerziehung der Stadt 3821 Zöglinge, 2581 männliche und 1240 weibliche. Von den männlichen Zöglingen harrten einerseits 31 noch der Unterbringung, waren andererseits 89 widerruflich ihrer Familie überlassen und 218 widerruflich entlassen, im übrigen aber befanden sich 4 im Waisenhaus der Stadt, 142 im Berliner Erziehungshaus Lichtenberg, 43 auf dem Rieselgut Birkholz, 612 in Privatanstalten, 98 in fremden Familien, 565 in Lehre, 442 in Dienst- oder Arbeitsstelle, 49 im Gefängnis, 38 im Krankenhaus. Der Rest war entlaufen, 250 Zöglinge! 250 von überhaupt 2581, das bedeutet, daß fast jeder 10. männliche Zögling sich auf der Flucht befand. Scheidet man die aus, die im Gefängnis steckten oder im Krankenhaus lagen, auch diejenigen, die noch nicht untergebracht waren oder andererseits bereits auf Widerruf entlassen oder ihrer Familie überlassen worden waren, so ergeben sich 250 Flüchtlinge von nur 2156 Zöglingen. Das heißt: jeder 8. bis 9. war auf der Flucht. Von den weiblichen Zöglingen waren 13 noch nicht untergebracht, 32 widerruflich der Familie überlassen, 103 widerruflich entlassen, und es befanden sich 1 im Waisenhaus der Stadt, 34 im Berliner Erziehungshaus Kleinbeeren, 509 in Privatanstalten, 65 in fremden Familien, 3 in Lehre, 327 in Dienst- oder Arbeitsstelle, 5 im Gefängnis, 53 im Krankenhaus. Auf der Flucht waren hier 95, jedes 13. Mädchen. Werden die noch nicht untergebrachten, die widerruflich entlassenen usw. (wie oben) ausgeschieden, so bleiben 1084, von denen 95 — jedes 11. Mädchen — sich auf der Flucht befanden. Diese Ziffern sind wahrlich hoch genug, und sie steigen noch immer mehr. In den letzten drei Jahren, von Ende Juni 1906 bis Ende Juni 1909, erhöhte sich (in abgerundeten Angaben) die Gesamtzahl der männlichen Zöglinge um ein Drittel, die Zahl der auf der Flucht befindlichen aber um zwei Drittel, die Gesamtzahl der weiblichen Zöglinge um ein Viertel, die Zahl der auf der Flucht befindlichen aber um ein Drittel. Es wäre gewiß sehr lehrreich, zu erfahren, wie stark die einzelnen Gruppen, die in Familien, in Anstalten, in Lehre, in Dienst usw. untergebrachten Zöglinge, beteiligt sind. Und welche der nur zu vielen Privatanstalten mögen da die meisten Ausreißer haben?

Ein Anstaltsvorsteher, der seine Schutzbefohlenen durch drakonische Strenge zur Flucht treibt, sollte schon deshalb schleunigst seines Postens enthoben werden. Die Flucht wird den Fürsorgezöglingen leider oft zum Anlaß, neue Straftaten zu begehen, weil sie selbstverständlich ihren Hunger stillen wollen, sich bessere Kleidung beschaffen wollen usw. Aufnahme darf ihnen nirgends gewährt werden, selbst den Eltern ist es bei Strafe verboten, den Sohn vor den Häschern zu bergen, die nach ihm suchen. Arbeit zu finden ist ihm schwer möglich, da er keine Papiere hat. Schon manchem Fürsorgezögling, den die Eltern abweisen zu sollen glaubten, hat dann nur zu bald die Tür des Gefängnisses sich geöffnet. Aber auch durch bloße Fluchtversuche, die mißlingen, wird die Lage des Zöglings meist nur noch verschlimmert. Sie führen in der Regel dazu, daß der Zeitpunkt der Entlassung immer weiter hinausgeschoben wird, weil der Zögling ja durch seinen Versuch, sich selber frei zu machen, bewiesen habe, daß er noch nicht gebessert sei. Gerade der Pastor Breithaupt ist groß auch darin, aus Fluchtversuchen seiner Zöglinge die Notwendigkeit einer Verlängerung ihrer Leidenszeit herzuleiten. Einer Mutter schrieb er über ihren Sohn in der formlosen Manier, die ihm eigen ist: „X. (Name des Sohnes) hat einen Fluchtversuch gemacht. Deshalb ist an eine Freilassung vor dem 21. Lebensjahre nicht zu denken. Breithaupt." Kein Wort mehr und keins weniger! Der Zögling, der wegen eines Fluchtversuches dem Herrn Pastor wert erscheint, bis zum 21. Jahr unter seiner Fuchtel zu bleiben, ist jetzt — 17 Jahre alt. Man sieht: dieser Pastor, den der Berliner Kommunalfreisinn durch schamlos verlogene Beschönigungen zu retten versucht, ist nach mehr als einer Richtung hin ein eigenartiger Erzieher

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. August 1909.

### Vom Staatsangehörigkeitsgesetz.

Einem Wunsche des Reichstages entsprechend, wird im Reichsamt des Innern eine Vorlage ausgearbeitet, die die Staatszugehörigkeit regelt. Ein Reichsbürgerrecht gibt es in Deutschland nicht; es besteht nur eine Staatsangehörigkeit in den einzelnen Bundesstaaten, und auch die ist überall verschieden geregelt. In den meisten Bundesstaaten hat man die Möglichkeit, aus dem Untertanenverband auszuscheiden, wenn man nicht mehr im Staatsgebiete wohnt; in Bayern dagegen kann man aus dem Untertanenverband überhaupt nicht austreten. Das hat insofern Nachteile, als ein bayerischer Staatsangehöriger sich im Ausland die Staatsangehörigkeit nicht erwerben kann, sobald dort ein Zeugnis über den Austritt aus dem bayerischen Untertanenverband gefordert wird.

Eine ganz besondere Härte liegt ferner darin, daß ein Deutscher, der 10 Jahre im Auslande wohnt und versäumt hat, sich in die Matrikel des Konsulats eintragen zu lassen, in den meisten Bundesstaaten seine Staatsangehörigkeit verliert und bei seiner Rückkehr als Ausländer behandelt wird.

Das neue Gesetz soll nun nicht bloß eine Einheitlichkeit schaffen, sondern auch vor dem Verlust der Staatsangehörigkeit bewahren. Eine sehr bedenkliche Neuerung soll jedoch in das Gesetz eingefügt werden: nämlich, daß der Verlust der Staatsangehörigkeit sofort eintritt, sobald der Angehörige eines deutschen Bundesstaates in fremde Kriegsdienste tritt. Man will auf diese Weise vermeiden, daß z. B. in der französischen Fremdenlegion sich Soldaten deutscher Nationalität befinden.

### Auch eine Folge der neuen Steuern.

Die Einführung der neuen Steuergesetze haben für Preußen allein 900 neue etatsmäßige Beamtenstellen notwendig gemacht. Die Besetzung einer so großen Zahl neuer Stellen verursacht natürlich erhebliche Kosten. Dazu kommt die Herstellung der neuen Steuerzeichen. Wie man hört, sollen allein für die neue Steuerzigarettenbanderole nicht weniger als 200 000 M. ausgegeben worden sein.

Die neuen Beamten bilden natürlich eine dauernde Last für die Steuerzahler der Einzelstaaten, so daß neben der Belastung durch die indirekten Steuern auch diese neuerliche Mehrausgabe von den Steuerzahlern getragen werden muß.

### Abgefertigt.

Eine hübsche Abfertigung holt sich Herr Matthias Erzberger von der „Südd. Tabakszeitung". In seiner mit Beistand verschiedener anderer Zentrumsgrößen verfaßten Broschüre „Zentrum und Reichsfinanzreform" gelangt Herr Erzberger zu folgender Glorifizierung der Zenrumsleistung bei der Beratung der Tabaksteuererhöhung:

**Was das Zentrum erreichte.**

Das Zentrum hat 1893 und 1906 die Erhöhung der Tabaksteuer abgelehnt; diesmal stimmte es zu, da eine Mehrheit für eine Tabaksteuervorlage auch ohne das Zentrum da war und ohne dessen Mitwirkung die Belastung höher geworden wäre; so aber hat das Zentrum erreicht:

a) die Ablehnung der Banderolensteuer;

b) die Ablehnung des nationalliberalen Vorschlags auf 80 Millionen Mark und des freisinnigen Antrags auf 60 Millionen Mark Mehrbelastung des Tabaks, es ist nur eine Mehrbelastung von 40 Millionen Mark für den Tabak und 5 Millionen Mark für die Zigaretten eingetreten;

c) eine sozial gerechte Steuer, die die wohlhabenden Kreise mehr trifft;

d) eine Entschädigung der beschäftigungslos werdenden Arbeiter:

e) eine geringere Belastung des Inlandstabaks, den die Nationalliberalen mit 80 M. besteuern wollten, während er jetzt nur mit 57 M. belastet wird;

f) für inländischen Zigarettentabak eine Steuer von nur 45 M."

Auf diese Lobpreisung der Zentrumstaten antwortet die „Südd. Tabakszeitung":

„a) die Banderolensteuer wurde bereits in der ersten Lesung von allen Parteien mit Ausnahme der Konservativen und der Reichsparteiler abgelehnt;

b) uns sind keine Tatsachen bekannt, welche die Behauptung betreffs des nationalliberalen Vorschlages beziehungsweise freisinnigen Antrages beweisen. Dagegen wissen wir, daß diese beiden Fraktionen bereit waren, nur das von den Vertretern des Tabakgewerbes befürwortete Steuersystem (Ausbau des bisherigen Gewichtssteuersystems) anzunehmen;

c) ist das eine sozial gerechte Steuer, welche die kleine und mittlere Fabrikation zugunsten der großkapitalistischen Konkurrenz aufs schwerste benachteiligt?

d) wurde von fast allen Parteien befürwortet;

e) hier fehlen die entsprechenden Verhältniszahlen. Ob der deutsche Tabakbau bei dem neuen System besser fährt, muß die Erfahrung lehren;

f) inländischer Tabak zu Zigaretten wird nur in minimalen Mengen (in Elsaß-Lothringen und Luxemburg) verwendet.

Wir möchten aber noch die Aufzählung der verdienstvollen Taten erweitern:

g) Man hat gegen den dringenden Wunsch der erdrückenden Mehrheit der Tabakgewerbetreibenden einem Steuersystem zur Annahme verholfen, dessen soziale Nachteile für die Mehrzahl der beteiligten Produzenten noch nicht abzusehen sind."

### Arbeiterentlassungen in der Tabakindustrie.

Vom Gau Schlesien des Tabakarbeiterverbandes wird berichtet, daß in Breslau die Firma Max Lambke ihre sämtlichen Arbeiter acht Tage aussetzen läßt. Ferner fanden in Miloslaw (Posen) Arbeiterentlassungen statt und in Grunau bei Hirschberg. Zugleich bestätigt sich auch bereits die Befürchtung, daß die Zigarrensteuer und Erhöhung der Zigaretten-Banderolesteuer ihre Wirkung auf andere Industriezweige ausüben wird. So zunächst auf das Steindruckgewerbe und die Kartonnageindustrie. Die vielfach recht feinen Zigarettenkartons und die oft geradezu künstlerischen lithographischen Prägungen für Zigarrenkistenausstattungen müssen jetzt unterbleiben, damit die Qualität der Tabakfabrikate nicht zu sehr leidet. Dadurch werden auch in den genannten Gewerben Arbeiterentlassungen verursacht. So gibt die Zigarettenfirma Janowicz u. Wellinski in Posen bekannt, daß sie, um die Qualität und Größe der von ihr hergestellten Zigaretten in der bisherigen Weise belassen zu können, an den Packungen sparen müsse. Sie sehe sich deshalb gezwungen, dreihundert Kartonnagearbeitern und -Arbeiterinnen zu kündigen. Die Kündigungen sind am Sonnabend, den 14. August cr., bereits erfolgt.

### Wie ein Kadaver sollt ihr sein!

Die Militärgerichtsurteile werden immer seltsamer. Um jede Regung des Widerspruchs und Selbstgefühls im „gemeinen" Soldaten zu ersticken und ihm blinden Kadavergehorsam einzupauken, greifen die Militärgerichte, sobald ein Soldat nicht blindlings den unsinnigsten Befehlen eines Vorgesetzten folgt, zu barbarischen Strafen; während andererseits ehrlose Mißhandlungen des „Gemeinen" durch seine Vorgesetzten als lächerliche Kleinigkeiten behandelt werden.

Dafür ein weiteres Beispiel:

Eines Nachmittags hatten die Mannschaften der 3. Kompagnie des Franzer-Regiments auf dem Kasernenhof Bajonettfechten. Da die Leute vorher auf dem Tempelhofer Felde geübt, vermochte der sehr ermüdete Grenadier Hoff den Stößen seines Gegners nicht standzuhalten. Es trat ihm dann der Sergeant Reinhardt mit dem Bajonett gegenüber. Der Vorgesetzte verabfolgte dem Grenadier mehrere so kräftige Stöße vor den Brustpanzer, daß dem Angeklagten der Atem ausging. Er wich immer mehr zurück und führte den Befehl des Sergeanten, wieder in Gefechtsstellung zu gehen, nicht aus. Der Sergeant meldete dies dem überwachenden Leutnant und focht dann nochmals mit dem Angeklagten. Aber auch jetzt parierte H. die Stöße seines Gegners nicht. Die Folge war, daß er wegen Beharrens im Ungehorsam vor das Kriegsgericht gestellt und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

H. hatte seinerzeit beteuert, daß er nicht absichtlich den Gehorsam verweigert habe; er sei vielmehr so erschöpft gewesen, daß er den Befehl des Vorgesetzten nicht habe ausführen können. Er legte daher gegen das Urteil Berufung bei dem Oberkriegsgericht des Gardekorps ein und zitierte mehrere Grenadiere als Entlastungszeugen vor das Gericht. Fünf der Kameraden bekundeten auch, daß sie den Angeklagten bei seinem erschöpften Zustand nicht für fähig gehalten hätten, die Befehle des Sergeanten auszuführen. Das Oberkriegsgericht war jedoch der Ansicht, daß der Angeklagte keineswegs so erschöpft gewesen sei, um den Befehlen des Vorgesetzten nicht nachzukommen. Es verwarf infolgedessen die Berufung des Angeklagten.

## Kreta.

Die gestern unter „Letzte Depeschen" wiedergegebene Kollektivnote der Schutzmächte an die Pforte überrascht durch ihren schroffen Ton, der durch das, was über die Haltung der türkischen Regierung in den letzten Tagen gemeldet wurde, nicht geboten erscheint. Wie diese Note in Konstantinopel gewirkt hat, ist nicht bekannt; die Befürchtung ist nicht ausgeschlossen, daß sie den türkischen Nationalstolz verwundet und die Kriegsleidenschaft neu belebt.

Zumal inzwischen ein neuer Zwischenfall auf Kreta eingetreten. In Kandia hatte ein bewaffneter Volkshaufe die von den Behörden entfernte griechische Fahne mit Gewalt wieder aufgerichtet. Eine Milizabteilung hatte dem Vorgang ruhig zugesehen. Inzwischen hat freilich die Bevölkerung den Vorstellungen des Gouverneurs und des Metropoliten nachgegeben, die Flagge wieder eingezogen und sie den Gemeindebehörden ausgeliefert. Außerdem hat die kretische Regierung den Konsuln der Schutzmächte mündlich die Versicherung gegeben, daß es ihre Absicht sei, die Entscheidung der Mächte zu beachten. Die Konsuln haben dann von der Regierung die schriftliche Verpflichtung verlangt, dafür zu sorgen, daß die griechische Fahne nicht mehr auf der Festung gehißt wird. Die Regierung versprach, dem Verlangen nachzukommen.

Somit darf dieser Zwischenfall als erledigt angesehen werden, immerhin wird er die Stimmung der Türken nicht verbessern.

In der kretischen Kammer fand eine Interpellation über die Besetzung der Festung durch die internationalen Truppen statt. Von der Regierung wurde geantwortet, daß entsprechend den Erklärungen der Konsuln die Besetzung nur von kurzer Dauer sein würde, wenn die Einwohner sich ruhig verhalten.

Die griechische Antwort ist am Donnerstag der Pforte überreicht worden. Es wird darin lebhaftes Bedauern darüber ausgedrückt, daß die Türkei selbst nach der ersten Antwort auf ihren Beschwerden über die Haltung Griechenlands in Rumelien und auf Kreta beharre. Sicherlich habe die Anarchie, welche seit so langer Zeit Rumelien verwüstete, Anlaß zu mancherlei Mißverständnissen gegeben. Griechenland beklage mehr als irgend jemand anders die Bewegung, welche die verschiedenen Völker dezimiere und ruiniere. Daher habe Griechenland, seitdem der neue Stand der Dinge die Wiederherstellung der Ordnung hoffen ließ, sich bemüht, die Aufgabe der Türkei zu erleichtern. Die von Griechenland ergriffenen Maßnahmen seien ein Beweis für seinen festen Entschluß, von dieser Verhaltungslinie nicht abzuweichen. Was Kreta betreffe, werde die Pforte zugeben, daß sie in ihren vorhergehenden Erklärungen weit davon entfernt gewesen sei, die frühere Haltung Griechenlands als nicht vorwurfsfrei zu betrachten, und daß sie wiederholt selbst die vollständige Korrektheit Griechenlands betont habe. Nichtsdestoweniger ergreife Griechenland die Gelegenheit, um neuerdings zu erklären, daß es sich in allen Punkten den Beschlüssen der Kretaschutzmächte anpassen werde, indem es davon abstehe, eine eventuelle Bewegung auf der Insel zu ermutigen. Griechenland hoffe, daß die Pforte seine Loyalität anerkennen und zugeben werde, daß kein Anlaß zu fortwährenden Mißverständnissen vorliege, die für die Interessen beider Länder so verderblich seien.

Der Eindruck dieser Note bei der türkischen Regierung soll nicht ungünstig sein. Die kretische Frage scheidet damit aus dem Konflikt aus. Im übrigen befriedigt aber die Note nicht ganz. Die Entschlüsse der Regierung werden von der Haltung des jungtürkischen Komitees zu Saloniki abhängen. Dieses hat in den letzten Tagen seine Agitation für den Krieg gemäßigt. Der Boykott gegen griechische Waren und Schiffe dauert jedoch unverändert fort.

## Oesterreich.

### Der Nationalitätenstreit.

**Prag**, 20. August. Gestern kam es in Gablonz wegen eines in Aussicht genommenen tschechischen Trutzfestes zu großen antitschechischen Demonstrationen und dabei zu Zusammenstößen, bei denen drei Deutsche ernstlich verletzt wurden. Die Statthalterei hat zugesagt, daß sie das Tschechenfest verbieten werde. —

## England.

### Die Entrechtung der südafrikanischen Farbigen perfekt.

Das Unterhaus hat am Donnerstag in dritter Lesung das Gesetz über die südafrikanische Union einstimmig angenommen. Der von der Arbeiterpartei gestellte Unterantrag, der für die gebildeten Farbigen die politischen Rechte verlangte, wurde mit 100 Stimmen Mehrheit abgelehnt, obwohl die Redner aller Parteien bedauerten, daß die Unionsakte die Farbigen vom südafrikanischen Parlament ausschlösse. —

## Türkei.

### Griechische Obstruktion in Sicht.

**Konstantinopel**, 19. August. Die Kammer beriet heute in einer überaus stürmischen Sitzung die Gesetzesvorlage über die strittigen mazedonischen Kirchen und Schulen. Die vom Kultusminister vorgeschlagene Abänderung wird im Sinne der Anerkennung des bisherigen Besitzausweises unter unbeschreiblichem Lärm der Griechen angenommen. Die Griechen beabsichtigen, durch Obstruktion die Durchbringung der Gesetzesvorlage zu verhindern.

# Aus der Partei.

### „Ausgehungert".

Unter dieser sensationellen Ueberschrift bringt die „Berliner Volkszeitung" einen total wahnsinnigen Artikel über die angebliche Aushungerung des Genossen Bernstein, die „die Zionswächter des orthodoxen Marxismus" über ihn verhängt haben sollen. Bernstein, der in diesem Produkt eines offenbar Unzurechnungsfähigen über den Schellendaus gelobt wird, gehöre zu den „boykottiertesten geistigen Arbeitern" der Partei, seit Jahren erhalte er „Stockprügel auf den Magen" appliziert, seine Bücher würden von der Parteipresse so gut wie totgeschwiegen usw. usw. Zum Schluß wird gar hoch und heilig beteuert, daß Eduard Bernstein dem Artikel vollständig fernstehe, um ihm „nicht vollends der Rache seiner fanatischen Verfolger auszuliefern und um sie nicht zu dem Aeußersten gegen das Opfer ihres Hasses zu reizen." . . .

Die „Berliner Volks-Zeitung" hat für diesen vollendeten Blödsinn, der niemanden unangenehmer als dem Genossen Bernstein sein kann, eine gewisse Entschuldigung. Den Anstoß zu dieser Entladung von tollen Unwahrheiten hat nämlich das Brandenburger Parteiblatt, die „Brandenburger Zeitung" gegeben, indem sie in ihrer Besprechung des neuesten Falles Bernstein schrieb:

> Wir sind uns mit dem „Vorwärts" darin vollkommen einig, den Fall zu bedauern. Wie liegt aber die Sache? Der Genosse Bernstein fühlt sich, wie wir wissen, schon lange, zumal seitdem er das von ihm in Berlin gegründete „Neue Montagsblatt" mangels parteigenössischer Unterstützung eingehen lassen mußte, journalistisch auf den Aussterbeetat gesetzt. Alles Remonstrieren dagegen hat ihm bisher nichts geholfen. Wenn er sich nun, um nicht nur vor russischen und englischen Kreisen der Internationalität zu dienen, auch außerhalb der „Sozialistischen Monatshefte" an die deutschen Genossen wenden will, so ist ihm das natürlich nicht zu verargen. Freilich sind wir keine Freunde der politischen Mitarbeit an bürgerlichen Blättern und fänden an sich völlig einwandsfreie und agitatorisch wertvolle Artikel Bernsteins, wie den über den Kieler Skandal, lieber anderswo als selbst im demokratisch gerichteten „Berliner Tageblatt". Der Unterschied mit dem „Fall Calwer" im Scherlschen „Tag" ist dabei nicht zu verkennen. Wenn Genosse Bernstein sich aber herabläßt, seine Arbeiten sogar in einem illustrierten Blättchen vom niedersten Range des „Nimm mich mit" zu veröffentlichen, so sehen wir darin vor allem den Beweis, wie traurig es um die materielle Existenz des Genossen Bernstein bestellt sein muß. Eine derartige Mitarbeiterschaft entspricht sicherlich weder dem Ehrgeiz noch dem Geschmack des Genossen Bernstein.

Wir wissen nicht, wie es um die materielle Lage des Genossen Bernstein bestellt ist. Aber das wissen wir, daß Genosse Bernstein von den radikalen Berliner Genossen den Auftrag erhalten hat, die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung zu schreiben, deren dritten Band er noch unter der Feder hat — eine Arbeit, die sicherlich anständig bezahlt wird. Wir wissen, daß die Vorwärtsbuchhandlung ziemlich oft Schriften des Genossen Bernstein herausbringt, daß er häufig Vorträge hält und Mitarbeiter ausländischer Blätter ist. Außerdem steht ihm die ganze deutsche Parteipresse offen — wenn er es mit seiner Ehre nicht vereinbar halten sollte, für radikale Organe zu arbeiten, so gibt es doch wahrlich genug revisionistisch gerichtete in Deutschland. Daß die radikale Parteipresse nicht so engherzig ist, brauchbare Arbeiten aus revisionistischer Feder abzulehnen — zur Propaganda revisionistischer Liebhabereien wird sie sich natürlich nicht hergeben —, weiß jeder, der die Verhältnisse kennt. Wir möchten jedenfalls hier hervorheben, daß der Veröffentlichung des Bernsteinschen Artikels, den das „Berliner Tageblatt" brachte, im „Vorwärts" nichts im Wege gestanden hätte. Wenn Genosse Bernstein das freilich wegen der Differenzen, die er mit dem „Vorwärts" gehabt hat, als mit seiner Ehre nicht verträglich findet und lieber an ein bürgerliches Blatt geht, so können wir ihm nicht helfen.

Jedenfalls sind unter den Mitarbeitern des „Vorwärts" manche, die mit seiner Haltung in Parteifragen durchaus nicht einverstanden sind und bei verschiedenen Auseinandersetzungen ihm schon Pfiffe verabreicht und von ihm solche empfangen haben. (Es wäre unser und ihrer unwürdig, wenn deshalb die Beziehungen zwischen beiden Teilen abgebrochen würden.

Mit diesen nüchternen Feststellungen lassen wir die Halluzinationen der „Berliner Volkszeitung" erledigt sein. Wir sind überzeugt, daß Genosse Bernstein beim Lesen jenes Produkts eine Empfindung gehabt hat, die sich am besten in den Ausruf: „Gott behüte mich vor meinen Freunden!" kleiden ließe, und daß er diesen Bärendienst ganz entschieden ablehnt. Die „Berliner Volkszeitung" möge sich gesagt sein lassen, daß Genosse Bernstein in der Lage ist, Differenzen mit seinen Genossen selber auszufechten, und daß sie besser täte, sich um ihre eigenen Parteiverhältnisse zu kümmern, beispielsweise die Ausführungen der Herren von der Demokratischen Vereinigung gegen Bernstein mehr zu beherzigen, anstatt unglaubliche Torheiten über die Sozialdemokratie in die Welt zu setzen.

### Dessauer Praktiken.

Die „Leipziger Volkszeitung" nimmt von dem Bannfluch, den das „Volksblatt für Anhalt" gegen sie erlassen, in entsprechender Weise Notiz und teilt zum Schluß mit:

> Um nun den Sturz der Leipziger Redaktion, die sich immer „noch hält", etwas zu beschleunigen, hat man heute früh an das Leipziger Parteisekretariat Exemplare dieser Erklärung gesandt mit der Bitte, sie unter den Leipziger Vertrauensleuten zu verteilen. Man beabsichtigt also, der Leipziger Redaktion in Leipzig von hinten herum ein Feuerchen anzuzünden. Ein Urteil über dieses Vorgehen überlassen wir getrost den Genossen; der Redaktion des „Volksblattes" aber können wir jetzt schon sagen, daß sie ihre Absicht mit derartigen Mitteln sicherlich nicht erreichen wird.
>
> Die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung" weiß natürlich nicht, wie lange sie sich „noch hält", daß man aber in Leipzig nicht am Peus stirbt, darauf kann man sich in Dessau verlassen.

# Soziales.

### Weibliches Personal vogelfrei?

Daß der Prinzipal verpflichtet ist, seine weiblichen Angestellten vor Angriffen auf ihre Ehre ganz besonders zu schützen, das haben die verschiedensten Kaufmannsgerichte wiederholt ausgesprochen. Um so merkwürdiger muß ein gestern ergangenes Urteil der 1. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts berühren, welches dem Chef diesen Schutz versagt. Der Fall lag folgendermaßen: Die Klägerin F. war als Aufsichtsdame im Warenhaus von Jacques Cohn in Stellung. Sie hielt es für angebracht, mit ihrer Tätigkeit als Aufseherin auch die Rolle der Tugendwächterin zu verquicken. So äußerte sie zum Geschäftspersonal, daß sie sich ihr Urteil über die sittlichen Qualitäten eines jungen Mädchens aus der Hautfarbe bilde. Zum Zeichen, daß sie selbst sittenrein sei, entblößte sie vor den Verkäuferinnen ihren Busen und wies auf ihre reine Haut hin. Sodann beschuldigte sie das gesamte weibliche Personal, etwa 50 Damen, eines nicht einwandfreien Lebenswandels und nahm nur zwei junge Mädchen davon aus, die sie als unbescholten bezeichnete. Gerade diese beiden selbst nicht beschuldigten Verkäuferinnen bekundeten bei ausgeschlossener Oeffentlichkeit, daß die Klägerin für die Beschuldigung sich einer ordinären, hier nicht wiederzugebenden Redewendung bediente. Auf Antrag der Beklagten wurde auch die Hauptbelastungszeugin vereidigt. Das weibliche Personal fühlte sich durch den Angriff auf seine Ehre schwer gekränkt, und die Firma verfügte auch die sofortige Entlassung der Sittenrichterin.

Das Kaufmannsgericht verurteilte die beklagte Firma, der Klägerin das Restgehalt in Höhe von 270 M. zu zahlen. Die vorgekommenen Dinge seien zwar nicht zulässig, aber nach Auffassung des Gerichts seien sie doch nicht so erheblich, als daß sie die sofortige Entlassung rechtfertigten. In derartigen größeren Geschäftsbetrieben könne es schon mal zu solchen Auseinandersetzungen kommen.

Nach einem dieser Tage veröffentlichten Urteil sind Angestellte sogar nach der Entlassung verpflichtet, im Verkehr mit dem früheren Chef die üblichen Höflichkeitsformen peinlich zu beachten, aber nach diesem Urteil müssen sich die weiblichen Angestellten von ihrer Chefin in der gröblichsten Weise beschimpfen lassen; der Firmeninhaber kann sie nicht dagegen schützen.

### Wann ist ein Arbeitgeber als haftpflichtiger Unternehmer anzusehen?

Um diese Streitfrage drehte sich eine Klage des Armenverbandes Berlin gegen die Pankower Ortskrankenkasse. Die Unterlage für das Streitverfahren bildete ein Unfall, den der Maurer Gürler bei einem Neubau in Lankwitz erlitt. G. stand bei dem Maurermeister Bethge aus Pankow in Arbeit, der sein Personal in der Pankower Ortskrankenkasse anmeldete, die billigere Beiträge fordert als die Berliner Ortskrankenkasse. Dem G. wurden nun 52 M. Unterstützungsgelder ausbezahlt, die die Pankower Kasse von der Ortskrankenkasse des Maurergewerbes in Berlin zurückforderte. Ihren Anspruch rechtfertigte die Maurergewerbskasse damit, daß G. den Unfall eigentlich im Dienste des Zimmermeisters Müller aus Berlin erlitten habe, der durch Bethge den Bau ausführen ließ. Es handelte sich also um die Prüfung der Haftpflichtfrage. Der Bezirksausschuß stellte fest, daß Bethge nur Beauftragter des M. war, der das Baumaterial und die Löhne lieferte, der aber auch selbst im Dienste Müllers arbeitete. Bethge hat allerdings die Annahme des Arbeitspersonals und die Eintragungen in die Kassen und Versicherungen zu besorgen. Alle diese Funktionen erachtete der Bezirksausschuß für den Begriff Arbeitgeber als nicht maßgebend und er betrachtete den B. nach dem Gesetzeswortlaut nicht als haftpflichtigen Unternehmer, sondern nur als Bauleiter. Mit dieser Feststellung fiel auch der Klageanspruch. Der Berliner Armenverband wurde für kostenpflichtig erklärt und mit seinem Klageantrag abgewiesen. Die erste Instanz hatte die Pankower Ortskrankenkasse zur Zahlung verurteilt. Das obsiegende Urteil ist von prinzipieller Bedeutung und stützt sich auf die Judikatur des Oberverwaltungsgerichts über den Begriff Unternehmer.

# Gewerkschaftliches.

### Deutsches Militär für ausländisches Kapital.

Zu den brutalen Arbeitermorden in Rheinfelden ist die Feststellung interessant, daß das erwähnte Aluminiumwerk ein Zweigunternehmen der Alumiumfabrik Aktiengesellschaft in Neuhausen bei Schaffhausen ist, das mit einem Aktienkapital von 26 Millionen Frank „arbeitet" und ihren Aktionären Dividenden von 10, 20 bis 26 Proz. (1906) abwarf. Das in Rheinfelden aufgebotene deutsche Militär hat somit schweizerisches Kapital und ausländische Ausbeuterpraktiken beschützt und sich somit sehr international gegen die eigenen Volksgenossen und Landeskinder betätigt. Das deutsche Volk muß eine Milliarde jährlich für das stehende Heer ausgeben, um es für Streikbrecher und ausländisches Kapital verwenden zu lassen!

## Berlin und Umgegend.

### Die Spenden für die schwedischen Arbeiter

werden heute (Sonnabend) und Montag, nachmittags von 4—8 Uhr, im Saal 3 des Gewerkschaftshauses entgegengenommen.

### Ein dummer Angriff gegen den „Vorwärts".

Das Organ des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes, der in den letzten Zügen liegt, enthält in seiner letzten Nummer einen jener Angriffe auf den „Vorwärts", bei denen Bosheit und Dummheit um die Palme ringen. Es wird da zunächst die erfundene Unterstellung gemacht, die gelegentlich des Rohrlegerstreiks im vorigen Jahre gegen den Wiesenthaler Verband erhobene Beschuldigung der Streikbrecherei sei vom „Vorwärts" ausgegeangen. Weiter wird behauptet, der Vertrauensmann Nöske vom Metallarbeiterverband habe sich in einer Branchenversammlung zu folgendem Geständnis hinreißen lassen:

„Er bedauere diese Mitteilung im „Vorwärts". Es sei weder dem Streikkomitee noch der Verwaltung des Verbandes bekannt, daß von seiten des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes Streikbrecher im Klempnerstreik vermittelt wurden. Auch seien beide Instanzen an dieser Veröffentlichung des „Vorwärts" unschuldig, da niemand dazu eine Veranlassung zu dieser oder einer ähnlichen Notiz gegeben hätte."

Da die Intelligenzen von der Wiesenthalerei sicher nicht so dumm sind, als sie sich stellen, und wissen, daß die Mitteilung über die Streikbrecherei in Versammlungen von Vertrauensleuten des Verbandes gemacht worden sind, und die Beschuldigungen auch heute noch erhoben werden (Siehe die nachfolgende Erklärung), charakterisiert sich der Angriff gegen den „Vorwärts" als ein bewußter Schwindel. Weiter wird uns mitgeteilt, das Nöske untergeschobene Geständnis sei auch — Kombination der Wiesenthaler. Die nächste Versammlung der Schlosser soll sich mit der Angelegenheit beschäftigen.

Die Angriffe gegen den „Vorwärts" sind lediglich konstruiert worden — um die Aufmerksamkeit von den neuesten Taten der Wiesenthaler abzulenken.

* * *

„In der Nummer 191 des „Vorwärts" ist unter „Gewerkschaftliches, Berlin und Umgegend" mitgeteilt, daß der Vorsitzende des „Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes" behauptet, die Beschuldigung, Mitglieder dieses Verbandes wären als Streikbrecher tätig, sei unrichtig und entbehre „der tatsächlichen Grundlage". Dazu ist folgendes zu bemerken:

In der Schlosserversammlung am 14. dieses Monats wurde von unserem Vertrauensmann einer bestreikten Firma die Mitteilung gemacht, daß Mitglieder des Wiesenthaler Verbandes, trotz Abraten der Streikposten, bei der betreffenden Firma in Arbeit getreten sind.

Außerdem können wir auch nachweisen, daß auf die telephonische Anfrage einer bestreikten Firma beim Bureau des „Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes", ob man nicht Schlosser für die Arbeitsplätze der Streikenden vermitteln wolle, geantwortet wurde, daß gegenwärtig keine Schlosser vorhanden wären; aber, so lautete die Antwort weiter, die Firma solle sich nur an den Arbeitsnachweis in der Germannstraße oder den Arbeitsnachweis der Berliner Metallindustriellen wenden, dort bekäme man Schlosser.

Daß sich der Vorgang wirklich so abgespielt hat, dafür sind Zeugen vorhanden. Daraus kann aber jeder erkennen, daß die Zuschrift des Vorsitzenden vom Allgemeinen Verband sehr vorsichtig aufzunehmen ist. Wenn man einem bestreikten Arbeitgeber zwar selbst keine Arbeitswillige vermittelt, aber Stellen angibt, wo er welche erhalten kann, dann ist das eine indirekte Streikbrechervermittelung.

Im übrigen sei noch darauf hingewiesen, daß man bei jener Seite keine Veranlassung hat, sich zu entrüsten, denn im vorigen Jahre beim Rohrlegerstreik hat man doch Mitglieder des Allgemeinen Metallarbeiterverbandes veranlaßt, die Plätze der streikenden Rohrleger zu besetzen. Außerdem hat man bei dieser Gelegenheit, schon vor Beginn des vorjährigen Streiks der Rohrleger, den Arbeitgebern versprochen, falls die Rohrleger vom Deutschen Metallarbeiterverband streiken würden, für Ersatzkräfte zu sorgen. Damit ist der Wert der Zuschrift genügend gekennzeichnet.

Otto Handke,
2. Bevollmächtigter des Deutschen Metallarbeiterverbandes,
Ortsverwaltung Berlin.

## Deutsches Reich.

### Der Bergarbeiterverband

konnte am 18. August auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken. An diesem Tage trat im Jahre 1889 in Dorstfeld ein Bergarbeitertag zusammen, der von mehr als 200 Delegierten beschickt war. Auf dieser Tagung wurde die Gründung des „Verbandes zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen in Rheinland und Westfalen" beschlossen, aus dem sich dann später der jetzige „Verband der Bergleute Deutschlands" entwickelte. Den äußeren Anlaß zur Organisation gaben die gewaltigen Kämpfe der Bergarbeiter in den Maitagen des Jahres 1889, die allein im Ruhrbecken 90 000 und in den anderen Revieren 50 000 Bergleute auf den Kampfplatz riefen. Nicht auch zuletzt die große Enttäuschung, die die Bergarbeiter nach der bekannten Kaiseraudienz erfuhren. Der neugegründeten Organisation schlossen sich sofort Tausende von Bergarbeitern an. Furchtbare Feinde entstanden aber dem jungen Verbande, die es durch die skrupellosesten Mittel dazu brachten, daß der auf zirka 50 000 Mitglieder angewachsene Verband auf wenige Tausend zusammenschmolz. In dieser Zeit wurde auch das berüchtigte Urteil gegen Schröder und Genossen gefällt. Außerdem saßen fortgesetzt Angestellte des Verbandes in den ersten Jahren im Gefängnis. In fünf Monaten wurden drei Redakteure der „Bergarbeiter-Zeitung" nacheinander verhaftet. Im Winter 1891 zählten an einem Tage die Verbandsführer Siegel für sich fünf Anklagen, Mayer zwei Anklagen, Möller sechs bis acht Anklagen, Hüninghaus fünf Anklagen, Beckmann zwei Anklagen, Schröder, Bunte und Bauer je eine Anklage.

Wenn der Verband trotz alledem heute rund 110 000 Mitglieder zählt und über 3 Millionen Mark Kassenbestand hat, so verdankt er es zäher, ausdauernder Arbeit und seinen mutigen, unerschrockenen Führern und tapferen Mitgliedern.

### Der Verband der Lithographen und Steindrucker im Jahre 1908.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker, in dem auch die Chemigraphen, Photographen, Kupferdrucker, Tapetendrucker usw. organisiert sind, hat 1908 trotz der wirtschaftlich ungünstigen Zeit bei seinen rund 16 800 Mitgliedern in 56 Bewegungen gestanden, die 168 Betriebe in 52 Orten umfaßten und 2083 Kollegen in den Kampf riefen, also rund 12½ Prozent aller Organisierten überhaupt! Es sind, und dies erscheint besonders beachtenswert, zum größten Teile Angriffsbewegungen; sie umfassen 158 Betriebe mit 1750 Mitgliedern. Und die Hauptforderung bei allen diesen Bewegungen war die Verkürzung der Arbeitszeit! Von diesen Forderungen wurden ohne Streik die Bewilligungen für 1666 Personen erreicht.

Die Resultate aller Bewegungen, also der Angriffs- und der Abwehrkämpfe, waren die folgenden:

| | Bewegungen | Kollegen |
|---|---|---|
| Erfolgreich ohne Streik . . . . | 42 | 1 785 |
| Teilweise erfolgreich ohne Streik . | 7 | 181 |
| „ „ mit „ . | 4 | 93 |
| Ohne Erfolg mit Streik . . . . | 3 | 24 |
| Insgesamt | 56 | 2 083 |

Die bedeutende Mehrzahl aller Mitglieder, es sind 1966, waren an den Arbeitsbewegungen ohne Streiks beteiligt, und hierin drückt sich wohl die Depression des Jahres 1908 aus.

Die Errungenschaften betrugen für 1282 Personen zusammen 2339 Stunden wöchentliche Arbeitszeitverkürzung, es kommt auf den Kopf der daran Beteiligten 1⅚ Stunde, gewiß ein Resultat, das sich in Beachtung der besonderen ungünstigen Arbeitsmarktverhältnisse, die sich im Steindruckgewerbe besonders gründlich bemerkbar machten, als sehr gut bezeichnet werden kann. Für 206 Mitglieder wurden 342 M. wöchentlicher Lohnzulage erreicht, es kommt auf den Kopf dieser Beteiligten 1,66 M. 724 Mitglieder erreichten sonstige Verbesserungen. In den wenigen Kämpfen, die geführt werden mußten, wurden Arbeitszeitverlängerungen, Lohnkürzungen und sonstiges bekämpft. Tarifverträge wurden in 17 Fällen mit 1200 Beteiligten abgeschlossen.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker hat, alles in allem, ein starkes Kampfjahr hinter sich; erfreulich ist es, daß ohne weiteres gesagt werden kann, es ist ohne Nachteile für die Arbeiter durchgekämpft worden.

**Das Scharfmachertum im Baugewerbe in Leeste, Brinkum und Kirchweyhe** geht auch hier mit den bekannten Mitteln gegen die organisierte Arbeiterschaft vor. In Kirchweyhe streiken die Maurer und in Leeste und Brinkum sind Maurer und Bauarbeiter ausgesperrt. Jetzt ist den Mitgliedern der Vereinigung selbständiger Handwerker von Leeste Kirchweyhe und Brinkum folgendes Schriftstück zugestellt:

Ehrichshof, 6. August 1909.

An die Herren Mitglieder!

Von seiten des Bremischen Arbeitgeberverbandes wird mir mitgeteilt, daß unter keinen Umständen streikende Gesellen beschäftigt werden dürfen. Falls es doch noch vorkommt, so liegt der Grund darin, daß in Bremen die Arbeiter von den Polieren angestellt werden und der Betriebsinhaber den Namen nicht immer gleich erfährt.

Pflicht eines jeden ist es deshalb, darüber zu wachen, wo seine bei ihm beschäftigten Arbeiter Unterkunft finden. Sobald solches festgestellt ist, bitte ich um sofortige Nachricht, daß der Maurer oder Arbeiter so oder so, bei dem Meister so oder so, in so oder so beschäftigt wird.

Falls dies geschieht, ist es eine Kleinigkeit für mich, die sofortige Entlassung in Bremen durchzuführen.

Tue also ein jeder seine Pflicht.

Mit kollegialem Gruß

Karl Dunkhase.

Herr Dunkhase hat den Mund recht voll genommen, wenn er behauptet, daß es für ihn eine Kleinigkeit ist, die sofortige Entlassung eines im Baugewerbe beschäftigten, d. h. streikenden oder ausgesperrten Arbeiters zu bewirken. Es ist doch hier allbekannt, daß die Unternehmer recht gern streikende oder ausgesperrte Maurer beschäftigen. Wer hier heutzutage einen tüchtigen Arbeiter hat, der sucht ihn zu halten.

## Ausland.

**Die amerikanischen Seeleute** auf den Binnenseen streiken, um ihre äußerst schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Der Streik, der vor einiger Zeit schon begann, hat einen großen Umfang angenommen. 12 000 Mann streiken, darunter 2000 Maschinisten. Die Schiffsgesellschaften versuchen, besonders unter den Eingewanderten Streikbrecher anzuwerben. Zahlreich haben sich auch **Studenten als Streikbrecher** gemeldet. Den Maschinisten, für die am schwersten ein Ersatz zu finden ist, haben die Gesellschaften schon teilweise Zugeständnisse gemacht. Die Organisation, welche die Seeleute mit großen Opfern aufgebaut haben, ist noch nicht sehr stark.

# Aus Industrie und Handel.

### Eine agrarische Drohnote.

Nach der bekannten Spitzbubentaktik entrüsten die Agrarier sich jetzt über — Preistreiberei. Ihre Begehrlichkeit und Portemonnaieinteressenpolitik hat auch bei anderen Profitmachern erhöhte Plündergelüste ausgelöst. Die Herren vom Bunde der Liebesgabenschlucker wollen das Handwerk der Lebensmittelwucherei aber möglichst für sich reservieren. Und gleichzeitig fühlen sie das Bedürfnis, als Interessenwahrnehmer der Konsumenten zu paradieren. Zwei Fliegen mit einer Klappe! Die „Korrespondenz des Bundes" der Landwirte erläßt folgenden Drohukas:

„Von allen Seiten hören wir, daß der Groß- und Zwischenhandel die Absicht habe, die Preise für diejenigen Bedarfsartikel, welche von den neuen Steuern betroffen werden, um einen Betrag zu erhöhen, welcher viel größer ist, als der Erhöhung der Steuern entspricht. Bier, Zigarren, Zündhölzer, Kaffe sollen ungebührlich verteuert werden. Man scheint dabei ganz außer acht zu lassen, daß das kaufende Publikum hierbei auch mitzusprechen hat und in der Lage ist, Gegenmaßregeln zu treffen. So wären die landwirtschaftlichen Genossenschaften zum Beispiel sehr wohl imstande, übertriebenen Forderungen des Groß- und Zwischenhandels wirksam entgegenzutreten.

Bisher haben die führenden Männer in der Landwirtschaft es verhindert, daß die ländlichen Genossenschaften ihre geschäftliche Tätigkeit auf Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens ausdehnten, welche der kleine und mittlere Kaufmann vertreibt. Es ist dies aus der Erwägung heraus geschehen, daß die Interessen des kaufmännischen Mittelstandes gewahrt bleiben müßten; man wollte nicht dazu beitragen, dem Kaufmann und Händler die Existenz zu unterbinden.

Sollte aber die oben erwähnte Absicht des Handels wirklich zur Tat werden, so würde es kaum zu vermeiden sein, daß von seiten der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Vertrieb solcher Gegenstände selbst in die Hand genommen wird. Das würde eine sehr große Gefahr für den ortsangesessenen Kleinkaufmann, namentlich in den Landstädten, bedeuten. Es gibt viele Tausende ländlicher Genossenschaften, die kapitalkräftig genug und heute so geschult sind, daß sie den Vertrieb der fraglichen Konsumartikel mit Leichtigkeit aufnehmen können. Es würde eine Kleinigkeit sein, die Landwirte daran zu gewöhnen, daß sie Zigarren, Streichhölzer, Kaffee und anderes mehr durch ihre Genossenschaften beziehen. Hat aber eine dahingehende Bewegung einmal eingesetzt, so dürfte es schwer, ja auch beim besten Willen vielleicht unmöglich sein, sie wieder einzudämmen.

Die Angehörigen des kaufmännischen Mittelstandes sollten in ihrem eigensten Interesse bei ihren Grossisten dahin Einfluß zu nehmen suchen, daß von einer Ueberspannung der Preise abgesehen wird; sie könnten sonst leicht Folgen heraufbeschwören, die ihnen anstatt des erhofften Gewinnes den schwersten Schaden bringen würden. Wir aber würden es auf das Lebhafteste bedauern, wenn der Mittelstand wirtschaftliche Nackenschläge erhielte, wie andererseits, daß das gute zurzeit bestehende Verhältnis zwischen Landwirt und dem Mittelstand in der Stadt gestört würde."

An sich ist die Stellungnahme gegen Preisüberspannung durchaus berechtigt. Der Protest müßte sich jedoch auch gegen Fleisch- und Brotwucher wenden. Aber da liegt der Hase im Pfeffer. Was die Junker selbst kaufen müssen als Konsumartikel, das soll billig sein, wer da wuchert, ist ein böser Geselle; jedoch die Wucherei mit Lebensmitteln, die unsere Edelsten verkaufen, gehört zur die teutsche Familie und die Monarchie erhaltenden nationalen Arbeit.

# Aus der Frauenbewegung.

### Der geängstigte Freisinn.

Der Artikel im „Vorwärts": „Die Frau und die Landtagswahlen" hat die Helden und Größen vom Freisinn arg in Nöten und Aengste versetzt. Man sieht die durch den dumm-frechen Mandatsraub erledigten Mandate schon wieder an der Mugdanschen Gerberei vorbeischwimmen. Schrecklich! Sogar ihre Ueberredungskunst sollen die Genossinnen in den Dienst unserer Sache stellen. — Da sinkt den tapferen Mandatsräubern das Freisinnsherz in die Hosen. Die Helden besinnen sich auf ihre guten Freunde und Seelenverwandten und rufen auf Vorschuß um Hilfe. Die „Freisinnige Zeitung" empfiehlt schon jetzt den Konservativen und Ultramontanen Wahlkassierung, falls die Sozialdemokratie wieder siegen sollte. Sie bettelt also:

„Daß aber der preußische Landtag das zweitemal einen durch die verächtlichsten Wahlbeeinflussungen herbeigeführten Sieg der Sozialdemokratie anders beurteilen sollte als das erstemal, will uns recht zweifelhaft erscheinen."

Dieser Appell an die Gewissen illustriert genügend die Entrüstung, die das Mugdanesenblatt aufbringt, weil wir den Freisinnigen mit Recht vorwarfen, sie hätten den Machthunger der Lebensmittelwucherer gereizt. Sie machens ja schon wieder! Und die Freisinnigen können sich das leisten: sie haben ja nichts mehr zu verlieren. Wir sinds zufrieden, denn die Sozialdemokratie hat noch viel zu gewinnen und die Genossinnen werden nach Kräften zu den weiteren Erfolgen der Sozialdemokratie beitragen. Je mehr der Zimmerstraßenfreisinn Ursache hat zu jammern, desto besser für uns.

**Erfolgreicher Plätterinnenstreik.** Aus Oesterreich kommt die interessante Nachricht über einen gewonnenen Streik der Plätterinnen. Die Arbeiterinnen der allbekannten Wäschereifirma Meißenbige in Perchtelsdorf legten geschlossen die Arbeit nieder, weil ihnen eine Verkürzung der Arbeitszeit verweigert wurde. Noch am selben Tage gab die Firma nach und bewilligte den Zehnstundentag an Stelle der bisher bestandenen 13stündigen Arbeitszeit. Weiterhin wurde die Beköstigung der Arbeiterinnen abgeschafft und dafür eine wöchentliche Lohnzulage von 6 Kronen gleich 5,10 M. zugestanden. — Den deutschen Wäschereiarbeiterinnen zur Nachahmung empfohlen.

# Versammlungen.

**Der Riesenstreik in Schweden** und die Absicht der dortigen Fleischermeister, in Deutschland Fleischergesellen als Streikbrecher anzuwerben, war das Thema, das Bergmann am Donnerstag in einer gut besuchten Versammlung der arbeitslosen Fleischer behandelte. Redner schilderte zunächst die industrielle Entwickelung Schwedens, sowie die dortigen zahlreichen Streiks und Aussperrungen in den letzten Jahren. Auch in diesem Jahre versuchten die Unternehmer die Organisationen zu vernichten. Die Arbeiter griffen zum letzten Mittel — zum Generalstreik. Nach einer eingehenden Schilderung dieses Riesenstreiks erörterte Redner die Absicht der schwedischen Fleischermeister, hier Streikbrecher zu werben. Dringend ersuchte er die Anwesenden, unter keinen Umständen nach Schweden oder Dänemark Arbeit anzunehmen. Schon am Sonnabend sei versucht worden, 3 Kollegen nach Malmö (Schweden) zu vermitteln. Nach Aufklärung über die dortige Lage weigerten sich die Betreffenden jedoch, hinzufahren.

In der Diskussion wurde darauf erklärt, es würde für die Fleischergesellen eine Schande sein, wenn auch nur ein einziger als Streikbrecher nach Schweden fahre. In seinem Schlußwort ersuchte Bergmann, auf den Sprechmeister der Innung, Dräbert, ein sehr wachsames Auge zu haben.

# Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Steuerhinterziehungen.

**Frankfurt a. M.**, 20. August. (B. H.) Wie die „Frankf. Ztg." meldet, haben die **Kaffeenachverzolldeklarationen verschiedener Großhandlungen zu Beanstandungen der Zollbehörde geführt**, und es haben infolgedessen vorläufige Beschlagnahmungen stattgefunden. In einem Falle soll es sich **um 250 Ballen handeln.**

### Ein Bubenstück.

**Mutterstadt**, 20. August. (B. H.) Heute früh wurde auf der Lokalbahnstrecke Dannstadt-Ludwigshafen ein Anschlag auf den um 4 Uhr 40 Minuten durchfahrenden Zug verübt. Ein bis jetzt unbekannter Täter hatte auf die Schienen **ein Paket, gefüllt mit 50 Platzpatronen, gelegt.** Als der Zug die Stelle überfuhr, explodierten die Patronen, ohne jedoch größeren Schaden anzurichten. Auch Personen sind nicht verletzt worden.

### Tollwütiger Hund.

**Münchhausen** (Kreis Dill), 20. August. (B. H.) Großes Unheil hat ein toller Schäferhund im Orte Münchhausen angerichtet. **Ueber 40 von ihm gebissene Rinder mußten getötet werden. Mehrere von ihm gebissene Personen mußten sich zur Schutzimpfung nach Berlin begeben.**

### Beilegung des chinesisch-japanischen Konflikts.

**Tokio**, 20. Aug. (W. T. B. Meldung des Reuterschen Bureaus.) Gestern ist von den Vertretern Chinas und Japans in Mukden ein Memorandum untergezeichnet worden, durch das die Streitigkeiten wegen der Antung-Mukdenbahn **praktisch als beendet betrachtet werden können.** Den Bestimmungen des Uebereinkommens gemäß, sagt China der japanischen Regierung **jeden Beistand beim Ausbau der Eisenbahn zu und zieht alle Einwände zurück.** Eine amtliche Mitteilung an die Mächte, in der über das Fortschreiten der Unterhandlungen ausführlich berichtet wird, soll ergehen.

Verantw. Redakteur: Hans Weber, Berlin. Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

# Für den schwedischen Generalstreik.

Bei der Berliner Gewerkschaftskommission gingen ferner für die ausgesperrten und im Generalstreik stehenden schwedischen Arbeiter ein:

Hagen, Schulze, Helwig u. Frau 4,—. Groschenkasse der Rep.-Werkstatt A. E. G., Kabelwerke Oberspree 25,—. 2657 Platz III Greifswalderstr. 5,25. Verband der Bureauangestellten auf Listen 36,20. 1001 Angest. D.-K.-K. Drechsler 17,50. 1002 Angest. D.-K.-K. Schneider 35,—. 1003 Angest. D.-K.-K. Buchdrucker 18,—. 1003 Angest. D.-K.-K. Konditoren 2,50. 1004 Angest. D.-K.-K. Gastwirte 21,—. 1004 Angest. D.-K.-K. Zigarrenarbeiter 2,—. 1005 Angest. D.-K.-K. Maschinenbauer 4,—. 1007 Angest. D.-K.-K. Kaufleute 36,25. 1008 Angest. D.-K.-K. Maurer 8,50. 1010 Angest. D.-K.-K. Maler 14,—. 1029 Angest. D.-K.-K. Hutmacher 7,—. 1030 Angest. D.-K.-K. Bureauangestellte 5,60. 1031 Angest. D.-K.-K. Schlosser 6,50. 1010 Angest. D.-K.-K. Wittenau 3,—. 1031 Angest. Innungs-K.-K. Drechsler 2,—. 1035 Angest. D.-K.-K. Bildhauer 4,—. 1036 Angest. D.-K.-K. Schuhmacher 4,—. 1038 Angest. D.-K.-K. Schlächter 10,—. 1040 Angest. D.-K.-K. Reinickendorf 2,25. 1042 Angest. D.-K.-K. Mariendorf 14,50. 1043 Angest. D.-K.-K. Schöneberg 5,—. 1045 Angest. D.-K.-K. Lichtenberg 10,—. 1047 Angest. D.-K.-K. Wilmersdorf 6,50. 1047 Angest. D.-K.-K. Friedenau 3,—. 1050 Angest. D.-K.-K. Tischler 22,—. 1051 Angest. Allgemeine D.-K.-K. 32,50. 1049 Angestellte Lagerei- und Fuhrwerksgenossenschaft 5,20. Versammlung des Wahlvereins Mariendorf 7,10. Steinmetzen Neubau Haus „Dessau“ 21,75. 6325 Sparverein „Vergißmeinnicht Süd-Ost“ 15,—. Deutscher Arbeiter-Sängerbund, Gau Berlin u. Umgegend 200,—. 1286 Maler vom Bau Moabitstr. 3 6,—. 1288 12,55. 1299 14,50. 5048 19,40. 5049 13,35. 5051 11,85. 5056 25,20. 5066 14,05. 5085 7,65. 5113 Gips- u. Zementbr. Bau Dernburgstr. 25 9,60. 5117 Gips- u. Zementbr. Bau Blücherstr. 31 22,90. 5116, 5119, 5120 Maurerverband Berlin, Gips- und Zementbranche 16,—. 1442 Druckerei O. Walter 11,15. 6201 Verband der Tabakarbeiter auf Listen: Arbeiter der Zigarettenfabrik Problem 19,50. 6202 Arbeiter der Zigarettenfabrik Bakhiri —,90. 6204 Arbeiter der Zigarettenfabrik Herbstolt 4,05. 6223 Arbeiter der Zigarettenfabrik Krag 13,20. 6236 Arbeiter der Zigarrenfabrik Runge 3,15. 6238 Arbeiter der Zigarettenfabrik Asfanas 4,80. Klapproth u. Hoppe, 2. Rate 7,10. Sechserkasse der Sektion der Fensterputzer 36,45. 2896 Firma Ksionsek, 2. Rate 21,25. Ausgelöster Lese- und Diskutierklub „Nordkante“ 5,—. Gewerkschaftskommission Reinickendorf: Laue u. Co., Walzwerk Firma Becker, 2902 19,85. 2903 18,20. 2904 11,65. 2905 13,35. 2906 13,25. 2910 11,70. Buchdrucker u. Buchbinder b. Hintz, Mariendorf, 1. Rate 5,15. Schneider b. Hemann, Christburger Str. 7,—. Kollegen der Kistenfabrik Erdmann in Britz 8,35. Jugendliche Arbeiter u. Arbeiterinnen von Rummelsburg u. Umg. 14,25. 1402 Tischler b. Manske, Weißensee 10,25. B. G. 3,—. 7000 Jezlorski, Korbmacher 7,25. Unterkommission Schöneberg: 1157 Arbeiter der Firma Bedag A.-G. 20,85. 1162 Baubude Nonnendamm 13,05. 1164 8a. Bezirk Schöneberg 5,10. 1181 10b. Bez. Schöneberg 7,85. 1182 10c. Bez. Schöneberg 12,10. 1186 4c. Bez. Schöneberg 13,15. 1189 Tischlerei von Dohn u. Zieg 19,20. 1190 Tischlerei Mosner u. Wegener 33,90. 1191 Tischlerei Mosner u. Wegener 18,—. 1192 Tischlerei Stahl Söhne 13,75. 1267 Böttcher der Genossenschaftsbrauerei Friedrichshagen 4,—. 4369 Treppengeländerfabr. Bruns, Boppstraße 10,15. 6526, 6528 Verband der Bauarbeiter, Bezirk Südwest 11,20. 1554, 1555, 1556, 2104, 2105, 2106 von der 36. Abteilung des 4. Wahlkreises, 2. Rate 52,50. 4462 Gr. Maschinenbau Siemens-Schuckert, Nonnendamm 42,75. 3535 Graveure b. Handel 9,50. Listen 1069, 1092, 6957 Verband der Bäcker u. Konditoren, Verwaltung Berlin 69,35. Bäcker u. Konditoren b. Santer, Oudenarder Straße 6,—. Konditoren bei Etzler 4,55. 5480, 5420 Verband der Hafenarbeiter, Verw. Berlin 18,30. 357, 319 Verband der Buchbinder, Verw. Berlin 96,85. 6263 18,—. Verband der Tapezierer, Ortsverwaltung Berlin, auf folgende Listen: 2106 4,60. 2111 Tapezierwerkstatt Horst 8,25. 2114 9,—. 2117 J. C. Pfaff 15,80. 2118 Reckling, Oranienstraße 14,70. 2121 9,—. 2142 27,80. 2143 Löber, Köthener Straße 14,25. 2145 3,30. 2149 Hoff u. Helferich, Apostel-Paulus-Straße 11,—. 2154 Alex Birnbaum 24,25. 2161 Dittmar 18,50. 2165 Dunskt, Wilhelmstraße 13,10. 2184 Friedmann u. Weber 11,65. In Summa 185,80. — 6708 u. 8709 von Vers. der Marmorarb. 11,80. Verband der Transportarbeiter, Leitung Gr.-Berlin 1000,— Transportarb.-Verband, Bezirksleitung Gr.-Berlin auf folgende Listen: 429 5,75. 431 9,60. 433 10,85. 453 Rollkutscher b. Montag u. Schäffer 12,40. 454 10,15. 460 6,35. 461 7,65. 462 10,55. 463 3,35. 465 11,15. 1852 Hutfabrik Heinr. Bork 17,30. 1855 11,90. 1858 7,35. 1859 J. A. Fischer 3,45. 1866 9,50. 1867 Brauerei G. Hilsebein, Bierfahrer 6,80. 1868 Aktiengesellschaft für Gasglühlicht 9,65. 1870 Otto Fischer Nachf., Weidenweg 3,70. 1882 Handtuchverleihinstitut Emensia, Hausdiener 16,10. 1888 7,90. 1905 5,70. 1908 8,20. 1910 16,65. 1945 Tischler und Arbeiter bei Wegner in Wilmersdorf 27,40. 1947 9,30. 1959 Geschäftsdiener von Joseph u. Co. in Rixdorf 8,10. 5196 7,90. 5271 von einigen Angestellten 27,60. 2527 Kollegen von Felix Land u. Markus 7,50. 2540 12,20. Extrasendung von Kollegen vom Betrieb Brauerei Schulz 20,40. 1983 8,30. 393 20,15. 5252 18,10. In Summa 378,95 M. 2146 Tapezierer Grozicky 4,30. 2138 Tapezierer von Jakob u. Braunfisch 12,60. 2163 Tapezierer von Groschkus 8,25. 2131 Tapezierer von H. Gerson 27,10. 2148 Tapezierer von Flatow u. Priemer 10,50. 2152 Tapezierer von R. Israel 17,45. Heise, Badstr. 17 5,—. Gesammelt bei Gliesche 4,—. 4322 Tischler bei Zelder u. Plathen 32,85. G. Heine 2,—. 2567 Arbeiter bei Hugo Wiesner 9,35. Bezirk 225 Teil I 10,—. 26 Planinoarbeiter von Hedecke 10,45. 27 Maurer v. Bau Herzog 18,65. Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Groß-Berlin, 1. Rate auf folgenden Listen: Gasanstalt Gitschiner Straße: 4133 17,40. 4150 15,20. 4168 11,85. Gasanstalt Danziger Straße: 2574 9,05. 2575 70,—. 2577 10,75. 2580 4,40. 2593 5,35. 2594 8,10. Gasanstalt Schmargendorf: 4074 14,30. 4075 11,—. 4076 3,80. 4077 7,—. 4078 21,—. 4090 7,75. 4091 4,40. 4093 13,05. 4113 10,90. Gasanstalt Tegel: 4030 10,90. 4031 13,85. 4032 16,30. 4033 4,05. 4034 4,90. 4035 13,30. 4036 28,80. 4037 9,40. Revisionsinspektionen: 2590 5,80. 2637 5,35. 2638 12,—. 2664 30,—. 4044 11,—. 4053 8,75. 4087 6,25. 4127 17,50. 4205 6,—. Zentralmagazin: 2655 19,50. 4167 7,90. Laternenwärterliste 4114 4,60. Englische Gasanstalten: 4081 6,30. 4117 11,20. 4120 5,85. 4121 5,—. 4139 4,80. Wasserwerk Berlin: 2661 20,35. 4115 1,60. Wasserwerk Westend 4094 4,95. Straßenreinigung 4005 4,80. 4086 4,65. Irrenanstalt Wuhlgarten 4185 3,30. Markthalle II 4123 2,—. Charlottenburg 4095 4,90. 4098 14,25. 4099 5,20. 4103 4,—. 4105 2,70. 4106 5,—. 4110 7,30. 4111 2,20. Köpenick 4200 14,25. Lichtenberg 7602 18,85. Schöneberg 4088 6,60. Summa 572,30. 2211, 2212, 2214, 2216, 2217 und 2220 2. Kreis, 3. Abt. 52,80. 218 Heimfahrt von den Vöglern, Lindowerstr. 8,45. 232 Schneider v. Vortrefflich 40,—. 245 Matzschneider v. Gerson 12,10. 249 Linde 3,30. 252 Schneider v. Heckenberger u. Becker 20,70. 256 Schneider v. E. Baum 6,30. 257 Schneider v. Benedikt 37,45. 274 Schneider v. Koppe u. Klisses 14,15. 275 Schneider v. Kluge 9,20. 277 Schulz 15,75. 282 Schneider v. Schulmeister 3,60. 310 Bureau der Schneider 18,35. 4830 Tagschneider v. Peek u. Cloppenburg 43,—. Schneider v. Bandsburger 3,75. 5047 Kollegen v. Firma Wilh. Schwarzenau 3,45. Expedition u. Buchhandlung Vorwärts, 2. Rate 22,80. K. H. B. 3,25. Einige jüdische Sozialdemokraten 10,—. Theaterverein „Felsenfest“ 7,60. Sparverein „Beitelpfennig“ 10,—. Sechserkasse Bezirk 372 10,—. 2845, 2846 Arbeiter von Kaisers Kaffeegeschäft, Spandau 36,40. 2861 Durch Grögerchen 21,50. Deutscher Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Spandau 100,—. Vorstandssitzung d. Dtsch. Transportarbeiter-Verb. Ortsverw. Spandau 5,50. Sektion der Kellerarbeiter d. Deutschen Transportarbeiter-Verbandes 10,—. Gießerei Schwidlinski u. Co. 5,—. 4287 Arbeiter von Voigtländer 4,25. Organisierte der Schmalzsiedereien u. Wurstfabriken 6,—. Arbeiter-Radfahrerverein Reinickendorf, I. Abt. (M. d. A.-R.-B.) 10,—. 4415 Arbeiter der Wagenachsenfabrik Gieseke, Pankow 36,40. 4622 Hilfsarbeiter Druckerei „Sonntagsblatt“ 20,—. 3357, 3345, 3353, 3351, 3342, 3332, 3356, 3346, 3344, 3354, 3369, 3358, 3339, 3347, 3370, 3376, 3364, 3330, 3349, 3368, 3357, 3343, 3362 von Arbeitern u. Arbeiterinnen der Firma Mix u. Genest, 1. Rate 149,25. Buchdruckerei Roter Nachfolger 2,75. Arbeiter-Radfahrerverein „Solidarität“ 4. Abt. 10,—. Ehemals 18., jetzt 22. Bezirk Rixdorf 20,—. Tischlerei A. Bünger 2. Rate 20,—. 1431, 1616, 1618, 1615, 1619, 1620 „Lokal-Anzeiger“ Gewitzgeld, 3. Rate 83,95. 1621 „Lokal-Anz.“ 2,10. Tischlerei Hausmann, Sechserkasse 8,—. Buchdr. Stankiewicz 2. Rate 12,25. Deutscher Portierverband 50,—. Bäckermeister Kretzschmar 5,—. Wahlverein Weißensee 25,70. Arbeiter d. Spritfabr. M. u. W. Müller 14,50. 2377 Tischlerei Borjutzki 4,70. Tischler u. Polierer b. Möbelfabrik Eiche 10,—. Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Buchdruckerei Gutenberg 13,—. Freiorganisierte Kollegen von A. Werner u. Söhne 3,—. 5051 Bau Hohenzollerndamm 28,30. Gebrüder Karaus 3,—. Maurer u. Bauarbeiter vom Schulbau, Ostender Straße 19,—. Zwei Zentralverbändler b. O. Ritschke 2,—. Bromsilberabteilung von E. A. S. 6,50. R. B., Norden 3,—. Filades, stud. techn. 10,—. Junge Garde 11,—. H. Teuber, Dittersbach, Bez. Breslau 6,70. Wahlverein Tegel 50,—, für ein Referat vom 17. August 1909 in Tegel 6,40, ein Genosse v. Tegel 2,—, Genossen und Genossinnen in Tegel 2,40; in Summa 60,80. Bezirk Godesberg, Wahlverein Bonn am Rhein durch Döring 3,—. Bäckereiarbeiter b. T. Turban, Lichtenberg 4,—. Lotterieverein Schlag auf Schlag 5,—. Verband der Schuhmacher, Charlottenburg 50,—. Deutscher Textilarbeiterverband, Filiale Oelsnitz i. V. 50,—. Freie Jugendorganisation Alt-Moabit d. M. Herder 5,—. Maler der Firma Weikert, Friedrichshagen 6,—. Verband der Tapezierer, Filiale Spandau 20,—. Max Grawunder, Wielefstraße 2,—. Personal der Firma Emil Jagert, Neuenburger Straße 14,45. F. G. 2,—. Schneider der Firma Simke 10,—. Groschenkasse der organisierten Hilfsarbeiter d. kgl. Hofbuchdruckerei S. Mittler u. Sohn 10,—. Sechs Genossen der Straßenbaugesellsch. J. B. D. 3,—. Durch Miersch 1,05. Wahlverein Charlottenburg 100,—. Summa: 5292,60 M.

Bisher eingeliefert 38 101,70 M.; dazu kommen 5292,60 M., zusammen 43 394,30 M.

**Gelder, welche per Post eingesandt werden, sind an A. Körsten, Engelufer 15 I zu senden. Alle Sammlungen sind sofort auf unserem Bureau, Engelufer 15 I, Zimmer 23, vormittags 9—12½ und nachmittags von 4—7½ Uhr abzuliefern.**

**Die Listen 3395 und 3687 sind verloren gegangen und sind beim Vorzeigen anzuhalten.**

**Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission.**

# Vom Bierkrieg.

In den Kreisen der freien Gastwirte regt sich die Opposition gegen die Abmachungen mit den Brauereivertretern. Eine Versammlung des 1. Bezirks (Moabit) nahm eine Resolution an, in der erklärt wird, daß man mit dem Verhalten der Kommission des Verbandes bei den Verhandlungen mit den Vertretern der Brauereien nicht einverstanden sei. In der Versammlung waren zirka 150 Wirte anwesend; nur 3 stimmten gegen die Resolution.

* * *

Der in einer Volksversammlung in Jena beschlossene Aufruf, durch den die Biertrinker aufgefordert werden, bis zur Lösung der Preisfrage keinen Tropfen Gerstensaft zu trinken, soll sehr großen Erfolg haben. Die Wirte kämpfen mit den Konsumenten zusammen gegen die Brauereien. Diese müßten auch die Kosten des den Wirten entgehenden Verdienstes tragen. Verdient hätten sie es.

Von einem erfolgreichen Bierboykott wird aus Fürth i. B. berichtet: Viele Wirte erhöhten den Preis von 20 auf 24 Pf. pro Liter. Den Konsumenten schmeckte infolgedessen das Gebräu nicht mehr. Wohl oder übel mußten die Wirte und Brauer die alte Schmackhaftigkeit wieder herstellen. Das geschah, indem man auf die bitteren 4 Pf. verzichtete. Seitdem trinken die Fürther wieder.

In Bochum hat der Bierkrieg dahin geführt, daß nun manche Wirte den Preis — ermäßigten. Während früher das über die Straße verkaufte Bier 30 Pf. kostete, erhält man es jetzt, wie die „K. Z.“ berichtet, in zahlreichen Wirtschaften in unveränderter Güte für 25 Pf. Verschiedene Wirte machen durch besondere Aushänge an ihren Fenstern auf diese Preisermäßigung aufmerksam.

Die geplante Uebervorteilung der Lübecker Bierkonsumenten durch die Brauereien und Wirte ist dank dem entschiedenen Vorgehen der organisierten Arbeiterschaft zum erheblichen Teil abgewehrt worden. Die Brauereien hatten den Preis für den Liter zunächst um 4 Pf. erhöht, während die Wirte 12½ Pfennig pro Liter mehr vom Konsumenten verlangten. Dagegen nahm eine große Volksversammlung Stellung und eine von dieser eingesetzte Kommission erreichte es nach langen Verhandlungen mit den Brauereien und Wirten, daß der Preis des Hektoliters seitens der Brauereien um 2,58 M. erhöht wird und der von den Wirten geforderte Preis um 5 M. höher ist als bisher. Biergehntelliter sollen in Zukunft 17 Pf. anstatt bisher 15 Pf. kosten.

In Dresden, wo die Wirte in Gemeinschaft mit den Brauern die verdoppelte Abwälzung durchsetzen wollten, haben die ersteren die Rechnung ohne die Biertrinker gemacht. Nachdem schon von Anfang an die energischen Proteste seitens des Publikums allgemeinen Beifall gefunden haben, hat die Bewegung gegen die Wirte, seitdem die Ferien beendet sind, noch an Umfang zugenommen. Es macht sich eine regelrechte Flucht der Bierkonsumenten bemerkbar, die stetig im Wachsen begriffen ist. In Lokalen, wo sonst nie ein Apfel zur Erde fallen konnte, herrscht jetzt eine gähnende Leere und selbst die in Dresden so beliebten „Schlachtfeste“ üben nicht mehr die alte Anziehungskraft aus. Der Konsum ist ganz enorm zurückgegangen. Selbst der Flaschenbierhandel hat eine große Einbuße erlitten, die sich namentlich in Fabrik- und Baukantinen ganz besonders fühlbar macht. In Kantinen, die sonst täglich bis zu 1000 Flaschen Bier umsetzten, werden jetzt nur noch einige Dutzend Flaschen verkauft. Einige Wirte beginnen bereits, um ihre Existenz nicht aufs Spiel zu setzen, das Bier wieder zum alten Preise zu verkaufen. Große Plakate zeigen das in weithin sichtbarer Schrift an.

In Reuß ä. L. haben Partei und Gewerkschaften den Bierboykott erklärt. Auch in Rudolstadt und Pößneck haben die Genossen den Kampf gegen die übertriebenen Abwälzungen durch Abstinenzerklärung aufgenommen. In Leipzig droht die Differenz zwischen Wirten und Brauern zu einem Streik der ersteren sich auszuwachsen. Man will jetzt erst noch die Handelskammer als Vermittlerin anrufen.

# Gerichts-Zeitung.

**Die Landtagswählerliste als Plakat.**

Der Gastwirt Genosse Keßner in Berlin hatte am 3. Juni 1908, dem Tage der Urwahlen zum preußischen Landtag, im Schaufenster seines Schanklokals eine Liste mit Namen, Stand und Wohnung der Urwähler der zweiten Abteilung des Bezirks ausgehängt. Wähler, die für die Sozialdemokratie gestimmt hatten, waren rot und solche, die anders gestimmt hatten, waren blau angestrichen, während die, welche noch nicht gewählt hatten, überhaupt nicht angestrichen waren. Sobald bekannt wurde, daß und wie jemand abgestimmt habe, vervollständigte K. die Strichvermerke. Auf die Anzeige einiger Personen entfernte die Polizei die Liste aus dem Schaufenster. K. wurde wegen groben Unfugs angeklagt, von dieser Beschuldigung aber freigesprochen. Das Kammergericht verneinte ebenfalls das Vorliegen groben Unfugs, weil das Publikum in seiner Allgemeinheit nicht in einer Weise belästigt und beunruhigt worden sei, durch die in den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung eingegriffen worden

# Kleines Feuilleton.

**Die indische Marseillaise.** Durch das Attentat des indischen Studenten Dhingra und seine in diesen Tagen erfolgte Hinrichtung ist wieder einmal die indische Unabhängigkeitsbewegung in den Vordergrund getreten. Der Hauptsitz der Bewegung ist das kulturell am weitesten vorgeschrittene Bengalen, wo die Unabhängigkeitspartei den Namen „Svadesi“ führt, eine Parole, die etwa mit „Indien den Indern“ zu übersetzen wäre. Hier kam auch ein indisches Nationallied auf, das überall mit der Revolutionsbewegung seinen Einzug hält, also eine Art indischer Marseillaise, und das von dem immer wiederholten Refrain „Bando mätaram“ seinen Namen erhalten hat. Der Text des Liedes, der auch literarisch sehr bedeutsam und von ungemein poetischer Wirkung ist, lautet in freier Uebertragung, die leider die klangvolle Schönheit des indischen Originals nicht wiederzugeben vermag:

„Heimat, du meine Mutter, ich grüße dich!
Du Land mächtiger Ströme und süßer Früchte, gekühlt vom Winde, der vom Himalaya daherweht, und bedeckt mit einem Mantel von leuchtendem Grün!
Heimat, du meine Mutter, ich grüße dich!
Du, deren Nächte im Glanze des Mondes schimmern, du mit den dichten Wäldern und den leuchtenden Blumen, du Seligkeit deiner Söhne, du lächelnd gewährende Gnade, du, deren Sprache so lieblich ist.
Heimat, du meine Mutter, ich grüße dich!
Siebzig Millionen Stimmen verkünden deinen Willen, zwei mal siebzig Millionen Arme, scharfe Schwerter in der Faust, erheben sich für dich; wer wagt es, dich kraftlos zu schelten? Ich rufe zu dir, o Mutter, daß du uns rettest, daß du uns schützest vor unseren Feinden!
Heimat, du meine Mutter, ich grüße dich!
Du bist die Weisheit und Tugend, du bist Herz und Mut; im Leib bist du die Seele, in den Armen die Kraft, im Herzen der Glaube.
O möchte in unseren Tempeln nur dein Bild die Altäre schmücken! Sei gebenedeit, du Durgâ, zehnarmige, waffendräuende Göttin, du Lakshmi, Beherrscherin des Lotus, du Bânî, Beschützerin der Weisheit!
Sei gebenedeit, du, Mutter ohne Fehl und ohnegleichen, du mit den lieblichen Wassern und den süßen Früchten!
Heimat, du meine Mutter, ich grüße dich!
Du in Blüten lächelnde, freundliche, mächtige, sorgende, nährende Mutter,
Heimat, ich grüße dich!“ . . .

Der indische Text bietet eine eigentümliche Mischung aus Worten des modernen bengalischen Dialekts und der altnationalen Sanskritsprache. Die große Masse des Volkes kennt übrigens von dem Liede, das die eigenartige Schönheit der indischen Landschaft äußerst wirkungsvoll zum Ausdruck bringt, meist nur den Refrain, der zu einer Art Losungswort im Munde der Revolutionäre geworden ist.

**Was uns dringend not tut!** In dem ewigen Kampf zwischen Panzerplatte und Kanone hat der Marinismus noch ganz besondere Forderungen. Er arbeitet nicht allein mit diesen beiden Instrumenten, sondern auch noch mit Torpedos, mit Torpedozerstörern und was sich da sonst noch alles schönes anwenden läßt. Jedenfalls ist man in Marinekreisen mit den Leistungen der Torpedos nicht zufrieden, weil sie lange nicht so weit tragen wie die modernen Geschütze. Im russisch-japanischen Kriege reichten die Torpedos kaum über 1500 Meter weit, und das ist unbedingt zu wenig. Zum Antrieb der Torpedomaschinen hat man nun neuerdings überhitzte Druckluft verwendet und auch sonstige Verbesserungen angebracht, so daß der Aktionsradius sich plötzlich gewaltig gesteigert hat. Man ist nun auch dazu übergegangen, die Torpedos selbst größer zu machen, damit man mehr Sprengladung darin unterbringen kann. Das ist durchaus erforderlich, weil sich gezeigt hat, daß selbst mehrere Treffer die großen Kähne nicht genügend beschädigten, um sie zum Sinken zu bringen, auch wenn sie nicht besonders stark geschützt waren. Das mußte anders werden, und so werden auch die neuesten Schiffe der „Collingwood“-Klasse der britischen Marine Torpedos erhalten, die bei 51 Zentimeter eigenem Durchmesser eine Schußweite von rund 7 Kilometer haben. Ob diese Mordinstrumente aber in dieser Entfernung noch wirksam sein werden, ist sehr die Frage, weil dann eben die Schiffe auch viel schwerer zu treffen sind. Nun sorgen ja die immer größer werdenden Invincibles und Dreadnoughts dafür, daß man auf immer größere Panzerkähne schießen kann, aber so riesige „Greatmouths“ wird man wohl kaum bauen können, daß die Schießkünste der Torpedomaschinisten sie auf eine geographische Meile Entfernung erfolgreich treffen könnten.

**Das krankhafte Erröten.** Das Erröten, das bei Kindern sich als etwas Harmloses darstellt und nicht weiter beachtet wird, wird als krankhaft bezeichnet, wenn es sich bei Erwachsenen häufig und ohne ersichtlichen Grund einstellt. Von der Mehrzahl der Forscher wurde es bisher als Zwangsvorstellung aufgefaßt, von anderen als eine Aeußerung der Nervosität betrachtet. Mehrere Fälle beobachtete der Berliner Nervenarzt Dr. Aronsohn. Bei einem Patienten trat das Erröten nur auf, wenn er öffentlich oder vor einer kleinen Gesellschaft unvorbereitet zu sprechen gezwungen war. Dem Patienten war das Erröten um so peinlicher, als es schon bei ganz kleinen Anlässen auftrat, wenn er z. B. unvorbereitet eine kleine Gesellschaft begrüßen sollte. Ein anderer Patient errötete immer, wenn er Kunden empfing oder wenn er mit den Arbeitern seiner Fabrik sprach. Beide Patienten hatten das gemeinsam, daß sie übermäßig von dem Bestreben beherrscht wurden, einen imponierenden, ihrer Stellung entsprechenden Eindruck zu machen. Infolgedessen schauspielerten sie, spielten ihre Rolle unnatürlich und schlecht und hatten bei allem, was sie anordnen sollten, das Gefühl der Scham wie Schulknaben, die beim Lügen ertappt werden. Aus diesen Krankheitsbildern zieht Dr. Aronsohn den Schluß, daß das krankhafte Erröten auf genau derselben Art und Weise zustande kommt wie das Erröten der Kinder, die auf einer Unwahrheit ertappt werden und sich dieser Unwahrheit schämen. Das Schamgefühl bringt hier wie dort das Erröten hervor. Die Heilung dieses Leidens durch seelische Beeinflussung ist nicht allzuschwer. Die Patienten müssen zur Wahrheit, Einfachheit und Natürlichkeit erzogen werden. Der Erröter, der von seinem Uebel befreit sein will, muß darauf verzichten einen besonderen Wert auf die Form, auf gewählte Ausdrucksweise zu legen. Er muß alles Schauspielern sein lassen und niemals ein anderer scheinen wollen, als er ist.

## Notizen.

— **Theaterchronik.** Als erste Novität des Berliner Theaters wird zurzeit Henning Bergers Schauspiel „Sündflut“ vorbereitet. Anfang September wird Karl Rößlers Lustspiel „Das Lebensfest“ zum ersten Male aufgeführt.

— **Musikchronik.** Die „Sinfonischen Musikabende“ des Blüthner-Orchesters, die Josef Stransky dirigiert, bringen an Novitäten: die I. Sinfonie von Gustav Mahler, die III. von Jean Sibelius und die D-dur von Sgambatti. Außer diesen Neuheiten gelangen die C-moll-Sinfonie von Haydn, die III. und VIII. von Beethoven, die III. von Schumann und die große in C-dur von Schubert zur Aufführung.

— **Heine in Lucca und Hamburg.** In dem italienischen Badeort Lucca, der durch Heines „Bäder von Lucca“ literarisch bekannt geworden ist, hat sich ein Komitee gebildet, um dort ein Denkmal für Heinrich Heine zu errichten. Offenbar verspricht man sich etwas Reklame davon. — Das aus Korfu ausgewiesene Heine-Denkmal, das Herr Campe, der Nachkomme des Heine-Verlegers, erstanden hat, wird nach dem „Berl. Tagebl.“ in Campes Park in Blankenese aufgestellt werden. Der Hamburger Senat braucht sich also nicht in die Unkosten einer Blamage zu stürzen. Herr Campe will dafür Sorge tragen, daß nach seinem Tode ein Teil des Parks in eine öffentliche Anlage verwandelt werden.

— **Der verkannte Wohltäter.** Pierpont Morgan, der große Kunsträuber, vor dem unsere Museumsdirektoren zittern, will seine berühmte Bildersammlung nicht nach Amerika überführen. Bisher hatte ihn der hohe Wertzoll auf Kunstwerke davon abgehalten. Obwohl dieser für ältere Kunst jetzt aufgehoben ist, wird er trotzdem seine Schätze in Europa lassen. Seine Tochter hat verraten, warum. Die Amerikaner würden Morgans Eifer dort nicht genügend anerkennen. So bleiben denn die zusammengekauften Kunstwerke vorderhand noch in London. Hoffentlich findet der verkannte Wohltäter Europas hier mehr Anerkennung.

wäre. Die Passanten, die die Liste gelesen hätten, seien nach den tatsächlichen Feststellungen ruhig weitergegangen. Das Kammergericht verwies jedoch die Sache an die Vorinstanz zurück, damit sie nachprüfe, ob nicht die noch geltenden Plakatvorschriften des alten preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 zur Anwendung kämen. Das Landgericht verurteilte dann auch K. wegen Uebertretung des § 9 des preußischen Preßgesetzes, welcher das öffentliche Anheften und Ausstellen solcher Anschlagezettel und Plakate verbietet, welche einen anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe und andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr. Ein öffentliches Ausstellen der Liste liege vor, da sie in dem nach der Straße zu gelegenen Schaufenster des Lokals ausgestellt gewesen sei. Ihr Inhalt sei dem gesamten Publikum, einer unbestimmten Personenmehrheit, bekanntgegeben worden. Diese Liste der Landtagswähler sei aber auch als ein Plakat anzusehen. Auch ein geschriebener Zettel falle unter den Begriff des Plakats, sofern er eine dem Publikum verständliche Mitteilung enthalte. Die Landtagswählerliste, wie sie hier ausgehängt worden sei, stelle aber eine Mitteilung dar, die dem Publikum ohne weiteres verständlich sei. Da ihr Inhalt ein anderer sei als ihn der zitierte § 9 des preußischen Preßgesetzes für öffentlich auszustellende Plakate zulasse, so hätte der öffentliche Aushang beziehungsweise die öffentliche Ausstellung der Liste nicht erfolgen dürfen und K. habe sich einer Uebertretung des § 9 des preußischen Preßgesetzes schuldig gemacht.

Der Angeklagte legte Revision ein, der Ferien-Strafsenat des Kammergerichts verwarf aber das Rechtsmittel mit der Begründung, daß die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum ergangen sei. Der Begriff des Plakats sei richtig gewürdigt und § 9 des preußischen Preßgesetzes mit Recht angewendet worden.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, Fahrstuhl wochentäglich abends von 7½ bis 9½ Uhr statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Bis zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

**Sch. 2.** Nein, er haftet für die Miete. — **H. M. 233.** 1. und 2. Etwa ein Drittel seiner Einkünfte. 3. Ja, wenn das Erbrecht nicht im Vertrage ausgeschlossen ist. — **Pankow 10.** Wenn Sie nicht gekündigt haben, müssen Sie zahlen. — **P. St. 025.** 1. Ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ist die Abmachung unwirksam. 2. Ja. 3. und 7. Die Höhe der Kosten hängt von dem Wert des Nachlasses resp. Ihres Vermögens ab. 4. Ja, aber Ihre Frau kann auf Freigabe klagen. 5. Es muß ein Testament gemacht werden. 6. Sie müssen bei einem Notar oder Gericht einen Ehevertrag schließen. 8. Ja. — **R. J.** Nur aus besonderen Gründen. — **K. S., Tegel.** Nichts zu machen. — **R. S. 55.** a) Sie sind berechtigt, auszuziehen. b) Nein. c) Ja. — **R. S. 79.** 1. Nein. 2. Nein. 3. Nein. — **E. W., Rummelsburg.** 1. und 2. Nein. — **R. B. 11.** 1. Ja. 2. Vielleicht. 3. Sie müssen klagen. — **B. 284.** 1. Gehen Sie in irgend eine Bibliothek. 2. Ja. — **Restaurateur J.** 1. Nur den Pflichtteil. 2. Der ganze Nachlaß haftet. — **M. Sch. 97.** 1. und 2. Ja. 3. Nein. — **F. 1903.** Vielleicht bekommen Sie die Nummer noch in der Expedition, Lindenstr. 69. Eventuell können Sie den Band einsehen in der Lesehalle, Adalbertstr. 44, abends von 6 bis 10 Uhr. — **R. St. 34.** Wir müssen es ablehnen, die Frage zu beantworten. — **K. S. 30.** 1. Nein. 2. Wenden Sie sich an Hinz, Prinzenstr. 66, dort erfahren Sie auch das Weitere. 3. Baugenossenschaft „Paradies", Kottbuser Ufer 44. — **A. S. 31.** Offenbacher Krankenkasse für Frauen und Mädchen, Hinz, Prinzenstr. 66. — **G. T. 33.** 1. Den Zahlungsbefehl beantragen Sie beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg. 2. Uns nicht bekannt. — **S. 4.** 1. Diese Frage dürfen Sie zur Beantwortung nur einem Frauenarzt vorlegen. 2. Ja. — **M. T. 32.** 1. In 30 Jahren. 2. Ohne Angabe, wo die Inschrift herstammt, da dem Anschein nach nicht richtig abgeschrieben, nicht zu beantworten. — **W. W.** 1. und 2. Nein. — **L. A. i. b.** Wenden Sie sich an die Berliner Gewerkschaftskommission, Engelufer 15. — **H. K. 300.** Die angefragte Adresse ist uns nicht bekannt. — **M. Sch. R.** Durch Vermittelung der Buchhandlung Vorwärts oder auch Ihres Parteispediteurs. — **P. G. 18.** Die Adresse und Anrede lautet: An die Kaiserliche Oberpostdirektion, Berlin, Spandauer Straße. — **Musiker, Pasteurstr. 42.** Herr H. Wichmann, Organist, N. 4, Kesselstraße 38 wäre vielleicht in der Lage, Ihnen mit Rat beistehen zu können. — **Stadow 101.** Der Aufforderung gemäß haben Sie Ihr Lager ja der Steuerbehörde zu melden; dort werden Sie auch das Nähere erfahren.


Warenhaus

# Wilhelm Stein

Berlin N., Chausseestrasse 70-71

# Sehr preiswerte Angebote in Lebensmitteln

Solange Vorrat — Von Sonnabend, den 21. bis Dienstag, den 24. August cr. — Solange Vorrat

## Fleischwaren

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Zwiebelleberwurst | Pfd. 45 Pf. | Pa. Kassl. Rippespeer | Pfd. 90, 95 Pf. | Jagdwurst | Pfd. 90 Pf. |
| Rotwurst | Pfd. 45 Pf. | Pa. Kalbfleisch | Pfd. 80, 85, 90 Pf. | Feine Leberwurst | Pfd. 95 Pf. |
| Berliner Mettwurst | Pfd. 60 Pf. | Junge Brathühner | Stck. 70 Pf. – 1.00 | Schlackwurst | Pfd. 1.00 |
| Mettwurst Braunschweiger Art | Pfd. 85 Pf. | Gr. Suppenhühner | Stück 1.90–2.75 | Salamiwurst | Pfd. 1.00 |
| Landleberwurst | Pfd. 85 Pf. | Pa. Rehblätter | Stück 1.50–2.25 | Thüringer Schlackwurst | Pfd. 1.25 |
| Fleischwurst | Pfd. 85 Pf. | | | Thüringer Salamiwurst | Pfd. 1.25 |

## Kolonialwaren

Kochzucker . . . . . 5 Pfd. 1.08
Feinster ungeblauter Hutzucker 5 Pfd.-Spitzen . . . Pfd. 24 Pf.

Gebrannter Kaffee — Mischung V IV III II I — Pfund 92 Pf. 1.05 1.30 1.50 1.70
Unsere Marken sind des vorzüglichen Geschmacks wegen allseitig bekannt.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Puddingpulver | 3 Pack 18 Pf. | Kunsthonig im Bienenkorb | 2 Pfd. Inhalt 80 Pf. | Zitronen | Dtz. 40, 30, 20 Pf. |
| Rote Grütze | 3 Pack 18 Pf. | Kunsthonig | 5 Pfd.-Eimer 1,65 | Tafelbirnen | Pfd. 25, 15, 10 Pf. |
| Dr. Oetkers Salicyl | 3 Pack 25 Pf. | Kunstmarmelade | 5 Pfd.-Eimer 1.05 | Kochbirnen | Pfund 8 Pf. |
| Makkaroni | 1 Pfd. Pack 38 Pf. | Gemischte Marmelade | 5 Pfd.-Eimer 1.15 | Blaue Pflaumen | Pfund 8 Pf. |

## Seifen

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vaselin-Seife ca. 125 gr. | 5 Stück 45 Pf. | Harzkernseife hell | Riegel gleich 5 Stück 40 Pf. |
| Lanolin-Seife ca. 180 gr. | 3 Stück 45 Pf. | Palmöl Oberschale sehr trocken | Riegel ca. 2 Pfund 60 Pf. |
| Weisse Fliederseife | 3 Stück 45 Pf. | Waschkraft bestes Seifenpulver | 3 grosse Packete 48 Pf. |
| Stein's Fettseifen in verschiedenen Gerüchen | 3 Stück 30 Pf. | Salmiak-Terpentin-Seifenpulver | 3 grosse Packete 35 Pf. |

## Zündhölzer

1 Karton Inhalt ca. 4000 Stück mit 4 Reibeflächen . . . . . Karton 85 Pf. || Echte Schweden Jönköpings Paket gleich 10 Schachteln . . . . 15 Pf.

Prima Zündhölzer, 10 Pakete à 10 Schachteln 1.25


Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

## Theater.

Sonnabend, den 21. August.
Anfang 7½ Uhr.
**Kgl. Opernhaus.** Aida.
**Kgl. Schauspielhaus.** Zopf und Schwert.
Anfang 8 Uhr.
**Neues königliches Opernthaater.** (Gura-Oper.) Salome.
**Deutsches.** Ketten.
**Kammerspiele.** Freund Jack.
**Lessing.** Gespenster.
**Berliner.** Einer von unsre Leut.
**Neues.** Sein Sündenregister.
**Neues Schauspielhaus.** Mitz Dudelsack.
**Thalia.** Prinz Bussi.
**Komische Oper.** Jaza.
**Residenz.** Kümmere dich um Amelie.
**Hebbel.** Revolutionshochzeit.
**Trianon.** Liebesgewitter.
**Lustspielhaus.** Familie Schimek.
**Kleines.** Moral.
**Neues Operetten.** Die Dollarprinzessin.
**Westen.** Der fidele Bauer.
**Schiller O.** (Wallner-Theater.) Bresters Millionen.
**Schiller Charlottenburg.** Madame Bonivard.
**Friedrich-Wilhelmstädt. Schauspielhaus.** Der Widerspenstigen Zähmung.
**Luisen.** Der stille See.
**Metropol.** Die oberen Zehntausend.
**Folies Caprice.** Drei Frauenhüte. Der Deserteur usw. Anf. 8¼ Uhr.
**Apollo.** Spezialitäten.
**Wintergarten.** Spezialitäten.
**Gebr. Herrnfeld-Theater.** Frau Eilams Friseur. Meine-Deine Tochter.
**Passage.** Spezialitäten.
**Bernhard Rose.** Der Tanzhusar.
**Noacks Theater.** Die Stiefmutter. Spezialitäten.
**Stadt-Theater Moabit.** Spezialitäten.
**Volksgarten.** Spezialitäten.
**Brunnen.** Carmen.
**Walhalla.** Spezialitäten.
**Reichshallen.** Stettiner Sänger.
**Urania.** Taubenstraße 48/49. Rom und die Campagna.
**Sternwarte,** Invalidenstr. 57/62.

**Lessing-Theater.**
Sonnabend, 8 Uhr: Ibsen-Zyklus: 3. Vorstellung: **Gespenster.**
Sonntag, 3 Uhr: Hedda Gabler.
Sonntag, 8 Uhr: Traumulus.

**Berliner Theater.**
Heute 8 Uhr:
**Einer von unsere Leut'.**
Morgen: Einer von unsere Leut'.

**Neues Theater.**
Abends 8 Uhr:
**Sein Sündenregister**
Morgen und folgende Tage:
Sein Sündenregister.

**Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.**
Sonnabend, 21. August. Anf. 8 Uhr:
Eröffnung der Schauspielsaison:
Zum erstenmal:
**Der Widerspenstigen Zähmung.**
Sonntag: Der Widerspenstigen Zähmung.

**Schiller-Theater.**

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)
Sonnabend, abends 8 Uhr: **Bresters Millionen.** Lustspiel in 4 Akten von Winchell Smith und Byron Ongley.
Sonntag, abends 8 Uhr: **Bresters Millionen.**
Montag, abends 8 Uhr: **Bresters Millionen.**

Schiller-Theater Charlottenburg.
Sonnabend, abends 8 Uhr: **Madame Bonivard.** Schwank in 3 Akten von Alexander Bisson und Antony Mars.
Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Wilhelm Tell.**
Sonntag, abends 8 Uhr: **Die Ehre.**
Montag, abends 8 Uhr: **Ein Erfolg.**

**Theater des Westens.**
Allabendlich 8 Uhr:
**Der fidele Bauer** Operette von Leo Fall.

**W. Noacks Theater**
Direktion: Rob. Gill. Brunnenstr. 16.
Große Extra-Vorstellung!
**Der Wildschütz**
oder: **Die Stimme der Natur.**
Anf. 7, Konzert 6, Kaffeeküche 3 Uhr.
Entree 30 Pf.
Während und nach der Vorst.: Tanz.
Sonntag: **Ein gesunder Junge.**

**Lustspielhaus.**
Abends 8 Uhr:
**Familie Schimek.**

**BERNHARD ROSE THEATER**
Gr. Frankfurter Str. 132.
Abends 8 Uhr:
**Der Tanzhusar.**
Lustspiel in 3 Akten v. H. Wohlmann.
Auf der Gartenbühne Anf. 4½ Uhr.
Theatervorstellung. Spezialitäten.

Neues Kgl. Opern-Theater (Kroll).
**Gura-Oper.**
Letztes Gastspiel
**Bellincioni**
**Salome.**
Von Rich. Strauß. — Anf. 8 Uhr.
Sonntag: Letzte Vorstellung: Der fliegende Holländer.

**Neues Operetten-Theater,**
Schiffbauerdamm 25, a. d. Luisenstr.
Anfang 8 Uhr:
**Die Dollarprinzessin.**
Operette in 3 Akten von Leo Fall.

**Stadt-Theater Moabit.**
Alt-Moabit 47/48.
Täglich:
**Spezialitäten und Theater-Vorstellung.**
Anf. d. Vorstellung wochentags 7 Uhr, Konzert 6 Uhr. Sonnt. 6 bezw. 5 Uhr. Garteneröffnung 3 Uhr.
Jeden Montag **Elitetag. Spezialitäten** und Soiree der **„Lustigen Sänger".**
Bei Regenwetter Vorstellung im großen Theater-Saal.

# Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:

**Rom und die Campagna.**

---

**ZOOLOGISCHEN GARTEN**

Täglich:
**Großes Militär-Doppel-Konzert.**
Eintritt **1 M.**, von abends 6 Uhr ab **50 Pf.**, Kinder u. 10 Jahren die Hälfte.

---

## Residenz-Theater

Direktion: Richard Alexander.
8 Uhr! 8 Uhr!
**„Kümmere Dich um Amelie."**
Schwank in 3 Akten von Feydeau.
Morgen und folgende Tage:
**Dieselbe Vorstellung.**

---

**Gebr. Herrnfeld Theater**

Kommandantenstr. 57. T. H. 4, 5083.
Die erfolgreichsten Lach-Komödien
**Meine = Deine = Tochter**
**Frau Elkams Friseur**
mit Anton und Donat Herrnfeld.
Vorverkauf 11—2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

---

**WINTER GARTEN**

Das gigantische
**Eröffnungs-Programm!**
**Henry Bender**
Truly Shattuck, amerik. Operetten-Diva. Bellechaire Brothers, mod. Gladiatoren. Geschwister Klös, Gymnastic Akt. Miß Marquis mit ihren dressierten Ponnies. Six Cuttys, musikal. Akt. Mlle. Julie Sidowa, Prima Ballerina von der kaiserl. Hofoper St. Petersburg. Morris Cronin Truppe, moderne Jongleure. Ryan and Hall, American Exentrics. Der Biograph m. neuest. Aufnahmen.
„Leben und Treiben im Freien."
Tanz-Divertissement in 3 Bildern

---

**Apollo Theater**

8 Uhr: Das Programm d. Novitäten.
9 Uhr:
**Eine Haremsnacht.**
9½ Uhr:
**Triumph der Schönheit.**
Humpati-Bumsti, Delvard, Nadragé, Ethel Whitesides u. a.
Kassenöffnung 7 Uhr.

---

## Metropol-Theater

**Die oberen Zehntausend.**
Amerik. Operette v. Jul. Freund. Musik v. Gust. Kerker. In Szene gesetzt von Dir. Rich. Schultz. Tänze von Mr. Bishop.
Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

---

## Brunnen-Theater

Badstraße 58. Direktion: Willi Voigt.
Heute sowie täglich:
**Carmen.**
Gr. Ausstattungs-Volksstück mit Gesang und Tanz in 5 Bildern.
Kassenöffnung 2 Uhr. Anf. 4 Uhr.

---

**Walhalla Theater**

Weinbergsweg 19-20, Rosenth. Tor.
Anfang 8 Uhr. Im Theater:
D. interessanten Spezialitäten
Frei: Im Garten **Konzert.**
Leben u. Treiben im Traumland.

---

**Pantheon Theater**

**Jungfrau von Berlin.**
Zur rechten Zeit. Volksstück mit Gesang in 1 Akt. — **Sommerfest.**
Anfang 4½ Uhr. Entree 30 Pf.
Nach der Vorstellung: **Gr. Ball**

---

**Karl Haverland Theater**
77/79 Kommandantenstr. 77/79.
**Premiere**
**Sonnabend, 21. August.**
Vorzugskarten überall zu haben.

---

**Passage-Panoptikum.**

# Aga!

die schweb. Jungfrau.
Ganz Berlin zerbricht sich wieder d. Kopf über **Aga.**
Der Mann m. d. eisernen Schlund!
Experimente d. IV. Dimension!
Alles ohne Extra-Entree.

---

## Schweizer-Garten

Am Königstor. Am Friedrichshain
Heute, Sonnabend, 21. August:
**Großes japanisches Nachtfest.**
Konzert, Theater, Spezialitäten, Belustigungen, Kinematograph, Illumination.
**Großer Festball.**
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.
Passepartouts und Sommerkarten haben Gültigkeit.

---

## Volksgarten-Theater

früher Weimanns Volksgarten.
Harry Steiner. Josephine Delclisseur.
Max u. Moritz. The drei Barretts.
**Der Aktienbudiker.**
Volksstück m. Ges. u. Tanz in 5 Bildern.
**Heute:**
**Großes Gartenfest.**

---

**Reichshallen-Theater.**

**Stettiner Sänger**
Anfang: Wochent. 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

---

**Vereins-Brauerei**

Rixdorf, Hermannstr. 214/219.
Oekonom: Max Wendt.
Täglich:
**Gr. Militär-Konzert.**
Vorzugskarten haben wochentags Gültigkeit.
**Entree 15 Pf.**

---

## Max Kliems

**Sommer-Theater und Festsäle**
Rudolf Krüger Hasenheide 13/15.
Täglich:
**Großes Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**
Art. Leitung: Walter Gravenitz.
Jeden Donnerstag: **Elitetag.**
Während und nach der Vorstellung **Tanzkränzchen.**

---

**Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose Herkules tragen.**

= Unerreichte = Leistungsfähigkeit.
**Allein-Verkauf.**
Sehr starkes Leder mit Zwirnkette in grauen und braunen Streifen, auch einfarbig. Am Bund aus einem Stück gearbeitet, wodurch besondere Haltbarkeit bedingt ist. Sehr feste Kappnähte mit starkem Garn.
Schwere Leder-Pilot-Taschen. Große Flicken umsonst.
Trotz dieser vielen und anderer Vorzüge kostet die Herkules-Hose für normale Mannes-Größe **4 M. 50**

**Berufs- u. Schutzkleidung**
für alle Zweige der Gewerbe u. Industrie, Sanitätsdienst usw.

## BAER SOHN

Spezial-Haus größten Maßstabes
Chausseestr. 29-30 — Brückenstr. 11
Gr. Frankfurterstr. 20
Schöneberg, Hauptstr. 10.
Haupt-Katalog gratis u. franko.
Nachdr. verbot.

---

**Berliner Prater-Theater**

Kastanienallee 7—9.
Täglich:
**Man lebt ja nur einmal!**
Spezialitäten ersten Ranges.
**Konzert und Ball.**
Anfang 4½ Uhr.

---

**Königstadt-Kasino.**

Holzmarktstr. 72 (Ecke Alexanderstr.)
Tägl. i. herrl. Natur-Sommergarten bei ungünstiger Witterung i. Saale
Gr. Theater- u. Spez.-Vorstellung.
**Amor auf Irrwegen.**
Posse mit Gesang von Tyrkowski.
Elly Burgels, Duett Herrmann, Heinz Hauer, Harvos and Harvos, Lowe-Lassen und erstklass. Spezialitäten.
Anf. wochent. 8, Sonntags 5 Uhr.

---

**Achtung! Schweizerhaus.**

Am Bahnhof Marienfelde.
Sonntag, den 22. August:
**Volksfest,** verbunden mit **Italienischer Nacht.**
Es ladet ergebenst ein 10045
**Hans Herrmann,** Mariendorf, Gr.-Beerenstr. 79/81.

---

Der schönste Ausflugsort und Aufenthalt ist immer und gern gesehn sind wir beim **Pichelswerder Alten Freund.**
17042*

---

# Preisermäßigung

für

# frische Fruchtsäfte.

naturrein, mit feinster Raffinade eingekocht

**Himbeersaft**
**Kirschsaft**
**Johannisbeersaft**
**Erdbeersaft**
**Zitronensaft**

| | | |
|---|---|---|
| a 1/1 Literflasche | M. | 1,10 |
| a 1/2 „ | „ | 0,60 |

**dieselben Sorten in zweiter Qualität:**

| | | |
|---|---|---|
| a 1/1 Literflasche | M. | 0,90 |
| a 3/4 „ | „ | 0,75 |
| a 1/2 „ | „ | 0,50 |

Flaschen werden mit 10 Pf. berechnet und zum gleichen Preise zurückgenommen.
Zu beziehen aus allen Geschäften, welche unsere Waren führen.

**Wiederverkäufer erhalten Rabatt.**

**Hermann Meyer & Co. A.-G.**
Berlin N., Wattstraße 11/12.

---

**CASTAN's PANOPTICUM**
Friedrichstr. 165 (Pschorrpalast).

Ohne Extra-Entree! **Nur noch kurze Zeit!** **Das menschliche Monstrum!**
2 Köpfe, 1 Rumpf, 4 Arme und 4 Beine.
**Sign. Autoro,** Entfesselungskünstler. × × Arturos Zauberland.
Täglich 7½ Uhr abends. × Sonntags 3 Vorstellungen.
**Humoristische Künstler-Abende. — Ohne Extra-Entree!**

---

# Schwarzer Adler

**Lichtenberg,** Frankfurter Chaussee 5 (früher 120).
Inh.: **Gebr. Arnhold.**
**Täglich: Gr. internation. Ringkampf-Konkurrenz**
um die Meisterschaft d. Prov. Brandenburg u. die Prämie 5000 M. in bar.
**Heute Sonnabend, den 21. August, ringen:** Axa-Australien gegen Schwarz-Berlin. Sauerer-Bayern gegen Burghardt-Oesterreich. Jackson-Schottland gegen van der Berg-Holland.
**Entscheidungskampf: Michailof gegen Eggeberg.**
Vor den Ringkämpfen: **Auftreten erstklass. Spezialitäten mit Fr. Schanski.**

---

**Morgen Sonntag:**
**Große Dampfer-Extra-Fahrt**
nach **Woltersdorfer Schleuse.** Hin u. zurück 80 Pf. einfache Fahrt 50 Pf.
Abf. früh 8—2 Uhr, nachmittags 2 Uhr, ab **Schillingsbrücke, Berlin.**

---

**Von der Michaelbrücke an der Michaelkirchstraße**
**Heute Sonnabend, abends 9½ Uhr:**
**Große Mondschein-Promenaden-Fahrt**
mit Musik nach **Müggelhort,** mit Rundfahrt auf dem **Müggelsee,** herrlich am Wald und Müggelsee gelegen. Daselbst großer Ball. Preis hin und zurück 50 Pf. — Außerdem **Sonntag** früh 9 Uhr: **Billige Extrafahrt nach Krampenburg, Schmöckwitz und Neue Mühle.** Preis einfache Fahrt nur 40 Pf., Kinder 20 Pf. **G. Zachow.** Amt 4 5621.

---

Kennen Sie die Vorzüge des Salamanderstiefels? Machen Sie einen Versuch und Sie werden stets zu seinen Freunden zählen.

**Fordern Sie Musterbuch V**

Einheitspreis . . . M. 12.50
Luxus-Ausführung M. 16,50

# Salamander

Schuhges. m. b. H., Berlin

W. 8 Friedrich-Strasse 182
C. König-Strasse 47
SW. Friedrich-Strasse 221
C. Rosenthaler Tor
W. Potsdamer Strasse 5
NW. Wilsnacker Strasse Ecke Turm-Strasse 9
W. Tauentzien-Strasse 15
N., Bad-Strasse 20
Spandau, Breite Strasse 30

---

**Goldisan**

bester Ersatz für echten Goldschmuck, starke 14karätige Goldauflage. 10jährige urkundl. Garantie für gutes Tragen, sonst verbürgter Umtausch. Elegante Original-Etuis. Billige Preise. Erhältlich in Goldwarenhandlungen.

---

**Zur Einsegnung!**

**Anzüge** aus fein gerippptem schwarzen Kammgarn sowie aus haltbaren Cheviotstoffen, sauberste Ausführung von M. **12.50** an

**Anzüge** aus prima tiefschwarz. Kammgarn- und Tuch-Kammgarnstoffen mit besten Zutaten eleganter Sitz, von . . . M. **17.50** an

**Anzüge nach Maß** Garantie für gutes Passen von . . . M. **24.00** an

**M. Schulmeister**
Schneidermeister
am Kottbuser Tor **Dresdener Str. 4** am Kottbuser Tor

---

**Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**
Bezirk 130.

**Nachruf.**

Am Dienstag, den 17. August, verunglückte beim Baden in der Tollense unser Mitglied, der stellvertretende Bezirksführer

**Paul Schäfer.**

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
211/4 **Der Vorstand.**
Die Beerdigung hat bereits gestern in Kessin (Pommern) stattgefunden.

---

Allen Freunden, Bekannten und Genossen die traurige Mitteilung, daß meine liebe Frau

**Ernestine Märkel**
geb. **Schade**

am 18. August, abends 7 Uhr, nach langem, schwerem Leiden sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 23. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf, Eisenacher Straße, aus statt. 10206
Dies zeigt tiefbetrübt an
**Der trauernde Gatte Hermann Märkel.**

---

Am 19. August verschied nach langem, schwerem Leiden, unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

**Paul Lehmann**

im Alter von 24 Jahren.
Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren 10306
**Die Kollegen der Buchdruckerei Paß u. Garleb.**
Die Beerdigung findet morgen Sonntag, nachmittags ½4 Uhr, von der Leichenhalle des Tempelhofer Gemeindefriedhofes, Tempelhof, Germaniastraße, aus statt.

---

**Danksagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben guten Mannes, des Putzers

**Fritz Grätz**

sage ich allen Verwandten und Bekannten sowie der Sektion der Putzer meinen herzlichsten Dank. 10219
**Emilie Grätz, geb. Mantoufiel.**

---

**A. B. Koch**

**Kohlengroßhandlung**
**Gegründet 1893.**
**Haupt-Kontor Berlin O. 34, Petersburger Straße 1**
(vis-à-vis Warschauer Straße).
Fernspr. Amt 7 Nr. 3040 u. 3096.
**Lagerplatz I: Berlin O. 34, Bramberger Str. 16,** später Eingang vorn am Ostbahnpark, Rüdersdorfer Straße 71.
**Lagerplatz II: O. 17, Fruchtstr. 13** (Güterbahnhof Ostbahn).
**Lagerplatz III: Güterbhf. Weißensee, Greifswalder Straße 80a.** Amt VII, 7624. 6962*
**Lagerplatz IV: Berlin N., Behmstraße 28—34** (Ecke Schivelbeiner Straße).
**Lagerpl. V: N. 65, Antonstr. 36/41** (Ecke Rudolplatzstraße).
**Preise für nur Ia Marken ab Platz von 10 Ztr. an:**

| | | |
|---|---|---|
| Prima Halbsteine Ferdinand | Ztr. | 83 Pf. |
| „ Halbsteine Lauchhammer | Ztr. | 86 Pf. |
| „ Halbsteine Akw. | Ztr. | 90 Pf. |
| „ Ferdinand-Brik. | Ztr. | 85 Pf. |
| „ Anna und Waidmannsheil | Ztr. | 92 Pf. |
| „ Pfännerschaft | Ztr. | 94 Pf. |
| „ Ia Diamant-Salon (pr. Ztr. 110-120 St.) | Ztr. | 100 Pf. |
| „ Ia Anh. Kohlenwerke | Ztr. | 100 Pf. |
| „ Ia Ilse Salon | Ztr. | 100 Pf. |
| „ Ia Anthrazit-Eiés | Ztr. | 2,20 |

Koks, Steinkohlen usw. zu den billigsten Tages- und Konventionspreisen. Anlieferung frei Keller je nach Quantum pr. Ztr. 10—15 Pf. mehr. — Bei Originalwaggons und größeren Abschlüssen verlangen Sie meine Spezial-Offerte.

---

**Wo finden Sie bei Ihren Ausflügen den schönsten Familien-Aufenthalt?** 16162*
Nur in **Grünau** bei
**Gustav Lindenhayn**
**Friedrichstr. 2.** Telephon 17.
2 Minuten von der Fähre.
Gut gepflegte Biere, ⅕ 15 Pf.; große Weiße 25 Pf. Schattiger Garten und Vereinszimmer. — Verkehrslokal der Freien Turnerschaft Grünau und des Arbeiter-Radfahrvereins „Frisch auf".

---

**Passage-Theater.**

**Ein durchschlagender Erfolg!**
**Alois Pöschl**
**Edmondo Lucini**
**The Lingtons**
**und das großartige August-Programm!**
12 erstklass. Variété-Attraktionen.

# A. WERTHEIM G.M.B.H.

## LEIPZIGER STRASSE

**ROSENTHALER-STRASSE. ORANIEN-STRASSE.**

***Zur Vermeidung von Verwechselungen:***
***Unsere Firma unterhält in Berlin nur diese drei Geschäfte.***

## *Heute besonders billiges Angebot:*

## FLEISCHWAREN

Zervelat- und Salamiwurst ..... Pfund 1.05 Mk.
Mettwurst Pfund 85 Pf. Teewurst Pfund 1.10 Mk.
Feine Leberwurst ..... Pfund 95 Pf.
Landleberwurst Pfund 90, Rotwurst Pfund 45, 65 Pf.
Königsberger Fleck 1 Pfund-Dose 50, 2 Pfund-Dose 90 Pf.
Fleisch-Rouladen Dose ca. 2 Pfund ..... 1.80 Mk.

## WILD- u. GEFLÜGEL

Junge Gänse ..... Pfund 58, 65 Pf.
Ungarische Poulets ..... Stück 1 Mk.
Brathühner ..... Stück 80 Pf., 1 Mk., 1.20 Mk.
Suppenhühner ..... Stück 2 Mk. 2.25 Mk.
**Rebhühner zu billigsten Tagespreisen.**
Rehblätter. Rehkeulen. Rehrücken.

**Italienischer Wein** Pfund **15** Pf.
**Grosse Tafelbirnen** Pfd. **10, 13** Pf.
**Kochbirnen** ..... 5 Pfund **40** Pf.
**Grosse Pflaumen** 5 Pfund **35** Pf.

**Ananas**
Pfd. **68** Pf.

**Italienische Pfirsiche** Pfund **18** Pf.
**Einmachegurken** .. Mandel **35** Pf.
**Blumenkohl** ..... Kopf **12** Pf.
**Zitronen** ..... Dutzend **18, 28** Pf.

## Verkäufe.

**Totalausverkauf.** Restbestände Tuch- und Plüschportieren, Garnitur 2.65, 3.75, 4.85, 5.65, 6.75, 8.50, 9.50 usw. E. Weißenbergs Portierenhaus, Große Frankfurterstraße 125. 2402R

**Tüllbettdecken,** extra groß, 1.95, 2.25, 3.35, 4.25 usw.

**Erbstüllstores,** entzückende Ausführungen, 3.45, 3.85 4.50, 5.25, 6.00 usw. Gardinenhaus, Große Frankfurterstraße 125.

**Riesenposten** Gardinenreste und einzelne Fenster (2 Schal) mit 10 Prozent Rabatt, Fenster 1.25, 1.85, 2.25, 2.75, 3.50, 4.50 usw. Gardinenhaus, Große Frankfurterstraße 125.

**Abfalltteppiche** 3.25, 3.85, 4.50, 5.80, 6.50 usw. Teppichhaus Große Frankfurterstraße 125.

**Plüschteppiche** mit kleinen Farbfehlern, 10 Prozent Extrarabatt, 7.50, 9.85, 11.—, 13.—, 15.— usw. E. Weißenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125.

**Tischdecken** 1.25, 1.75, 2.50, 3.50 usw.

**Plüschdecken** 3.85, 4.85, 6.50, 7.85, 9.25 usw. Große Frankfurterstraße 125.

**Riesenposten** Steppdecken, Wolle und Similiseide, 3.25, 3.85, 4.50, 5.50, 6.50, 7.85 usw. Große Frankfurterstraße 125.

**Massenverkauf** von Möbelstoffresten, Linoleum- und Läuferstoffresten zu Spottpreisen. E. Weißenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125.

**Zuchthaus,** acht Jahre. Lebenserinnerungen von Sepp Oerter. Hochinteressant. Preis 1 Mark. Zu beziehen Buchhandlung Vorwärts. *

**Teppiche!** (fehlerhafte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes Teppichlager Brünn, Hackescher Markt 4, Bahnhof Börse. (Leser des „Vorwärts" erhalten 5 Prozent Rabatt.) Sonntags geöffnet! *

**Bekanntmachung!** Humboldtleihhaus nur Brunnenstraße 58, Eckhaus Stralsunderstraße. Spottbilligster Pfänderverkauf! Riesengroßer Bettenverkauf! Brautbetten! Wunderbare Aussteuerwäsche! Steppdecken! Gardinen! Plüschtischdecken! Prachtteppiche! Hochelegante Herrengarderobe! Extrabillige Damenuhren! Herrenuhren! Standuhren! Verkauf täglich, auch Sonntags. 2386R*

**Bauernkrieg.** Der deutsche, von Friedrich Engels. Broschiert 1,50 Mark, gebunden 2,— Mark. Expedition, Lindenstraße 69, Laden.

**Vorwärtsleser** erhalten 5 Prozent Extrarabatt selbst bei nachstehend aufgeführten Gelegenheitskäufen. Teppich-Thomas, Oranienstraße 160, Oranienplatz. 2373R*

**Teppiche,** farbfehlerhafte, spottbillig.

**Gardinen,** Stores, Musterexemplare, für halben Wert.

**Schlafdecken,** ein Posten, für halben Wert.

**Steppdecken,** Musterstücke, spottbillig.

**Vorwärtsleser,** beachtet vorstehende 5 Anzeigen.

**Monatsanzüge** und Sommerpaletots, von 5 Mark sowie Hosen von 1,50, Gehrockanzüge von 12,00, Fracks von 2,50, sowie für korpulente Figuren. Neue Garderobe zu staunend billigen Preisen, aus Pfandleihen verfallene Sachen kauft man am billigsten bei Nath, Mulackstraße 14.

**Teppiche** (Farbenfehler), Steppdecken, Gardinen, Tischdecken, Tüllbettdecken, Uebergardinen, Sofastoffreste spottbillig Fabriklager Mauerhoff, Große Frankfurterstraße 9, Hofeingang. Vorwärtslesern sechs Prozent. 1614R*

**Vorjährige** hochelegante Anzüge und Paletots, aus feinsten Maßstoffen, früherer Preis 60—90, jetzt 20—40, werden täglich im Kavalier-Klub, Unter den Linden 61 II verkauft. *

**Taschenbuch** für Gartenfreunde. Ein Ratgeber für die Pflege und sachgemäße Bewirtschaftung des häuslichen Zier-, Gemüse- und Obstgartens von Max Hesdörfer. Mit 109 Textabbildungen. Preis 2,50 M. Expedition Vorwärts, Lindenstr. 69.

**Hochvornehme** Herrenanzüge, Herrenpaletots, Herrenhosen aus feinsten Maßstoffen spottbillig verkauft Deutsches Versandhaus Jägerstraße 63, 1 Treppe. 2177R

**Pfandleihhaus** Krebber, Küstrinerplatz 7, spottbilliger Bettenverkauf, Gardinenverkauf, Wäscheverkauf, Uhrenverkauf, Deckenverkauf, Schmucksachen, Goldsachen, Silbersachen, verfallene Pfänder. 2428R

**Monatsanzüge,** Frackanzüge, elegante Sommerpaletots, Hosen, feinste Maßstoffe, spottbillig. Rosenthalerstraße 48 II. 1012b*

**Hermannplatz 6.** Staunend billige Pfänderverkäufe! Bettenverkäufe! Aussteuerwäsche! Taschenuhren! Freischwinger! Gardinenverkauf! Plüschtischdecken! Steppdecken! Extrabillige Sommerpaletots! Jackettanzüge! Gehrockanzüge! Herrenhosen! „Jedermanns Warenein- und -verkauf, ebenfalls Sonntags." 1081*

**Drehrollen,** Buttermaschinen, Wiegeschalen, „Berlinea", Waßmannstraße 29 (Katalog kostenlos). *

**Wasch-, Bringmaschinen,** prima, billig, Abzahlung, günstig, Bellmann, Gollnowstraße 26. 1966R*

**Fünfzig** wöchentlich. Möbel, Garderoben, Uhren, Kinderwagen, Wäsche, Betten, Steppdecken, Gardinen, Teppiche, Eisenmöbel, Kronleuchter, Sprechmaschinen, Musikwerke, Trauringe. Granzow, Stargarderstraße 64. *

**Monatsanzüge,** Paletots, wenig getragene, von 5 Mark an, große Auswahl für jede Figur, auch neue elegante Garderobe aus erster Bezugsquelle, 20 Prozent billiger wie im Laden, direkt vom Schneidermeister Paul Fürstenzelt, nur Rosenthalerstraße 10. 275/4*

**Große** Divandecken 4,85, Karamant, doppelseitig 7,50, Pa. Plüsch 25,00, Divanrückwände, reichgestickt, 4,50. Teppichhaus Emil Lefèvre, Oranienstraße 158. 21452

**Die Grundbegriffe** der Wirtschaftslehre. Eine populäre Einführung von Julian Borchardt. Preis 40 Pf. Expedition Vorwärts, Lindenstraße 69.

**Kinderwagen,** nagelneu, elegant, Gummiräder, sofort, 20,00, Exerzierstraße 19A, vorn II rechts. †99*

**Monatsanzüge,** Monatspaletots von 5,00, für jede Figur passend, Hosen 1,50, Gehrockanzüge 12,00, sowie Neugarderobe zu staunend billigen Preisen. Zentralhaus, Grüner Weg 78, Nähe Koppenstraße. Fahrtvergütung. 1026b

**Billige** Hosenwoche. Hochelegante Herrenhosen aus feinsten Maßstoffen 7—15 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. 10225*

**Vorjährige** elegante Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Maßstoffen 20—40 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. 10235*

### Geschäftsverkäufe.

**Eckrestauration,** voller Schank, billig verkäuflich, Parteigenosse. Wiclefstraße 12/13. †52

**Zigarrengeschäft,** einzelne Person passend, verkauft Wittstockerstr. 27. *

**Parteilokal** wegen Krankheit der Frau verkauft für jeden Preis Heinersdorferstraße 8. †57

### Möbel.

**Wegen** baupolizeilicher Räumung spottbilliger Möbelverkauf Andreasstraße 30, geradeüber Markthalle. *

**Möbelgelegenheit!** Wenig gebrauchte, guterhaltene Möbel, auch neue, einfachste, eleganteste, beliehen gewesen, verfallene spottbillig. Riesenlager, Lombardspeicher, Neue Königstraße 5/6, Fabrikgebäude. Sonntags geöffnet. (Zahlungserleichterung.) *

**Gebrauchte** Möbel billig verkäuflich Oranienstraße 173, Tennigkeit.

**Gebrauchte** Möbel aus Versteigerungen, Schränke, Vertikos, Tische, Sofas, Schreibtische, Bücherschränke, Büfetts, Garnituren, Bettstellen, Waschtoiletten, Bilder, Kronen, Teppiche, komplette Wirtschaften bedeutend billiger wie überall. Lemnerts Möbelspeicher, Lothringerstraße 55.

**Günstiges** Möbelangebot. Wegen Ueberfüllung des Lagers verkaufe moderne Schlafzimmer, romanische Speisezimmer, Büfetts, geschnitzt, 95,—, bildhübsche Küchen 52,—, Anrichteschränke, Spiegel 8,65, Verbindungstische 20,—, reichgeschnitzte Säulenschränke, komplette Wohnungs-Einrichtungen, überzeugen Sie sich, alles riesig billig, nur Gelegenheitskäufe. Möbelspeicher, Hirschowitz, Chausseestraße 48. *

**Sofa,** neu aufgearbeitet, 16,00, 20,00, Plüschsofa 30,00. Sebastianstraße 5, vorn Keller. 93/7

**Polstermöbel** - Fabrik Heinrich Stargardt, Dresdenerstraße 107/108, verkauft billig Paneelsofa mit Spiegel 60,00, elegante Taschensofas 45,00, Herrenschreibtische 30,00, Bettstellen mit Matratze 18,00, Waschtoiletten 20,00, Kleiderschrank 24,00, Säulentrumeau 28,00, Ausziehtisch 15,00, komplette Wohnungs-Einrichtung 150,00 an, bunte Küchen sehr billig.

**Billige** Möbel, gebrauchte, verliehen gewesene und neue. Kleiderspind, Vertiko 18, Ausziehtisch, Sofatisch 15, Küchenspind 10, Bettstelle mit Matratze 18, Garderobenschrank, Herrenschreibtisch 36, Chaiselongue mit Decke 19, Sofa 22, elegante Taschensofas 45, Paneelsofas 68, Säulentrumeau 30, Nußbaumbüfetts, Bücherspinde, englische Schlafzimmer, bunte Küchen 55, Waschtoiletten 20. Ratenzahlung. Transport frei. Stargardts Möbelspeicher, Lothringerstraße 69. 224/11*

### Fahrräder.

**Herrenfahrrad.** Damenfahrrad einmal benutzt 40,00. Holz, Blumenstraße 36b. 1683R*

**Geschäftsdreirad,** äußerst stabil, 50,00 an. Holz, Blumenstraße 36b. *

**Fahrräder.** Teilzahlungen ohne Preisaufschlag, Zubehör, Gummi, staunend billig. Lothringerstraße 40 und Steglitz, Schloßstr. 116. 2020R*

**Herrenfahrrad,** Damenfahrrad, hochelegant, sofort spottbillig, Wasserstorstraße 44, 1 rechts. 223/19*

**Herrenfahrrad,** hochelegant, dringend, spottbillig. Moabit, Huttenstraße 66, Restaurant. 223/20

**Zweimal** befahrenes Herrenfahrrad verkauft Friebel, Forsterstraße 8. †18

## Musik.

**Nußbaumpianino** (Gelegenheit), 300,—, verkäuflich Warschauerstraße 58, Quergebäude I. 89/18*

**Violinunterricht** (neue, doppelt fördernde Methode bis zur Vollendung) gibt erfahrener Künstler wöchentlich, auf Wunsch auch nur eine Lektion a 1,25 M., bei zwei Schülern je 75 Pf. Offerten unter D. 2 Expedition des „Vorwärts". †*

**Klavierkursus.** Erwachsene, Schnellmethode. Monatspreis 3,00, Klavierüben frei. 20 Klaviere. Musikakademie Oranienstraße 147, Moritzplatz. 93/8

## Verschiedenes.

**Patentanwalt Bessel,** Gitschinerstraße 94a. 2555R*

**Lernt** die Muttersprache beherrschen! Erfolgreichen, leicht faßlichen Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und gewissenhafter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsstunde wöchentlich genügt. Gefällige Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts" zu richten.

**Kunststopferei** von Frau Kolosky Schlachtensee, Kurstraße 8, III.

**Volksquartett** „Gerhardy", unübertreffliches Programm, Grangelstraße 22. †18*

**Küchenmöbel** streicht Eis, Große Frankfurterstraße 120. †49

**Teilhaber** für Arbeiterverlag, sichere Existenz, 10 000 Mark, gesucht, Buchdruckerei Beitzwanger, Nürnberg.

**Wittstocker.** Sonnabend, 21. August, Sommerfest bei Wille, Müllerstraße 7.

**Ersten** Baß (Bariton) sucht „Gesangsquartett" Postamt 23. 10285

## Vermietungen.

### Wohnungen.

**Große** Stube und Küche, 15,00 bis 18,00. Rixdorf, Jägerstraße 15. 10175

### Zimmer.

**Teilnehmer** zum möblierten Zimmer gesucht. Witwe M. Jacoben, Wiesenstraße 10, vorn II. 9935*

**Zwei** Freunde finden möbliertes Zimmer Antonstraße 16, vorn IV bei Grünberg. †84*

**Möbliertes** Flurzimmer, 17,00, vermietet Manteuffelstraße 99, vorn IV.

### Schlafstellen.

**Möblierte** Schlafstelle, separat Vorderzimmer, Herrn. Grünerweg 63 I. †49

**Schlafstelle** vermietet Witwe Goersch, Bernauerstraße 45 II, Eingang Wollinerstraße. †66

**Alleinige** Schlafstelle vermietet Lausitzerstraße 20, vorn II links. †18

## Arbeitsmarkt.

### Stellenangebote.

**Tüchtige** Schlosser für Fensterbau werden eingestellt bei D. Hirsch, Eisenkonstruktionsfabrik, Lichtenberg, Herzbergstraße 140. 93/5

**Goldleisten-Grundierer** sofort verlangt Ruthenberg Nachfolger, Langhansstraße 126. †144

**Zementierer,** die selbständig arbeiten können, verlangt Günther, Oberbaumstraße 3. 1018b

**Zeitungsfrauen** sofort verlangt Königstraße 56/57. 93/3*

**Gasglühlicht.** Geübte Asbestnäherinnen für Hausarbeit sofort gesucht. Richard Feuer u. Co., Am Warschauer Platz 9/10. 93/4

**Arbeiterinnen** auf Frauenpaletots und Abendmäntel verlangt außerm Hause Sigall, Kottbuser Damm 24.

**Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.**

## Achtung! Holzarbeiter

**Wegen Streik und Differenzen sind gesperrt:**
für **Tischler, Polierer und Maschinenarbeiter**
Bautischlerei **Sommerlatte,** Prenzlauer Allee 100.
Firma **Staats,** Oberbaumstr. 5.
Sämtliche Betriebe in den Orten **Schwerin a. d. W., Rathenow, Muskau, Segeberg** (Holstein) und **Magdeburg.**
Gleichzeitig ersuchen wir die Kollegen aller Branchen der Holzindustrie das Vermittelungsbureau des gelben „Handwerkerschutzverbandes" streng zu meiden.
Für **Stellmacher:**
**Berliner Motorwagenfabrik in Reinickendorf.**

**Die Ortsverwaltung.**

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

# Anträge zum Parteitag in Leipzig.

## Tages-Ordnung des Parteitags:

**Berlin I.** Auf die Tages-Ordnung zu setzen: Die Taktik der Partei.

**Berlin IV, Magdeburg.** Als besonderen Punkt die Genossenschaftsfrage zu behandeln.

**Aachen-Land, Breslau und Nürnberg.** Auf die Tages-Ordnung zu setzen: Die Reichsfinanzreform und ihre Folgen.

**Weimar.** Auf die Tagesordnung zu setzen: Die Landarbeiterfrage.

**4. sächs. Kreis.** Auf die Tagesordnung zu setzen: Die Stellung der Sozialdemokratie zu den Konsumgenossenschaften.

## Agitation.

**Mannheim.** Der Parteitag möge den Parteivorstand beauftragen, unter den Rheinschiffern eine intensive Agitation zur Gewinnung dieser Tausende von Reichstagswählern für die Sozialdemokratie zu gewinnen und der Parteiorganisation zuzuführen.

## Organisation.

**Koblenz.** Der Parteitag wolle beschließen, daß dem oberrheinischen Agitationsbezirk Köln ein zweiter Parteisekretär zugestellt wird, mit dem Sitz in Koblenz. Die Tätigkeit des zweiten Sekretärs soll sich erstrecken auf die Wahlkreise Trier, Cochem-Zell, Andernach-Mayen, Neuwied-Altenkirchen, Idar-Oberstein, Kreuznach-Simmern, Koblenz-St. Goar, Adenau-Arweiler und Fürstentum Birkenfeld (1. Oldenburger Wahlkreis.)

**Hamburg III. Distrikt Eilbeck:** Der Parteitag wolle beschließen: Die Sonderorganisation der Frauen Deutschlands ist aufzuheben und alle vereinnahmten Gelder, bestehend aus der Verbreitung der „Gleichheit", Marken, Broschüren, Tellersammlungen usw., welche bisher an die Zentralvertrauensperson Genossin Baader-Berlin abgeliefert wurden, an den Parteivorstand abzuliefern.

Der Vertrieb der „Gleichheit", Broschüren usw. hat ausschließlich durch die Parteiorganisation oder unter deren Kontrolle zu geschehen.

**Niederbarnim:** Der Parteitag wolle die Frage entscheiden: „Ist ein Kreiswahlverein berechtigt, einen Bezirkswahlverein aufzulösen?"

## Jugend-Agitation.

**Nürnberg:** Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, die „Arbeiter-Jugend" monatlich nur einmal erscheinen zu lassen. Betreffs Inhalt soll mehr auf Illustration Rücksicht genommen werden. Den örtlichen Jugendkommissionen ist die „Arbeiter-Jugend" pro Nummer für 5 Pf. zu liefern, damit dieselbe eventuell obligatorisch eingeführt werden kann. Ferner soll in Erwägung gezogen werden, ob möglich, daß Parteivorstand und Generalkommission die Kosten für die „Arbeiter-Jugend" selbständig tragen.

**Eilenburg.** Alljährlich hat im Anschluß an den Parteitag eine Konferenz der Jugendorganisationen stattzufinden.

**Potsdam-Osthavelland.** Der Parteitag fordert die Genossen auf, mit größerer Energie und lebhafterem Eifer als bisher für die Jugendbewegung tätig zu sein, auch mehr Mittel dafür flüssig zu machen.

Der Parteitag beschließt weiter, daß die Zeitung „Arbeiter-Jugend" billiger als bisher abgegeben wird, da er die für die Jugenderziehung gemachten Ausgaben als unvergleichlich nutzbringend für den Emanzipationskampf des Proletariats betrachtet.

**Köln Stadt und Land:** Der Parteitag beauftragt die Zentralstelle für die arbeitende Jugend, eine Reichskonferenz der Jugendausschüsse einzuberufen, damit die Frage der Jugenderziehung einheitlich geregelt wird.

Der Parteivorstand wird beauftragt, den Kampf, den der Arbeiterabstinentenbund gegen den Alkoholismus führt, zu unterstützen.

**Stuttgart:** Der Parteitag möge den Bildungsausschuß beauftragen, es den Jugendorganisationen durch Anstellung von Wanderlehrern oder Lehrerinnen möglich zu machen, ihre Mitglieder durch Unterrichtskurse und systematische Vorträge in die verschiedenen Gebiete der Wissenschaft einzuführen.

## Presse und Literatur.

**Hamburg II:** Der Parteitag setzt eine Kommission ein, welche die Aufgabe hat, die künstlerische Ausgestaltung der Maizeitung in die Hand zu nehmen.

**O. Habicht-Charlottenburg:** Den neueintretenden Mitgliedern werden in monatlichen Abständen sechs aufeinanderfolgende Broschüren, in denen die Grundsätze, Forderungen und die Organisation der Partei in gemeinverständlicher Weise erläutert werden, gratis verabfolgt.

**Bremen:** Der Parteivorstand wird beauftragt, mit den Parteiverlagen Verhandlungen zu pflegen, um eine Regelung in der Lieferung von Parteiliteratur an die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen zu Vorzugspreisen herbeizuführen.

**Eilenburg:** Der Parteitag wolle beschließen, daß eine Verbilligung der Parteischriften, einschließlich der „Neuen Zeit", stattzufinden hat.

**1. badischer Kreis:** Der Parteitag möge Mittel und Wege suchen, um eine bessere künstlerische Ausstattung der Maifestzeitung sowohl als auch des „Wahren Jakob" herbeizuführen.

**Eilenburg:** Der Parteivorstand wird beauftragt, Agitationsstoff in Manuskriptform herauszugeben.

**Breslau:** Der Parteitag wolle beschließen: Der Parteivorstand wird beauftragt, alles geeignete Material über die Beratung der Finanzreform zu sammeln und in Broschürenform herauszugeben. Den für die Partei tätigen Genossen ist diese Agitationsschrift möglichst billig, wenn es angeht kostenlos zu überlassen.

**Mannheim:** Um der Schundliteratur mehr als bisher entgegenarbeiten zu können, sind auf dem diesjährigen Parteitage Mittel und Wege zu suchen, um eine geeignete Zeitschrift, vielleicht ähnlich wie die „Gartenlaube", und für den Preis von 20 Pf., namentlich für die Frauen und für die Jugend zu gründen.

**Breslau:** Um die Agitation gegen die vielen bürgerlichen Frauenzeitungen, die im Proletariat Hunderttausende von Abonnenten haben, erfolgreicher betreiben zu können und die Einführung der „Gleichheit" zu erleichtern, beantragen wir, das Blatt als Frauenzeitung weiter auszugestalten und wöchentlich erscheinen zu lassen.

**Mannheim:** Der Erscheinungstag des „Wahren Jakob" ist von Dienstag auf Sonnabend zu verlegen. Ferner wird ersucht, dem „Wahren Jakob" mehr denn bisher den Charakter eines aktuellen Witzblattes zu geben.

**Lilienthal:** Der Parteitag wolle zum Zwecke der Aufklärung und Agitation für ländliche Bezirke eine 14tägig erscheinende Parteizeitung im Format der „Gleichheit" herausgeben. Für die örtlichen Verhältnisse können Beilagen beigegeben werden. Die Herstellungskosten für das Hauptblatt trägt der Parteivorstand, die der Beilagen tragen die Wahlkreisvereine. Diese Zeitung ist an Parteimitglieder unentgeltlich abzugeben, sofern an den Orten kein Parteiorgan vorhanden ist.

**Wahlverein der P. P. S. Kattowitz-Zabrze:** Der Parteitag wolle beschließen, die bis jetzt dreimal wöchentlich erscheinende „Gazeta Robotnicza" in ein Tageblatt umzuwandeln.

**Lilienthal:** Nach allen Orten, wo eine Parteiorganisation vorhanden ist, ist mindestens ein Exemplar der „Partei-Korrespondenz" unentgeltlich an die Organisation zu liefern.

## Parlamentarisches.

### a) Reichstag.

**5. sächs. Kreis:** Die Reichstagsfraktion ist zu beauftragen, den Antrag auf gleichmäßige Einteilung der Reichstagswahlkreise so oft als irgend angängig einzubringen.

Bei Reichstagswahlen ist bei Unterstützung eines bürgerlichen Kandidaten demselben mit zur Pflicht zu machen, für diese unsere Forderung einzutreten. Im Falle seiner Weigerung ist ihm von der Parteileitung unsere Unterstützung zu versagen.

**4. sächs. Kreis:** Der Parteitag wolle beschließen, unsere Fraktion im Reichstage zu beauftragen, einen Antrag einzubringen, in welchem die Herabsetzung der fünfjährigen Legislaturperiode auf die ursprünglich dreijährige gefordert wird.

**Frankfurt a. M.:** Der Parteitag ersucht die Reichstagsfraktion:

1. Sofort mit Genossen, die in der Arbeiterversicherung tätig sind, in Verbindung zu treten und eine Aussprache über die parlamentarische Behandlung der Reichsversicherungsordnung herbeizuführen;

2. eine Anzahl von Fachleuten zu beauftragen, je einen Abschnitt der Reichsversicherungsordnung zu bearbeiten und die im Interesse der Versicherten notwendigen Abänderungen zu formulieren und mit Begründung der Fraktion vor der Beratung in der Kommission zuzustellen.

**Saarbrücken:** Der Parteitag möge bestimmen, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei Vorberatungen sozialpolitischer Gesetzesvorlagen jedes Mal eine vorherige Rücksprache mit den Arbeitersekretären oder einem Teil derselben veranstaltet.

**München I und II:** Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, im Reichstage dahin zu wirken, daß den Ausländern die Erwerbung der deutschen Staatsangehörigkeit leichter gemacht wird als bisher.

**München I und II:** Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, sich unverzüglich mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu setzen zur Einberufung einer Konferenz, die sich mit der Beratung der Reichsversicherungsordnung befaßt.

Diese Konferenz soll zusammengesetzt sein aus Arbeitersekretären, Vertretern von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, Beisitzern von Schiedsgerichten, Landesversicherungsämtern, des Reichsversicherungsamtes, der unteren Verwaltungsbehörden und der Versicherungsanstalten sowie sonst in der Sozialversicherung praktisch wirkender und erfahrener Genossen. Die verschiedenen Bundesstaaten sollen soweit wie möglich berücksichtigt werden.

**Breslau.** Der Parteitag empfiehlt allen Parteiorganisationen und der Parteipresse, eine planmäßige Propaganda zur Herabminderung des Branntweinkonsums zu entfalten. Diese Boykottbewegung soll die Verkürzung des Ertrages der Branntweinsteuer und möglicherweise auch der Liebesgabe zum Ziele haben.

**Hamburg III. Distrikt Hohenfelde:** Der Parteitag wolle beschließen: Infolge Einführung von neuen indirekten Steuern, den Branntweinboykott zu proklamieren.

**Bielefeld-Wiedenbrück:** Der Parteitag wolle beschließen, von den Angehörigen der modernen Arbeiterbewegung zu fordern, sich jeden Genusses von Schnaps zu enthalten, um durch diese Steuerverweigerung energischen Protest gegen die ausbeuterische Steuerpolitik der Regierung einzulegen.

**Bunzlau.** Der Parteitag möge beschließen: Gegen den Schnapsgenuß von seiten der Partei eine planmäßige Propaganda zu entfalten, um die Großgrundbesitzer und Schnapsbrenner, die geschworenen Feinde der Arbeiter, nicht mehr zu unterstützen.

**Ferner folgende Resolutionen:**

**Berlin I:** In Anbetracht, daß die bisherige Politik des Liberalismus nichts war als eine dauernde Kette des Verrats von Arbeiterinteressen; daß auch bei der Finanzreform die Liberalen das arbeitende Volk mit der Unsumme indirekter Steuern belasten wollten, und jeder kraftvollen Opposition Hindernisse in den Weg legten; daß bei den letzten Reichstagswahlen die Liberalen aller Schattierungen sich als ein fester Bestandteil der einen reaktionären Masse erwiesen und die jetzige agrarisch-klerikale Mehrheit geschaffen haben; daß schließlich der Viermandateraub im preußischen Landtage, die Wahlrechtsverstümmelung in Kiel, Rixdorf usw. von Liberalen inszeniert worden ist; angesichts alles dessen muß die Zumutung sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, mit dieser Sorte Liberalen zusammenzugehen und gar die Kritik aus taktischen Gründen einzuschränken, wie eine blutige Verhöhnung der Partei anmuten.

Die Arbeiterschaft hat Mittel und Wege genug, ihren Willen aus eigener Kraft durchzusetzen.

**Berlin I:** In Anbetracht, daß die sogenannte Finanzreform eins der volksfeindlichsten und niederträchtigsten Gesetze ist, die jemals in dem doch stets reaktionär regierten Deutschland fabriziert wurde, daß das Machwerk im Laufe der Beratung noch immer verschlechtert wurde und sich hierbei die maßlose Habsucht der herrschenden Klassen im stärksten Lichte zeigte, daß diese Tatsachen im höchsten Grade erbitternd auf das ausgepreßte Volk wirken mußte und dieses auch geschehen ist, in fernerer Erwägung, daß die sozialdemokratische Partei bei anderen Gelegenheiten, wie beim Zolltarif und beim preußischen Wahlrechtskampfe schon viel schärfere Mittel angewandt und diese hier durchaus dringend geboten waren, erkennt die heutige Generalversammlung an, daß die sozialdemokratische Partei die einzige war, die das Volksausplünderungsgesetz im Ernste bekämpft hat, bedauert jedoch, daß weder Parteivorstand noch Fraktion zu schärferen Mitteln ihre Zuflucht genommen und sich überhaupt zu wenig an die breite Masse des unterdrückten Volkes gewandt haben.

**München I und II.** Nachdem durch die Parteipresse bekannt geworden ist, daß in der Stellungnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Finanzreform in bezug auf die Erbschaftssteuer in der eventuellen dritten Lesung eine Spaltung in der Abstimmung innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion eingetreten wäre, beauftragt die heutige Versammlung die Delegierten des sozialdemokratischen Vereins München für die Wahlkreise München I und II dafür einzutreten, daß sich jeder sozialdemokratische Abgeordnete unbedingt und unter allen Umständen den Mehrheitsbeschlüssen der Fraktion zu fügen hat.

### b) Landtage.

**Magdeburg:** Die Hofgängerei in einer Kommission zu verhandeln.

**Ferner folgende Resolutionen:**

**Frankfurt a. M.:** Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Frankfurt a. M. spricht ihre schärfste Mißbilligung gegenüber dem Verhalten der württembergischen Landtagsabgeordneten aus, welche sich am Besuch des Königs beteiligt haben und erwartet, daß der Parteitag gegenüber diesen Genossen den Standpunkt vertreten wird, den zu erfüllen uns unser Prinzip zwingt.

**Halle:** Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis erklärt sich gegen alle Hofgängerei und Schmarotzerei und erwartet vom Leipziger Parteitag, daß er diesem Gebaren energisch entgegentritt.

**Berlin III:** Die Generalversammlung des 3. Berliner Reichstagswahlkreises erwartet vom Parteitag in Leipzig einen dahingehenden Beschluß, daß derartige Vorgänge, wie sie sich unter württembergischen Landtagsabgeordneten abgespielt haben, für die Zukunft vermieden werden.

**Göppingen:** In Erkenntnis dessen, daß die Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Joche nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann, da alle bürgerlichen Parteien auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung — als der Ursache aller Unterdrückung und Ausbeutung — stehen und festhalten, erklärt der Parteitag zur Beteiligung von Mitgliedern der württembergischen Landtagsfraktion am Ausflug und Königsbesuch der württembergischen Ständekammern, sowie allen derartigen, früher außerhalb Württembergs vorgekommenen Fällen, folgendes: Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die bürgerliche Gesellschaft wird immer erbitterter und schärfer. Die Klassengegensätze verschärfen sich. Die herrschende Klasse ist eifrig bestrebt, jede Regung im Volke nach Bildung und Aufklärung im Keime zu ersticken, um das Volk in Dumpfheit zu erhalten. Trotz der nun so lange währenden wirtschaftlichen Krise, durch die tausende Arbeiterfamilien in schwere Not und Elend gerieten, waren sich die Vertreter aller bürgerlichen Parteien von vornherein darin einig, die Hauptlasten der Finanzreform auf die Schultern der breiten Masse des Volkes abzuwälzen. Die Staatsoberhäupter und Monarchen empfangen den russischen Zaren und feiern diesen Bluthund obendrein noch als Helden. In Erwägung aller dieser Tatsachen, die noch vielfach ergänzt werden könnten, und in Erwägung des antimonarchischen Charakters der Sozialdemokratie, erklärt der Parteitag, daß es eines Sozialdemokraten unwürdig ist, sich durch Beteiligung an patriotischen Veranstaltungen einer Handlungsweise schuldig zu machen, die geeignet ist, das Vertrauen der Arbeiterschaft zu ihren Führern zu untergraben. Der Parteitag erwartet deshalb von den Genossen, daß sie sich von Veranstaltungen dieser Art in Zukunft fernhalten.

**Stuttgart I:** Der Parteitag wolle erklären: Der Ausflug der Stände nach Friedrichshafen bedeutete in seiner Verbindung mit dem Besuch beim König eine Demonstration zugunsten einer Staatseinrichtung, deren Bekämpfung grundsätzliche Pflicht der Sozialdemokratie ist. Die Teilnahme sozialdemokratischer Abgeordneter ist daher ein Verstoß gegen die Grundsätze der Partei. Die Mitwirkung an Veranstaltungen dieses Charakters überschreitet den Rahmen des Auftrags, der Parteigenossen durch die Uebertragung eines Vertrauensamtes erteilt wird. Für künftige Fälle gleicher Art hat die Respektierung dieser Parteiansicht als Grundlage einer Ausübung von Vertrauensämtern zu gelten.

## Maifeier.

**Der Parteivorstand nach Vereinbarung mit der Generalkommission:**

Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Zur Unterstützung der Ausgesperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Aussperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds untunlich ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Ausgesperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.

**Lippe-Detmold:** Der Internationale Kongreß möge beschließen, die Arbeitsruhe am 1. Mai fallen zu lassen.

**Bielefeld-Wiedenbrück:** Die Arbeitsruhe zur Feier des 1. Mai fallen zu lassen.

**Danzig:** Die Maifeier ist auf den 1. Sonntag nach dem 1. Mai zu verlegen.

**Minden-Lübbecke:** Der Parteitag unterbreitet dem nächsten Internationalen Arbeiterkongreß, zur Maifeier zu beschließen, die Arbeitsruhe nicht als Forderung aufzustellen, sondern die Feier in die Abendstunden zu verlegen.

**Erfurt und 5. sächs. Kreis:** Der Beschluß des Nürnberger Parteitages, betreffend Abgabe des Tagesverdienstes der Partei- und Gewerkschaftsbeamten am 1. Mai, sowie derjenigen Genossen, welche durch Arbeitsruhe in ihrem Einkommen nicht geschädigt werden, ist aufzuheben.

**Bochum-Gelsenkirchen:** Der Beschluß des Nürnberger Parteitages, betreffend Abführung des Tagesverdienstes am 1. Mai soll bestehen bleiben.

**Teltow-Beeskow:** Der Parteitag hält es für eine unerläßliche Pflicht aller Parteigenossen, für den internationalen Beschluß, die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, eine weit energischere Agitation in die Wege zu leiten. Angesichts der neuesten Stellungnahme auf gewerkschaftlicher Seite betont der Parteitag, daß wir gegenüber der herrschenden Klasse unmöglich eine Verwässerung der so dringend mehr als je nötigen Energie in dem gewaltigen Befreiungskampfe zulassen können. Idealismus und Energie sind die treibenden Kräfte bei der weit über das Alltägliche hinausragenden Demonstration am 1. Mai. Diese zu beseitigen erklärt der Parteitag für eine Unmöglichkeit.

Zur Errichtung eines Fonds, aus dem den wegen der Maifeier gemaßregelten Parteigenossen eine Unterstützung gezahlt werden kann, sind vom Parteivorstand Beitragsmarken herauszugeben, zu deren Abnahme jeder Parteigenosse nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Lage verpflichtet ist.

Alle Parteigenossen, die nicht in der Lage sind, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, sind verpflichtet, einen Tagelohn an den Zentral- oder Bezirksmaifeierfonds abzuführen.

Der Beschluß von Nürnberg, den Maifeierfonds betreffend, wird aufgehoben.

**Berlin IV:** Entgegen den öffentlichen Bestrebungen in Gewerkschaftskreisen, die Maifeier zu beseitigen resp. auf einen Sonntag zu verlegen, erklärt der Parteitag, daß nach wie vor die Arbeitsruhe am 1. Mai die würdigste Feier darstellt. Um nun dieser Feier die größtmögliche Ausdehnung zu geben, wird der Parteivorstand beauftragt, noch einmal mit der Generalkommission in Verhandlung zu treten zwecks Aufbringung der Gelder für die Opfer der Maifeier.

**Elbing:** Der Parteitag möge allen Versuchen, die auf Verflachung der Maifeier gerichtet sind, insbesondere der Verlegung auf einen Sonntag, energisch entgegentreten.

**Fürth:** Der Parteitag möge beschließen, an den internationalen Sozialistenkongreß den Antrag zu stellen: „Die Maifeier erneut einer Prüfung zu unterziehen."

**Berlin IV:** Den Beschluß des internationalen Kongresses von Paris 1889 unter allen Umständen hoch zu halten. Zu diesem Zweck sind mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai öffentliche Volksversammlungen abzuhalten, um die Propaganda für die Arbeitsruhe intensiv zu betreiben.

**Ludwigshafen:** Der Parteitag möge in der Maifeierfrage eine für Gewerkschaften und Partei annehmbare Grundlage schaffen, damit endlich die die gesamte Arbeiterschaft schädigenden Auseinandersetzungen über diese Frage eingedämmt werden und als einheitlichen Tag für die Maifeier den ersten Sonntag im Mai festzulegen.

**Königsberg:** Der Beschluß des vorjährigen Parteitages in Nürnberg, „die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, sind verpflichtet, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzugeben," wird aufgehoben. — Die in ihm bezeichneten Parteigenossen sind nur dann zu Extrabeiträgen zu verpflichten, wenn solche auch ebenso für die am 1. Mai arbeitenden Parteigenossen beschlossen werden sollten.

**6. sächs. Kreis und Magdeburg:** Der Beschluß des Parteitages in Nürnberg: Antrag 90 ist aufzuheben.

## Anträge betr. Aenderung des Organisationsstatutes.

**Kommission:** Parteiangehörigkeit. § 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und Mitglied der Parteiorganisation ist.

Gliederung. § 2. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreise wohnende Parteigenosse als Mitglied anzugehören hat. Umfaßt ein Ort mehrere Reichstagswahlkreise, so kann die Zugehörigkeit zu den einzelnen Wahlkreisorganisationen örtlich geregelt werden. Erstreckt sich der Reichstagswahlkreis über mehrere Orte, so kann an jedem Ort ein Ortsverein des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

**Barmen:** Den letzten Satz beginnend „Erstreckt" zu streichen.

**Kiel:** Anzufügen: Die einzelnen Ortsvereine sind nur Unterorganisationen des Sozialdemokratischen Vereins.

**Bremen:** Im § 2 ist nach den Worten: „kann an jedem Orte" zu sagen: „im Einverständnis mit dem Wahlkreisvorstande".

**Lennep, Ludwigshafen und Weimar:** Statt Ortsverein zu setzen: Ortsgruppe.

**Königsberg:** Hinter „ein Ortsverein" einzufügen: „oder eine Ortsgruppe".

**Kommission:** § 3. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht im Widerspruch stehen. Die Vorstände haben ihre erfolgte Wahl dem Parteivorstande mitzuteilen.

**Leipzig:** Im letzten Satz hinter den Worten „die Vorstände haben" einzufügen „Statuten und".

**Barmen:** Im letzten Satz hinter dem Wort „Parteivorstande", einzufügen: „innerhalb einer Woche".

16. **sächsischer Kreis:** Die Sozialdemokratischen Kreiswahlvereine können sich zu Bezirks- und Landesorganisationen zusammenschließen.

**Kommission:** § 4. Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, müssen diesen eine Vertretung im Vorstand gewähren. Die weiblichen Vorstandsmitglieder haben im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand vornehmlich die Frauenagitation zu betreiben.

**Frankfurt a. M.:** Statt „müssen" zu setzen „können".

**Landesorganisation Hamburg:** § 4 folgende Fassung zu geben: „Sofern dem Vorstande ein weibliches Mitglied angehört, hat dasselbe im Einverständnis mit dem Gesamtvorstande vornehmlich die Agitation unter dem weiblichen Proletariat zu betreiben."

**Kiel:** Hinter dem Worte „diesen" des Entwurfs einzuschalten „auf Verlangen".

15. **sächsischer Kreis:** In Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, ist diesen möglichst eine Vertretung im Vorstand zu gewähren.

**Braunschweig:** Der erste Satz des § 4 soll lauten: „Zur Leitung und Verwaltung in den sozialdemokratischen Vereinen und Kreisorganisationen sind, wenn möglich, Genossinnen heranzuziehen, ebenso zur Leitung der Gesamtpartei."

**Erfurt:** Alle die jetzt bestehenden Rechte der weiblichen Mitglieder im neuen Organisationsstatutentwurf unverkürzt bestehen zu lassen.

**Bayrischer Landesvorstand und Gauvorstände:** In § 4 „müssen" streichen, dafür setzen: „sollen nach Möglichkeit."

**Hildesheim:** Das Wort „müssen" durch „können" ersetzen.

**Bielefeld:** Hinter die Worte „angehören müssen" zu setzen: soweit die Möglichkeit dafür vorhanden ist.

8. u. 9. **schlesw.-holst. Kreis:** Statt des § 4 möge der Parteitag folgende dem Statut anzuhängende Erklärung beschließen: Wo es nach den Verhältnissen geboten und möglich erscheint, weiblichen Mitgliedern eine Vertretung im Vorstande des Vereins zu gewähren, haben die Organisationen dem Rechnung zu tragen.

**Nürnberg, 15. sächs. Kreis, 18. sächs. Kreis, Bochum, Teltow, München I u. II:** Soll statt „müssen" gesetzt werden „sollen möglichst".

**Ludwigshafen u. Leipzig:** Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, haben diesen im Vorstand eine Vertretung zu gewähren.

**Leipzig:** Kreisorganisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, müssen diesen eine Vertretung im Vorstande gewähren. Die Ortsvereine der einzelnen Kreisorganisationen sind verpflichtet, nach Möglichkeit den Frauen eine Vertretung im Vorstand zu gewähren. Die weiblichen Vorstandsmitglieder haben im Einverständnis mit dem Gesamtvorstande vornehmlich die Frauenagitation zu betreiben.

**Kommission:** § 5. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 Pf. betragen. Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern. Mindestens 20 Proz. der erhobenen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 80 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

**Königsberg:** Den monatlichen Mindestbeitrag für Frauen auf 10 Pf. festzusetzen und Satz 8 zu streichen.

**Salzwedel, Tangermünde:** Der wöchentliche Beitrag muß mindestens 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder betragen. Den Satz: „Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern", zu streichen.

**Straßburg:** Für den zweiten Teil des vorstehenden Antrages.

Desgleichen **München I und II, Berlin I, Teltow.**

**München I und II:** Nach den Worten: im Bedarfsfalle, einzusetzen: nach Zustimmung der betreffenden Bezirks- oder Landesorganisation.

**Düsseldorf:** Dem zweitletzten Satz folgende Fassung zu geben: Mindestens 20 Proz. der von den Bezirks- bezw. Landesorganisationen festgesetzten Mindestbeiträgen sind an die Zentralkasse abzuliefern.

**Bunzlau:** Den Mindestbeitrag im Organisationsstatut für männliche Mitglieder auf 15 Pf. pro Monat festzusetzen. Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern.

**Halberstadt:** Anstelle des monatlichen Mindestbeitrages von 80 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder ist der 10 Pf.-Wochenbeitrag für männliche und der 5 Pf.-Wochenbeitrag für weibliche Mitglieder festzusetzen. Die unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit" hat fortzufallen. Andernfalls sind nur von dem Mindestbeitrag von 30 Pf. die Prozente an die Hauptkasse abzuliefern.

**Flensburg und 8 und 9 schleswig-holsteinischer Kreis:** Zu § 5: „Der Beitrag für weibliche Mitglieder beträgt mindestens 10 Pf. pro Monat." Der Satz: „Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern" wird gestrichen. Sollten beide Anträge abgelehnt werden und das Statut in der Form des Entwurfs beschlossen werden, dann soll der folgende Satz lauten: „Von den erhobenen Beiträgen der männlichen Mitglieder sind 20 Proz. an die Zentralkasse abzuführen."

**Durlach:** Mindestens 20 Proz. der erhobenen Mindestbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. In Zeile 8 ist das Wort „berechtigt" durch „verpflichtet" zu ersetzen.

**Mewes, Neu-Segefeld:** Mitglieder, welche durch Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. länger als vier Wochen erwerbslos sind, können auf eigenen Antrag während der weiteren Erwerbslosigkeit von den Beiträgen befreit werden und ist dies im Mitgliedsbuch zu vermerken.

**Koblenz:** Der Parteitag wolle beschließen, den Beitrag für die weiblichen Mitglieder auf 5 Pf. pro Woche festzusetzen. Die Landesorganisationen haben nicht das Recht, diese zu erhöhen.

**Magdeburg:** a) Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 10 Pf., für weibliche 5 Pf. b) Der folgende Satz im § 5: „Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern" ist zu streichen.

Bei Ablehnung des Abs. a wolle der Parteitag beschließen: 20 Proz. von den im Organisationsstatut festgesetzten Mindestbeiträgen sind an die Parteikasse abzuführen.

**Bochum:** Der § 5 erhält folgende Fassung: Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 10 Pf. und für weibliche Mitglieder 5 Pf. Den weiblichen Mitgliedern wird die „Gleichheit" durch die Gesamtpartei gratis geliefert.

Mindestens 15 Proz. der erhobenen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist jedoch berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 85 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

**Lippe-Detmold:** Das Minimum des Beitrages bleibt auf 20 und 10 Pf. bestehen.

**Zwickau:** Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder wöchentlich 10 Pf., für weibliche Mitglieder 5 Pf., jedoch ist es den einzelnen Ortsvereinen bezw. Kreis- oder Landesorganisationen überlassen, höhere resp. Extrabeiträge zu erheben. Die Mitgliedsbücher und Beitragsmarken müssen einheitlich über ganz Deutschland sein.

**Offenbach:** Von den festgelegten Mindestbeiträgen der männlichen Mitglieder sind 20 Proz. an die Zentralkasse abzuführen. Die Beiträge der weiblichen Mitglieder sind hiervon ausgenommen.

**Leipzig:** Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirks- und Landesorganisationen überlassen. Der wöchentliche Beitrag muß für männliche Mitglieder mindestens 10 Pf. und für weibliche Mitglieder mindestens 5 Pf. betragen. Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" auf Antrag unentgeltlich zu liefern.

15. **sächsischer Kreis:** „Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 Pf. betragen" zu streichen.

15. **hannoverscher Kreis:** Statt 20 Pf. für weibliche Mitglieder 10 Pf. zu setzen und Satz 3 zu streichen.

**Bayrischer Landesvorstand und Gauvorstände:** In § 5 die unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit" streichen. In der drittletzten Zeile einzufügen: „nach Zustimmung der betreffenden Bezirks- und Landesorganisationen."

**Ludwigshafen.** Der § 5, der von der Beitragsleistung handelt, ist in der alten Gestalt zu belassen und dem letzten Absatz hinzuzufügen: „Solche Gesuche müssen vom Vorstand der Bezirks- und Landesorganisation unterstützt sein."

22. **sächsischer Kreis:** Der Wochenbeitrag in ganz Deutschland beträgt für männliche Mitglieder a Person 10 Pf.

4. **württembergischer Kreis:** Im neuen Organisationsstatutenentwurf zu bestimmen, daß nicht 20 Proz. der Beiträge an die Zentralkasse abzuführen sind, sondern es bei dem seitherigen Satze von 4 Pf. zu belassen.

**Calw:** Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 Pf. betragen. Mindestens 20 Proz. der regelmäßigen Beiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt usw. Wie im Entwurf.

**Landesparteitag Oldenburg:** Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 10 Pf., für weibliche Mitglieder 5 Pf.

**Liegnitz-Goldberg:** Der Mindestbeitrag für männliche Mitglieder beträgt 20 Pf. pro Monat, für Frauen 10 Pf. pro Monat. Die obligatorische Einführung der „Gleichheit" ist abzulehnen.

**Geyer:** Der Parteitag wolle beschließen, den einzelnen Landes-, Kreis- und Ortsorganisationen zu empfehlen, die Erhebung der Parteibeiträge progressiv und zwar in folgender Ordnung zu erheben:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| bis | 700 | M. Einkommen | 0,10 | M. | pro Monat |
| 701 „ | 850 | „ „ | 0,15 | „ | „ „ |
| 851 „ | 1000 | „ „ | 0,20 | „ | „ „ |
| 1001 „ | 1200 | „ „ | 0,30 | „ | „ „ |
| 1201 „ | 1400 | „ „ | 0,40 | „ | „ „ |
| 1401 „ | 1600 | „ „ | 0,50 | „ | „ „ |
| 1601 „ | 1800 | „ „ | 0,60 | „ | „ „ |
| 1801 „ | 2000 | „ „ | 0,80 | „ | „ „ |
| 2001 „ | 2500 | „ „ | 1,— | „ | „ „ |
| 2501 „ | 3000 | „ „ | 1,20 | „ | „ „ |
| 3001 „ | 3500 | „ „ | 1,50 | „ | „ „ |
| 3501 „ | 4000 | „ „ | 2,— | „ | „ „ |
| 4001 und darüber | | „ „ | 3,— | „ | „ „ |

**Brieg:** Der Parteitag möge in Anbetracht der immerwährenden Steigerung der Lebens- und Bedürfnisartikel beschließen, den Monatsbeitrag nicht (wie der Antrag der Kommission) auf einen festen Satz zu stellen, sondern den jetzigen Modus der einzelnen Wahlkreise auch für fernerhin weiter zu belassen. Die Versammlung befürchtet bei einer Erhöhung des Beitrages gerade in ärmeren Kreisen einen großen Rückgang der Mitgliederzahl.

**Niederbarnim:** Im § 5 sind die Worte zu streichen: „Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" gratis zu liefern".

**Bielefeld, Wiedenbrück, Magdeburg,** für den letzten Satz **Mülhausen i. Els.:** Der wöchentliche Mindestbeitrag muß für männliche Mitglieder 10 Pf. und für weibliche Mitglieder 5 Pf. betragen. Den Satz: „Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" gratis zu liefern" zu streichen.

**Minden: Lübbecke:** Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 20 Proz. ihrer aus den Beiträgen sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 80 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

**Striegau:** Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 Pf. betragen; Ausnahmen kann auf Antrag der Parteivorstand bewilligen. Mindestens 20 Proz. der erhobenen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfall einen über 80 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

16. **sächs. Kreis:** Statt „Bezirksverbänden und Landesorganisationen" zu setzen: „Wahlkreisorganisationen". „Den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern" zu streichen.

**Glatz, Habelschwerdt:** Desgleichen ist der Parteivorstand berechtigt, die in § 5 festgesetzten Mindestbeiträge niedriger zuzulassen, wenn mit besonders schwierigen örtlichen Verhältnissen für unsere Parteibewegung gerechnet werden muß. Sobald jedoch eine gewisse Festigung der Parteibewegung eingetreten ist, ist auf die Durchführung des statutengemäßen monatlichen Mindestbetrages hinzuwirken. Eine Schmälerung der statutengemäßen Rechte tritt wegen geringerer Beitragsleistung nicht ein, weder innerhalb der Gesamtpartei oder den Landes- oder Bezirksverbänden.

6. **sächs. Kreis:** Der Mindestbeitrag ist für männliche Mitglieder auf 10 Pf. pro Woche und für weibliche auf 5 Pf. festzusetzen. Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern.

**Braunschweig** für den Schlußsatz, **Hamburger Landesorganisation,** und **Hildesheim:** Im § 5 soll es heißen: Der Mindestbeitrag für weibliche Mitglieder beträgt 10 Pf. — Der Passus, betreffend unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit" wird gestrichen.

**Kiel, Celle:** Im § 5 im ersten Satz hinter dem Worte „Landesorganisationen" einzuschalten: bezw. Wahlkreisorganisationen; im zweiten Satze zu setzen: 10 Pf. statt 20 Pf.; den Satz betr. unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit" zu streichen; im vierten Satz zu setzen: vom Mindestbeitrag statt der erhobenen Mitgliederbeiträge.

**Lennep:** Die Beiträge betragen zweiwöchentlich 20 Pf. für männliche Mitglieder und 15 Pf. für weibliche Mitglieder.

**Plauen:** Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder wöchentlich 10 Pf., für weibliche Mitglieder 5 Pf., jedoch ist es den einzelnen Ortsvereinen bezw. Kreisen oder Landesorganisationen überlassen, höhere resp. Extrabeiträge zu erheben. Die Mitgliedsbücher und Beitragsmarken müssen einheitlich für ganz Deutschland sein.

**Gießen:** Den Mindestbeitrag wie bisher auf 20 Pf. den Monat festzusetzen.

**Halle:** Zu § 5 wird beschlossen, den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit" gratis zu liefern.

**Stuttgart:** Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Beitrag für männliche Mitglieder muß mindestens 30 Pf. betragen; von diesem Grundbeitrag sind 20 Proz. an die Zentralkasse abzuführen. Der monatliche Beitrag für weibliche Mitglieder beträgt mindestens 20 Pf., dafür ist denselben die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern; von den Beiträgen der weiblichen Mitglieder ist an die Zentralkasse nichts abzuführen.

**Oberrheinischer Parteitag:** Der Parteibeitrag wird auf wöchentlich 10 Pf. festgesetzt und den einzelnen Wahlkreisen und Agitationsbezirken bleibt freigestellt, zu diesem Mindestbeitrage Lokalzuschläge zu erheben. Der Parteitag weist erneut auf die durchaus guten Erfolge hin, die überall mit der Einführung des Zehnpfennigbeitrages gemacht worden sind.

**Grünberg:** In denjenigen Gegenden, wo der ortsübliche Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter weniger als 2 M. (zwei Mark) beträgt, ist es den Vereinen gestattet, den Monatsbeitrag auf mindestens 20 Pf. festzusetzen.

**Barmen:** Der monatliche Beitrag der weiblichen Mitglieder soll 15 Pf. betragen. Die unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit" ist im allgemeinen Statut nicht vorzusehen.

**Kommission:** Berichterstattung. § 6. Das Geschäftsjahr für alle Parteiorganisationen läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht ist nach einem vom Parteivorstand zu versendenden Fragebogen zu geben und muß mindestens enthalten Angaben über: Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht in bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen etwa vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

**Bayrischer Landesvorstand und Gauvorstände.** Satz 2 und 3 soll lauten: Die Vorsitzenden der sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich an die Bezirksorganisationen so rechtzeitig Bericht zu erstatten, daß deren Berichte an die Landesorganisation sobald eingeliefert werden, daß diese ihren Bericht an den Parteivorstand bis zum 30. Juli fertigstellen können. Die Grundlage zu diesem Bericht gibt ein vom Parteivorstand herzustellender Fragebogen, der von den Landesorganisationen an die Bezirks- und von diesen an die Vereinsorganisation bestimmt. Dieser Fragebogen muß mindestens enthalten, Angaben über: Art und Umfang usw.

**München I und II:** Satz 2 soll lauten: Die Vorsitzenden der sozialdemokratischen Vereine haben an die Bezirksverbände alljährlich sobald Bericht zu erstatten, daß die Bezirksorganisationen ihren Bericht an den Landesvorstand so rechtzeitig abliefern können, daß der Landesvorstand seinen Bericht bis spätestens am 15. August abliefern kann. Der Bericht usw.

**Flensburg:** Zu § 6: Die Vorsitzenden der sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich bis zum 30. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten.

**Bochum, Dortmund, Limbach, Chemnitz, Döhlen, Lennep, Johanngeorgenstadt, Kolberg, Meerane:** Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März des folgenden Kalenderjahres.

**Kiel:** Im zweiten Satz zu setzen „15. August" statt „15. Juli".

**Nürnberg:** An Stelle der Worte: Die Vorsitzenden der sozialdemokratischen Vereine, zu setzen: Die Bezirksvorstände, und statt 15. Juli zu setzen: 30. Juli.

**Kommission:** Parteitag. § 7. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach der Maßgabe, daß in Wahlkreisen bis 1500 Mitglieder ein Delegierter, bis 3000 zwei, bis 6000 drei, bis 12 000 vier, bis 18 000 fünf und über 18 000 sechs Delegierte zu wählen sind. Die Vertretung richtet sich nach der vom Parteivorstand auf Grund der nach § 5 abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein.
2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die vom Parteivorstand berufenen Referenten.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme. Nur beratende Stimme haben auch die vom Parteivorstande hinzugezogenen Vertreter von Parteiinstitutionen.

**Kiel, Hagen:** Am Schluß des 2. Satzes zu setzen: „gewählt werden können" statt „zu wählen sind"; den ersten Satz des letzten Absatzes zu streichen und dafür zu setzen: „Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben nur beratende Stimme, die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme".

**Plauen:** Absatz 2 zu streichen.

**Barmen:** Zu § 7 letzter Absatz: Die Mitglieder der Reichstagsfraktion, soweit sie nicht zugleich Delegierte sind, haben auf dem Parteitag in allen Angelegenheiten nur beratende Stimme.

**Landesorganisation Hamburg:** § 7 Absatz 1 wie folgt abzuändern: „Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach der Maßgabe der Mitgliederzahl. Es können gewählt werden: In Wahlkreisen usw."

**Stuttgart:** § 7 ist nach folgenden Grundsätzen abzuändern: die zwingende Form „zu wählen sind" zu ersetzen durch „gewählt werden können". Demgemäß sei auch zu sagen: Wo mehrere Delegierte „gewählt werden" (statt: „zu wählen sind"). Die Form der Delegiertenwahl, ob Urwahl oder ein anderer Wahlmodus, haben nach dem Antrag des Städtischen Komitees die Wahlkreise selbst festzusetzen. Im ersten württembergischen Wahlkreise ist bekanntlich die Urwahl eingeführt, die sich im großen Ganzen gut bewährt hat. Mit Einstimmigkeit wurde ferner eine Aenderung des Entwurfs dahin beschlossen, daß auf dem Parteitag nur die gewählten Delegierten Stimmrecht haben sollen, zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages also die absolute Mehrheit — nicht der „Anwesenden", sondern der gewählten Delegierten — notwendig ist.

**Braunschweig:** Eine Delegation der Reichstagsfraktion. — Die Wahl der Delegierten erfolgt durch Urabstimmung. — Auf Beschluß des Parteitages oder auf Anordnung des Parteivorstandes ist jede Frage des Parteilebens durch Urabstimmung zu entscheiden. Auf Antrag von 10 vom Hundert der organisierten Genossen oder 15 Kreisorganisationen hat der Vorstand die Urabstimmung anzuordnen.

**Niederbarnim:** Im § 7 hinter dem ersten Absatz als zweiten Absatz anzufügen: Die Wahlen werden innerhalb der Wahlkreise durch Urabstimmung vorgenommen. Das Wahlreglement sowie Bestimmungen über das Vorschlagsrecht werden vom Parteivorstand ausgearbeitet und mit Bekanntgabe der Tagesordnung des Parteitages veröffentlicht.

**Potsdam-Osthavelland:** Zu § 7 des Organisationsstatuts: a) Ziffer 4 erhält die Ziffer 5; b) folgende Ziffer 4 ist einzufügen: je ein Vertreter des „Vorwärts", der „Neuen Zeit" und der „Gleichheit"; c) im Absatz 8 wird das Wort „und" gestrichen und hinzugefügt (hinter geschäftlichen Leitung der Partei) „und die Vertreter der vier genannten Organe in allen die Leitung dieser Organe".

**Leipzig.** Eine Delegation der Reichstagsfraktion von sechs Mitgliedern.

**Teltow-Beeskow, Berlin I:** Zu setzen: Eine Vertretung der Reichstagsfraktion.

**Düsseldorf:** Die Mitglieder der Reichstagsfraktion, soweit sie nicht Delegierte sind, haben in allen, und die Mitglieder des Parteivorstandes in den die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

**Salzwedel und Tangermünde:** Zur Teilnahme am Parteitag sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Bezirksverbänden oder Landesorganisationen (§ 3) mit der Maßgabe, daß die Gesamtzahl der Delegierten auf 300 festgesetzt wird. Nach den an den Parteivorstand abgelieferten Beiträgen wird die Mitgliederzahl und daraus die auf den Bezirks- bezw. Landesverband entfallende Verhältniszahl der zu entsendenden Delegierten alljährlich vom Parteivorstand festgestellt und veröffentlicht. Die Wahl der Delegierten erfolgt in den Bezirken bezw. Landesorganisationen mittels Urabstimmung durch die Parteimitglieder. Bei der Wahl ist die Anwendung des Proporzes nach der Richtung zulässig, daß bei verschiedenen Vorschlagslisten die Mandate entsprechend dem Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen auf die Liste verteilt werden. Die näheren Bestimmungen hierüber haben die Bezirksverbände resp. Landesorganisationen zu treffen. Die Kosten für die Delegation sind im Umlageverfahren von den dem Bezirksverband resp. der Landesorganisation angehörenden Wahlkreisorganisationen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu decken.

**Bochum:** Ziffer 2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben nur beratende Stimme.

**Döhlen, Bezirk Löbtau:** Im Absatz 1 den letzten Satz zu streichen.

**8. und 9. schleswig-holsteinischer Kreis:** Die vom Parteivorstand oder Parteitag hinzugezogenen Referenten.

**Nürnberg:** Einzufügen: Daß den Referenten auch beschließende Stimme gewährt werde.

**Zwickau:** Absatz 2 ist zu streichen.

**Köln:** Absatz 3 erhält folgende Fassung: Die Mitglieder des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und je ein Delegierter der Bezirkskomitees und der Landesvorstände.

**Offenbach:** In Abs. 1 ist der Satz: Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin zu sein, streichen.

**Königsberg:** Abs. 1 soll Nr. 1 lauten: die Parteidelegierten. Ihre Gesamtzahl bestimmt der Parteitag. Die auf jeden Bezirks- bezw. Landesverband entfallende Zahl richtet sich nach der vom Parteivorstand auf Grund der nach § 5 abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein. Die Delegationskosten trägt die Parteikasse, die für diesen Zweck von den Bezirksverbänden eine Delegationssteuer von 10 Pf. für jedes Mitglied erhebt. Absatz 2 soll lauten: Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission haben in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen, die Mitglieder der Reichstagsfraktion, die vom Parteivorstand berufenen Referenten und Vertreter von Parteiinstitutionen in allen Fragen nur beratende Stimme.

**Breslau:** Abs. 2: Hinter das Wort „erfolgt" ist zu setzen: „durch Urabstimmung mit der Maßgabe, daß in Wahlkreisen bis 1000 Mitglieder ein Delegierter zum Parteitage gewählt wird". Ferner als Nachtrag zu demselben Paragraphen: „Die Kosten der Delegation trägt der Parteivorstand. Er ist berechtigt, zur Deckung der Kosten einen einmaligen Beitrag von 10 Pf. pro Jahr und Mitglied durch die Bezirks- oder Landesorganisationen zu erheben."

**Bezirksparteitag Posen:** Wahlkreisorganisationen mit weniger als 1000 Mitglieder werden zu einer Wahlabteilung so zusammengelegt, daß die Zahl der Mitglieder in solchen Wahlabteilungen nicht über 1000 und nicht unter 600 beträgt. Diese Wahlabteilungen werden vom Parteivorstand nach der geographischen Lage geordnet. Die Unkosten für die Delegierten zum Parteitag an Lohnausfall, Diäten und Fahrgeld trägt die Kasse der Gesamtpartei. Die Diätensätze bestimmt der Parteitag selbst.

**4. württemb. Wahlkreis:** Kreisvereine, die aus eigenen Mitteln nicht in der Lage sind, entsprechend den Bestimmungen des Statuts Delegierte zu entsenden, erhalten die Delegationskosten aus der Parteikasse vergütet. Kreisvereine, die weniger als 300 Mitglieder haben, können vom Parteivorstand mit anderen Kreisvereinen zwecks Erreichung der erforderlichen Mitgliederzahl zusammengelegt werden, um einen Delegierten auf Kosten der Parteikasse zu erhalten.

**Stuttgart, Bremen:** Die Delegationskosten für ordentliche und außerordentliche Parteitage trägt die Zentralkasse.

**Frankfurt a. M.:** Die Delegationskosten zum Parteitage sind aus der Parteikasse zu zahlen. Der an den Parteivorstand abzuführende Beitrag ist um den Prozentsatz der Delegationskosten zu erhöhen.

**10. badischer Reichstagswahlkreis:** Die Kosten für die Delegierten werden aus der Parteikasse bestritten.

**Berlin IV, Friedrich-Zwickau:** Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist absolute Mehrheit der gewählten Delegierten erforderlich.

**Magdeburg:** Im § 7 ist statt des ersten Absatzes zu sagen: Zur Teilnahme am Parteitage sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Bezirksverbänden oder Landesorganisationen (§ 3) mit der Maßgabe, daß die Gesamtzahl der Delegierten auf 300 festgesetzt wird. Nach den an den Parteivorstand abgelieferten Beiträgen wird die Mitgliederzahl und daraus die auf den Bezirks- beziehungsweise Landesverband entfallende Verhältniszahl der zu entsendenden Delegierten alljährlich vom Parteivorstand festgestellt und veröffentlicht. Die Wahl der Delegierten erfolgt in den Bezirken (beziehungsweise den Landesorganisationen) mittels Urabstimmung durch die Parteimitglieder. Bei der Wahl ist die Anwendung des Proporzes nach der Richtung zulässig, daß bei verschiedenen Vorschlagslisten die Mandate entsprechend dem Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen auf die Listen verteilt werden. Die näheren Bestimmungen hierüber haben die Bezirksverbände respektive Landesorganisationen zu treffen. Die Kosten für die Delegation sind im Umlageverfahren von den dem Bezirksverbande respektive der Landesorganisation angehörenden Wahlkreisorganisationen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu decken.

**Kommission:** § 8. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst. Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

**Königsberg:** Hinter Mehrheit der, das Wort „stimmberechtigten" einzufügen.

**Halle a. S.:** Als § 8a in das Organisationsstatut einzufügen: Beschlüsse des Parteitages unterliegen der Urabstimmung, wenn mindestens ein Drittel der Parteitagsteilnehmer oder zehn Vorstände der Bezirks- bezw. Landesorganisationen oder 40 Ortsvereine es innerhalb von drei Monaten nach Stattfinden des Parteitages beantragen. Die Urabstimmung der Mitglieder darf nur in Parteiversammlungen erfolgen, in denen vorher ein Referat über den Gegenstand der Abstimmung gehalten, oder eine Aussprache darüber stattgefunden hat. Die Abstimmung geschieht durch Stimmzettel mit „Ja" oder „Nein", wobei die Gesamtsumme der im ganzen Reiche abgegebenen Stimmen entscheidend ist. Die näheren Ausführungsbestimmungen hat der Parteivorstand zu erlassen.

**Kommission:** § 9. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einzuberufen ist. Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, oder kann in dem vom Parteitag bestimmten Ort der Parteitag nicht tagen, so hat der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission den Ort zu bestimmen.

§ 10. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschickung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen. Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstande einzureichen, der dieselben spätestens drei Wochen vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekanntzugeben hat.

**Bochum, Döhlen, Chemnitz und Offenbach:** Im ersten Satz statt 4 zu setzen „8 Wochen".

**Zwickau:** Sämtliche Parteizeitungen sind verpflichtet, offizielle Bekanntmachungen des Parteivorstandes an der Spitze des Blattes zu veröffentlichen.

**Königsberg:** In den §§ 10 und 13, Absätze 1 und 2 sowie im § 14 Absatz 3 sind die Worte „durch das Zentralorgan der Partei" bezw. „im Zentralorgan der Partei" zu streichen.

§ 11. **Kommission:** Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 12. Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen:

1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf einstimmig gestellten Antrag der Kontrollkommission;
3. auf Antrag von mindestens 15 Vorständen der Bezirks- bezw. Landesorganisationen.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem nach Ziffer 2 oder 3 gestellten Antrage stattzugeben, so ist der Parteitag von den Antragstellern zu berufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

**Königsberg.** Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen: 1. Auf einen mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschluß des Parteivorstandes. 2. Auf einen mit Zweidrittelmehrheit gestellten Antrag der Kontrollkommission. 3. Auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion. 4. = 3. des Entwurfs.

**Kiel, Mülhausen i. E.:** In Absatz 3 zu setzen: „15 Wahlkreis-Organisationen" statt „15 Vorständen der Bezirks- bezw. Landesorganisationen."

**Landesparteitag Oldenburg:** Ziffer 3 soll lauten: Auf Antrag von mindestens sieben Vorständen der Bezirks- bezw. Landesorganisationen; 4. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion.

**Lennep, Düsseldorf:** Auf Antrag von mindestens fünf Vorständen der Bezirks- bezw. Landesorganisationen.

**München I und II, Nürnberg:** Der Parteitag ist auch auf Antrag der Reichstagsfraktion einzuberufen.

**8. und 9. schlesw.-holst. Kreis:** Punkt 2. Auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion. Punkt 3 wird der jetzige Punkt 2. Punkt 4. Auf Antrag von mindestens zehn Vorständen usw.

**Niederbarnim, Bochum:** Abs. 3 anstatt 15 Vorständen usw. zu setzen: „Zehn Vorständen der Bezirks- bezw. Landesorganisationen."

**Leipzig:** Absatz 2 und 3 zu setzen: 2. Auf Antrag der Mehrheit der Kontrollkommission. 3. Auf Antrag von mindestens 25 Kreisorganisationen.

**Breslau:** Zu § 12 Absatz 3: Auf Antrag von mindestens sechs Vorständen der Bezirks- bezw. Landesorganisationen ist ein außerordentlicher Parteitag einzuberufen.

**Hagen:** Auf Antrag von 5 nicht 15 Bezirksorganisationen muß ein außerordentlicher Parteitag einberufen werden.

**Kommission:** § 13. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen. Anträge der Parteigenossen sind spätestens fünf Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen. Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 7 und 8).

**8. und 9. schleswig-holsteinscher Kreis:** In Absatz 2 zu setzen statt 5 Tage 8 Tage.

**Kommission:** Parteivorstand. § 14. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes wird vom Parteitag bestimmt. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, den Schriftführern und drei Beisitzern, unter denen eine Vertreterin der Genossinnen sein muß. Die Mitglieder des Parteivorstandes sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten. Die Wahl der Vorsitzenden, des Kassierers, der Schriftführer und der Vertreterin der Genossinnen erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl der übrigen zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission. Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekanntzumachen.

**Königsberg:** Absatz 1 soll im Anfang lauten: „Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt . . ." Absatz 2 ist zu streichen.

**Straßburg:** In Absatz 1 das Wort „muß" durch „soll" ersetzen.

**Celle:** In Absatz 1 das Wort „muß" durch „kann" ersetzen. Die übrigen zwei Beisitzer wählt der Parteitag.

**Kommission:** § 15. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

§ 16. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 17. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 18. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 19. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen der Organisation eines Wahlkreises und dem Bezirksverband beziehungsweise der Landesorganisation ergeben.

Bei wichtigen, die Gesamtpartei berührenden Fragen hat der Parteivorstand Vertreter der Landes- beziehungsweise Bezirksorganisationen gutachtlich zu hören oder zu einer Konferenz zu berufen.

**Bayrischer Landesvorstand und Gauvorstände:** Zu § 19. Abs. 3: Bei wichtigen die Gesamtpartei berührenden Fragen hat der Parteivorstand die Vertreter der Landes- bzw. Bezirksorganisationen gutachtlich zu hören, oder zu einer Konferenz einzuladen.

**München I und II, Nürnberg:** Statt des Schlußwortes „berufen" zu setzen „einzuladen".

**Königsberg:** Absatz 4 hinzuzufügen: Alle Parteizeitungen sind verpflichtet, die offiziellen Bekanntmachungen des Parteivorstandes an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

**Zwickau, 18. sächsischer Kreis:** § 19: nach Absatz 1 folgenden Satz als Absatz 2 einzufügen, so daß der betreffende Paragraph dann vier Absätze umfaßt: „Sämtliche Parteizeitungen sind verpflichtet, offizielle Bekanntmachungen des Parteivorstandes an der Spitze des Blattes zu veröffentlichen."

**Chemnitz, 16. sächsischer Kreis:** Absatz 4. Der Parteivorstand hat einen oder nach Bedarf mehrere Revisoren anzustellen, welche die Aufgabe haben, die Parteigeschäfte ständig zu kontrollieren.

**Kommission:** Kontrollkommission. § 20. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

**Straßburg:** Folgenden Zusatz: In dieselbe können nur Genossen und Genossinnen gewählt werden, die in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zur Gesamtpartei stehen.

**Königsberg und 18. sächs. Kreis:** § 20 Abs. 4: Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden zu richten, der seine Adresse in den Parteizeitungen mitzuteilen hat.

**Kommission.** Zentralorgan der Partei. § 21. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt". Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

**Offenbach:** § 21 soll lauten: Publikationsorgan des Parteivorstandes ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt". Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

**Königsberg:** § 21 ist zu streichen.

**Kommission:** § 22. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassung im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheiden die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art mit gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe eine Stimme hat.

**Offenbach und Königsberg:** § 22 zu streichen.

**Kommmission:** Ausschluß. § 23. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es wiederholt in bewußter Weise die Parteiinteressen schädigt.

Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet der Vorstand der zuständigen Bezirks- bezw. Landesorganisation.

Der Antrag auf Ausschluß aus der Partei kann nur durch eine Parteiorganisation (Orts-, Wahlkreis-, Bezirks- oder Landesorganisation) gestellt werden. Mit Zustimmung des Angeschuldigten kann der Ausschlußantrag auch vom Vorstand der Parteiorganisation gestellt werden. Die Zustellung des Beschlusses und dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Bezirks- bezw. Landesvorstand.

**Königsberg:** § 23 soll lauten: Aus der Partei ist auszuschließen, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, das Beschlüssen des Parteitags oder seiner Parteiorganisationen beharrlich zuwiderhandelt.

**Offenbach:** Der zweite Satz „Auch" bis „schädigt" ist zu streichen. Der dritte Absatz soll wie folgt lauten: „Der Antrag auf Ausschluß aus der Partei kann nur durch die Organisation desjenigen Wahlkreises gestellt werden, dem der Beschuldigte angehört."

**Bayrischer Landesvorstand, Gauvorstände und München I und II, Nürnberg:** Im § 23 den Satz zu streichen: Auch kann der Ausschluß erfolgen, wenn das Mitglied wiederholt in bewußter Weise das Parteiinteresse schädigt. Ferner im dritten Absatz desselben Paragraphen statt eine Parteiorganisation zu setzen: die zuständige Parteiorganisation, und hinter diesem Wort das erste Wort in Parenthese: Orts zu streichen.

**Niederbarnim:** Absatz 1, zweiter Satz soll lauten: „Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es die Parteiinteressen schädigt."

**Braunschweig, Leipzig, Flensburg, Potsdam-Westhavelland, Weimar, Bochum, Düsseldorf, Mülhausen i. Elsaß, Straßburg, Durlach, Teltow-Beeskow:** Den zweiten Satz im Absatz 1 zu streichen.

**18. sächs. Kreis:** Absatz 1: Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es wiederholt den Beschlüssen der Parteitage, sofern sie nicht durch spätere Beschlüsse außer Kraft gesetzt worden sind, zuwiderhandelt.

§ 23 Absatz 3: ist zu streichen: (Orts-).

**Eilenburg:** Im letzten Absatz das Wort „wiederholt" zu streichen.

**Kiel:** Den zweiten Satz des ersten Absatzes zu streichen; im dritten Absatz im ersten Satz zu setzen hinter „Parteiorganisation": („Orts- oder Wahlkreisorganisation") statt: („Orts-, Wahlkreis-, Bezirks- oder Landesorganisation").

**Barmen:** Absatz 8: Der Angeschuldigte ist 14 Tage vor der Verhandlung des Antrages in Kenntnis zu setzen.

6. **sächsischer Kreis-Bezirk Striesen:** In Absatz 1 ist hinter „oder einer ehrlosen Handlung" hinzuzufügen: „gegen die Partei".

**Landesparteitag Oldenburg:** Absatz 1: Streichung der Worte „in bewußter Weise". Absatz 2 dahin zu ändern, daß es heißt: Die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet der Wahlkreisvorstand, und falls es sich um ein Mitglied des Wahlkreisvorstandes handelt, der Vorstand der Bezirks- bezw. Landesorganisation.

8. und 9. **schleswig-holsteinscher Kreis:** Der letzte Satz ist zu streichen.

**Ludwigshafen:** Abs. 2 des Entwurfs ist zu streichen. Statt dessen § 24 Abs. 1 dahin abzuändern, daß vor Einsetzung des Schiedsgerichtes der Vorstand der Bezirks- bezw. Landesorganisation als Sühnegericht anzurufen ist.

Abs. 3: Der Antrag auf Ausschluß aus der Partei kann nur durch die Parteiorganisation des Ortes, wo der Angeschuldigte den Grund für den Ausschlußantrag gegeben hat, gestellt werden.

**Bielefeld, Biedenbrück:** Absatz 1 folgendermaßen zu gestalten: Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms schuldig macht.

Den ersten Satz des Absatz 3 so zu gestalten: Der Antrag auf Ausschluß aus der Partei kann nur durch die zuständige Wahlkreisorganisation gestellt werden.

**Berlin I:** Im Abs. 1 soll der Schlußsatz lauten: Wer in bewußter Weise gegen die Parteitagsbeschlüsse verstößt, muß ausgeschlossen werden, an Stelle von: Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es wiederholt in bewußter Weise die Parteiinteressen schädigt.

**Kommission:** § 24. Gegen die Entscheidung des Vorstandes der Bezirks- bezw. Landesorganisation können die Beteiligten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Beschlusses beim Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichtes beantragen.

Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Die Hälfte der Beisitzer wählt der Angeschuldigte, die andere Hälfte die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

Unterläßt es der Angeschuldigte, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist, die mindestens vier Wochen betragen muß, Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Parteivorstand.

**Teltow-Beeskow:** Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Die Hälfte der Beisitzer wählt der Angeschuldigte, die andere Hälfte die antragstellende Organisation. Die Auswahl der Schiedsrichter ist auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken, dem der Angeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

**Königsberg:** § 24 soll lauten:

Der Ausschluß darf nur von einer Parteiorganisation (Orts-, Wahlkreis-, Bezirks- oder Landesorganisation), mit Zustimmung des Angeschuldigten auch vom Vorstand der Parteiorganisation beantragt werden.

Ueber den Ausschlußantrag entscheidet ein Schiedsgericht, das der Vorstand der zuständigen Bezirks- bezw. Landesorganisation beruft. Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Je drei Beisitzer wählt der Angeschuldigte und die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Bezirksvorstand, dem auch die Zustellung des schriftlichen Urteils und dessen eventuelle Bekanntgabe obliegt.

Unterläßt es der Angeschuldigte, innerhalb einer vom Bezirksvorstand zu bestimmenden Frist, die mindestens vier Wochen betragen muß, Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

**Nürnberg:** Im ersten Absatz statt die Beteiligten — die Angeschuldigten, und im zweiten Absatz statt sieben Personen — 6 Personen und 1 Vorsitzenden zu setzen.

**Bayrischer Landesvorstand und Gauvorstände:** Zu § 24. Abs. 1 „können die Beteiligten" streichen, dafür zu setzen „kann der Angeschuldigte".

**Kommission:** § 25. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten die Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung muß spätestens zwei Wochen vor Stattfinden des Parteitages beim Parteivorstand eingereicht sein.

**Königsberg:** § 25 soll lauten: Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des Urteils Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidungen den nächsten Parteitag zu. Die Berufung an den Parteitag muß spätestens vier Wochen vor dessen Stattfinden beim Parteivorstand eingereicht sein.

**Bayrischer Landesvorstand und Gauvorstände.** § 25. Zeile 2 „den Beteiligten" zu streichen, dafür zu setzen „der Verurteilte".

**Nürnberg:** Es soll für Beteiligten — Angeschuldigten, event. Ausgeschlossenen, event. Verurteilten eingesetzt werden.

**München I und II, Ludwigshafen:** Zeile 2 die Worte „die Beteiligten" zu streichen und dafür zu setzen: „kann der Angeschuldigte".

18. **sächsischer Kreis:** Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen eines Monats nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

**Kommission:** § 26. Der Ausschluß aus der Partei in Fällen des § 23 Abs. 1 darf nur im Wege des vorstehend festgesetzten Verfahrens erfolgen.

Alle Instanzen sind berechtigt, sofern sie nicht dauernden Ausschluß aus der Partei aussprechen, auf Suspendierung von Mitgliedsrechten zu erkennen und Rügen zu erteilen.

8. und 9. **schleswig-holst. Kreis:** Das Recht der Organisationen, auch ohne Ausschlußantrag eine Untersuchungskommission gegen ein Mitglied einzusetzen, wird durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

Der Ausschluß aus der Partei in Fällen des § 23 Absatz 1 darf nur im Wege des vorstehend festgesetzten Verfahrens erfolgen. Alle Instanzen sind berechtigt, sofern sie nicht dauernden Ausschluß aus der Partei aussprechen, Rügen zu erteilen.

**Offenbach.** Der 2. Absatz ist zu streichen.

**Königsberg:** Absatz 1 ist zu streichen; in Absatz 2 der Satz hinzuzufügen: „Auch gegen diese Urteile stehen den Beteiligten Berufungen nach § 25 frei"; in Absatz 3 sind hinter „einzusetzen" die Worte einzufügen: „und das Erlöschen der Mitgliedschaft säumiger Beitragszahler zu beschließen".

16. **sächsischer Kreis:** Absatz 2 zu streichen. Ueberall wo steht: „Bezirks- und Landesorganisationen", zu setzen: „Kreis-, Bezirks- und Landesorganisation."

**Kommission:** § 27. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

**Kommission:** Wiederaufnahme. § 28. Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirks- bezw. Landesorganisationen zu richten, bei dem das Ausschlußverfahren seinerzeit anhängig gemacht worden ist. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, sowie die Organisation des letzten Wohnortes des Antragstellers zu hören.

Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung ist so zeitig beim Parteivorstand anzumelden, daß sie mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann.

**Teltow-Beeskow:** Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirks- resp. Landesorganisationen zu richten, in dem der Antragsteller wohnt, doch haben sich diese dann mit der Organisation in Verbindung zu setzen, bei der usw.

**Niederbarnim;** Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an die Kreisorganisation seines Wohnsitzes zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschlußantrag gestellt hat, zu hören.

**Bielefeld-Wiedenbrück:** Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirks- bezw. Landesorganisation des Wohnsitzes des Ausgeschlossenen zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschluß beschlossen hatte, zu hören.

**Landesorganisation Oldenburg:** a) Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Wahlkreisvorstand zu richten, in dessen Bereich der Wohnort des Antragstellers liegt. b) Der 2. Absatz, 1. Satz soll lauten: Gegen diese Entscheidung steht sowohl dem Antragsteller als auch dem Wahlkreisvorstande bezw. dem Bezirks- oder Landesvorstande das Recht der Berufung an den nächsten Parteitag zu.

**Königsberg:** Der Schluß des ersten Satzes, Absatz 1, soll lauten: „an den Vorstand der Bezirks- bezw. Landesorganisation zu richten, der der Ausgeschlossene angehörte".

8. und 9. **schleswig-holsteinischer Kreis:** Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist jederzeit an den Vorstand usw.

**Kommission:** Abänderung der Organisation. § 29. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 10 und 13 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens dreiviertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

**Breslau:** Als neuer § 30: Das neue Organisationsstatut tritt mit dem 1. Juli 1910 in Kraft.

**Königsberg:** Resolution zum Entwurf des Organisationsstatuts: Der Parteitag wolle bei unserem Parteiorganisationsstatut auch den sprachlichen Ausdruck prüfen und einwandfrei gestalten.

**Bezirkstag der Provinz Posen:** Der Parteitag in Leipzig möge klare Bestimmungen in das Organisationsstatut der Partei aufnehmen über:

1. Art und Umfang der Zulässigkeit der P. P. S. (Polnische Soz. Partei.)
2. Deren rechtliche Stellung zur Gesamtpartei.
3. Pflichten des Zusammenarbeitens der einzelnen Organisationen in solchen Kreisen, in denen solche Organisation neben der Wahlkreisorganisation bestehen.

## Internationaler Kongreß.

**Hennig-Leipzig.** Das Internationale Bureau wolle zu gleicher Zeit mit dem Internationalen Kongreß in Kopenhagen eine internationale Konferenz der Bildungsausschüsse und Bibliothekare veranlassen.

## Sonstige Anträge.

**Berlin IV.** Der Antrag 111 des vorigen Parteitages ist dem Parteivorstand zur Berücksichtigung empfohlen. Die Delegierten des Leipziger Parteitages sind verpflichtet, für strikte Durchführung obigen Antrages einzutreten.

4. **sächs. Kreis.** Der Parteivorstand wird beauftragt, zur Regelung der sozialpolitischen Einrichtungen und zur Schlichtung von aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Differenzen für die im Besitz der Partei befindlichen Betriebe (Druckereien usw.) eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Parteigeschäfte und der Angestellten, einzurichten.

**Nürnberg:** Der Parteitag in Leipzig wolle beschließen, den Deutschen Arbeiter-Abstinentenbund zur Ausbreitung seiner Ideen nach Möglichkeit zu unterstützen.

**Elbing:** Der Parteivorstand möge zweimal jährlich ein Adreßverzeichnis herausgeben und in beschränkter Anzahl den Vorständen der Kreisorganisationen zur Verfügung stellen. Dies Verzeichnis soll außer den Adressen der Sekretariate diejenigen der Kreisvereine und nach Möglichkeit auch die Adressen der Verkehrslokale enthalten.

**Saarbrücken:** Der Parteitag wolle beschließen: Den Parteibuchhandlungen und -Kolporteuren wird es untersagt, Photographien, Porträts und hauptsächlich Ansichtskarten mit Photographien lebender Parteigenossen zu verkaufen noch auszustellen.

**Marne** im 5. schleswig-holsteinischen Kreis: Der Parteitag wolle beschließen, daß Mitglieder der Partei, die sich zur Bekämpfung des Alkohols organisieren wollen, sich nur dem Deutschen Arbeiter-Abstinentenbund anschließen und nicht dem Guttempler-Orden. Wer dem Guttempler-Orden angehört, hat innerhalb vier Wochen aus demselben auszutreten, widrigenfalls die Betreffenden aus der Partei ausgeschlossen werden.

**Bensheim:** Der Parteitag möge beschließen, die deutsche Volkskurzschrift (Arendsche Stenographie) durch eine Kommission oder sonst eine geeignete Körperschaft auf ihre Konkurrenzfähigkeit den anderen Stenographien gegenüber zu prüfen, da gerade die aus dem Arbeiterstande in ein Parlament gewählten Genossen mit der besten Stenographie ausgerüstet sein sollen und die Arbeiter nicht mehrere Stenographiesysteme erlernen können.

**Potsdam-Osthavelland.** Der Parteitag brandmarkt mit Abscheu die blutigen Greuel, unter denen die Gegenrevolution in Rußland ihren weißen Schrecken verbreitet.

Er spricht den unglücklichen Opfern dieser fluchwürdigen Ordnung und den heldenmütigen Kämpfern gegen sie seine brüderliche Sympathie aus.

Er weist jede Gemeinschaft mit dem des doppelt hochverräterischen und meineidigsten Zarismus entschieden zurück.

Er betrachtet es als eine Schmach für Deutschland und das deutsche Volk, daß der mitschuldige Träger dieses Regimes unter Ehrung deutscher Behörden seinen Fuß auf deutschen Boden setzen konnte und daß deutsche Soldaten zur Bewachung des gekrönten Verbrechers kommandiert werden konnten.

Er gelobt, daß sich die deutsche Sozialdemokratie auch künftig mit den russischen Freiheitskämpfern solidarisch fühlen und den Opfern dieser Freiheitskämpfe mit besten Kräften bereitwillige Unterstützung leisten wird.

**Breslau:** Um sobald als möglich die Einführung von Dissidentenschulen zu ermöglichen und dadurch die Jugend dem verderblichen Einfluß des dogmatischen Religionsunterrichts zu entziehen, empfiehlt der Parteitag den Parteigenossen dringend den Austritt aus der Landeskirche.

## Antrag nach § 29 des Organisationsstatuts auf Wiederaufnahme in die Partei.

**Emil Schröder-Berlin SO.**

## Tagesordnung des nächsten Parteitags.

Es beantragen 1910 auf die Tagesordnung zu setzen:

**Ludwigshafen.** Die Agrarfrage.

**Kattowitz-Zabrze.** Die Ein- und Auswanderungsfrage.

**Teltow-Beeskow.** Die Genossenschaftsfrage.

## Ort des nächsten Parteitages:

**Berlin I.** Den Parteitag 1910 in Berlin abzuhalten.

**Magdeburg.** Den Parteitag 1910 in Magdeburg abzuhalten.

# Versammlungen.

**Der Holzarbeiterverband** hielt am Mittwoch seine Generalversammlung für das zweite Quartal ab. Nach der vorliegenden Abrechnung hatte die Hauptkasse eine Einnahme von 126 285,95 M., eine Ausgabe von 125 662,81 M. Die Lokalkasse hat 246 984,06 M. eingenommen und 185 450,74 M. ausgegeben. Der Bestand beträgt 61 533,32 M. — Für Unterstützungen hat der Verband ausgegeben: An Arbeitslose 80 861 M., an Kranke 46 470 M., an Streikende 4920 M., an Gemaßregelte 8657 M., an Maigemaßregelte 44 561 M., Sterbegeld 3065 M., Umzugunterstützung 591 M., Notfallunterstützung 520 M., Rechtsschutz 1769 M., Extraunterstützung an Ausgesteuerte 6438 M. — Bei der mündlichen Erstattung des Kassenberichts sagte der Kassierer Mieke, die Mitgliederzahl sei in einer erfreulichen Zunahme begriffen. Der Verband sei auf dem besten Wege, die Mitgliederzahl, die er vor der Krise hatte, nicht nur wieder zu erreichen, sondern zu überschreiten.

Dem vom Vorsitzenden Glocke erstatteten Geschäftsbericht des Vorstandes ist folgendes zu entnehmen: Abgehalten wurden 1 Generalversammlung, 3 Gesamtvertrauensmännerversammlungen, 81 Vertrauensmännerversammlungen der Bezirke und Branchen, 73 Mitgliederversammlungen, 12 Verwaltungssitzungen. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich seit dem ersten Quartal ständig verringert. Ein Zeichen, daß sich die wirtschaftliche Konjunktur wieder hebt. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Mai 2400, im Juni 2300, im Juli 1530. Das ist ein Drittel der Arbeitslosenzahl, welche im Januar dieses Jahres vorhanden war. Immerhin ist die Konjunktur noch nicht günstig, denn in normalen Zeiten betrug die Zahl der Arbeitslosen im Monat Juli nur 700 bis 800.

Maß erstattete den Bericht der Schlichtungskommission. Diese wurde 66mal angerufen. 49mal fanden Verhandlungen der beiden Beauftragten der Schlichtungskommission statt, 5mal wurden Sachverständige hinzugezogen. Bei Meistern, die nicht unter dem Vertrage stehen, fanden 51mal Differenzen statt, die 55 Verhandlungen zur Folge hatten. In 6 Betrieben mit 95 Arbeitern kam es zum Streik. Es handelte sich um Abwehr von Verschlechterungen. Ein Streik mit 8 Beteiligten ging verloren, die übrigen 5 Streiks hatten Erfolg. — Die Hutformtischler hatten eine Lohnbewegung ohne Arbeitseinstellung. Es wurde ein neuer Vertrag mit den Fabrikanten abgeschlossen, durch den die Arbeitszeit von 52 auf 51 Stunden herabgesetzt, der Mindestlohn für eingearbeitete Hutformtischler von 70 auf 80 Pf. und im übrigen der Lohn um 5 Pf. pro Stunde erhöht wird.

Ueber die Tätigkeit der Kontroll- und Agitationskommission berichtete Maß: Die Kommission zählte im zweiten Quartal 384 Mitglieder. Sie hielt 180 geschäftliche Sitzungen und 1377 Werkstattsitzungen ab. Dazu waren 2432 Werkstätten mit 27 889 Beschäftigten geladen und aus 1844 Werkstätten 18 319 Kollegen, davon 16 689 organisierte zu den Sitzungen erschienen.

Güth gab den Bericht vom paritätischen Arbeitsnachweis. Im zweiten Quartal ließen sich 7641 Arbeitslose einschreiben, 2427 offene Stellen waren gemeldet, 1943 wurden besetzt. Die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen war gegenüber dem zweiten Quartal des Vorjahres durchschnittlich um 1000 niedriger. Daraus ergibt sich jedoch nicht, daß der Geschäftsgang besser ist wie im zweiten Quartal vorigen Jahres. Im Gegenteil, voriges Jahr war mehr Arbeitsgelegenheit vorhanden. Wenn in diesem Jahre die Zahl der Arbeitsuchenden durchschnittlich niedriger war wie im Vorjahre, so erklärt sich das dadurch, daß viele Kollegen von Berlin nach anderen Orten gereist sind. — In der letzten Woche war die Zahl der Arbeitslosen auf 950 herabgegangen.

Den Berichten folgten längere Diskussionen, in denen hauptsächlich Einzelfälle aus den Vorgängen im Berufe zur Sprache kamen. — Die Ersatzwahlen zur Ortsverwaltung wurden wegen der vorgerückten Zeit vertagt.

**Deutscher Transportarbeiterverband.** Die Verwaltungsstelle I hielt am Mittwochabend bei Keller, Köpenicker Straße, ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Wappler erstattete den Tätigkeitsbericht. Neben der Generalversammlung fanden neun Sitzungen der Ortsverwaltung, 79 Betriebsbesprechungen, 16 Branchenversammlungen, 8 Sitzungen der Vertrauensleute der einzelnen Branchen und 9 Sitzungen der Sektionsleitungen, 4 der Bezirksleitungen und verschiedene Kommissionssitzungen sowie 7 Verhandlungen mit Unternehmern statt.

Der Kassenbericht der Verwaltung I für das zweite Quartal 1909 zeigt eine Einnahme von 77 548,30 M. (darunter den Kassenbestand vom 1. April 1909 mit 44 059,12 M.), der eine Ausgabe von 37 103,68 M. gegenübersteht; somit verbleibt am 30. Juni 1909 ein Bestand von 40 444,62 M. (Die Hauptkasse zahlte im Laufe des zweiten Quartals 16 903,70 M. an Unterstützungen aus, darunter an Arbeitslose 9590,70 M., an Kranke 4874,85 M., an Gemaßregelte 1389,15 M., in Notfällen 575 M., bei Beerdigungen 380 M.)

Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt.

Der zweite Punkt der Tagesordnung war von besonderer Wichtigkeit; es handelte sich darum, wie sich die Mitglieder zu dem Vorschlag, die vier Berliner Verwaltungsstellen zusammenzulegen, verhalten.

Spieckermann legte dar, daß diese Frage sich den Mitgliedern in der letzten Zeit immer mehr aufgedrängt habe. In Konferenzen hatte man schon eifrig beraten und erwogen, wie solche Pläne durchzuführen seien. Die Vertrauensmänner aller Verwaltungsstellen haben sich für die Einheitlichkeit der Organisation erklärt. Man verspricht sich viel Nutzen für die Agitation davon, man erwartet, an Verwaltungskosten zu sparen und die Organisation zu stärken. In der Diskussion machten sich hauptsächlich Bedenken wegen der Beitragsleistung geltend; prinzipielle Einwendungen wurden nicht erhoben. Spieckermann erklärte, daß die Frage der Beiträge durch Verbandstagsbeschlüsse geregelt sei und man Vertrauen dazu haben müsse. Er legte folgende Resolution vor:

„Die am 18. August tagende ordentliche Generalversammlung der Verwaltung I erklärt sich prinzipiell mit der Zusammenlegung der vier Berliner Verwaltungsstellen einverstanden unter der Voraussetzung, daß der zukünftigen Sektionsleitung der Hausdiener die Selbständigkeit in der Agitation gewährleistet werde und daß eine Erhöhung der Beiträge, sofern dieselbe nicht durch Verbandstagsbeschluß erfolgt, nicht über die Köpfe der Kollegen der jetzigen Verwaltung Berlin I erfolgen darf."

Mit allen gegen drei Stimmen wurde diese Resolution angenommen.

## Eingegangene Druckschriften.

**Süddeutsche Monatshefte.** Heft 9. Herausgegeben von P. N. Cossmann. Einzelheft 1,50 M. Verlag in München.

**„März".** Halbmonatsschrift für deutsche Kultur. Herausgeber L. Thoma, H. Hesse, K. Aram, R. Hessen. Zweites Augustheft 1909. 1,20 M. Quartal 6 M. A. Langen, München.

**Taschenbuch der Pilze.** Von W. Cleff. 2,50 M. J. F. Schreiber, Eßlingen a. N.

**Strandes Wanderruderer-Führer „Hip hip hurra".** Wegweiser für Ruderer, Segler, Motor- und Dampfbootfahrer auf den märkischen, mecklenburgischen und angrenzenden Gewässern. Von Fr. Ed. Keller. Mit 15 Karten. 4 M. Geograph. Institut Strande, Berlin SW. 13, Neuenburger Str. 15.

**Krankheiten und Ehe.** Darstellung der Beziehungen zwischen Gesundheitsstörungen und Ehegemeinschaft. Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Senator und Dr. med. S. Kaminer. Dargestellt von Dr. med. R. Fischer. In 25 Lieferungen à 50 Pf. Lieferung 5 und 6.

**Rüstung und Ueberrüstung.** Von Berta v. Suttner. Geh. 70 Pf. Hesperus Verlag, Berlin W. 30.

**Die Tätigkeit des Sozialdemokratischen Verbandes im Abgeordnetenhause.** 19. Session. 20 Heller. R. Brand u. Co., Wien VI.

**Die Auferstehung oder der Rat der Götter** von E. Loewenthal, Universal-Archiv für Wissenschaft und Literatur. Berlin N. 65.

**Wegweiser für dauernd bessere Zeiten** von J. Kaneder. 15 Pf. Selbstverlag Berlin, Landsberger Straße 91.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

# Partei-Angelegenheiten.

**Die Generalversammlung des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine** findet am **Sonntag, den 22. August, mittags 12 Uhr, in Kellers Festsälen (Inh. Freyer), Koppenstr. 29,** statt.

Tagesordnung:

1. Vorstands-, Kassen- und Revisionsbericht.
2. Diskussion.
3. Anträge der Kreiswahlvereine.
4. Die politische Situation im Reich und in Preußen. Referent: Landtagsabgeordneter Genosse Ströbel.
5. Partei- und Verbandsangelegenheiten.

Die Delegierten- und Gastkarten sind den Kreisen zugegangen.

**Der geschäftsführende Ausschuß.**

**Zur Lokalliste.** Am Sonntag, den 22. d. M., findet in **Blankenburg** bei Berlin das diesjährige Erntefest statt. Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß uns in Blankenburg selbst kein Lokal zur Verfügung steht und ersuchen daher, nur das abseits des Ortes liegende „Wirtshaus an der Panke“, Inh. Rick, zu besuchen.

Auf Wunsch der Parteigenossen in **Falkenhagen-Seegefeld** teilen wir mit, daß es leider bis jetzt noch nicht gelungen ist, ein Lokal für unsere Versammlungen zu gewinnen und daß unsere Organisation am Orte daher obdachlos ist. Wir richten daher an alle Vereine, speziell die Arbeiterradfahrer, das dringendste Ersuchen, obige Orte möglichst gänzlich zu meiden.

Die Lokalkommission.

**Zweiter Wahlkreis.** (7. und 8. Abteilung.) Heute Sonnabend, findet im Garten von Rabe, Fichtestr. 29, ein Kinder-Freudenfest statt, verbunden mit Kaffeekochen. (1 Liter 70 Pf., ½ Liter 35 Pf.) Für Kinderbelustigungen ist Sorge getragen. Anfang nachmittags 3 Uhr. Abends: Sommernachtsball in beiden Sälen. Eintritt frei. Um recht zahlreiche Beteiligung ersuchen

Die Abteilungsführer.

**Rixdorf.** Am nächsten Sonntag, den 22. August, mittags 12 Uhr, veranstaltet der Männergesangverein Rixdorf in der „Neuen Welt“ eine Matinee für den schwedischen Generalstreik. Da der volle Reinertrag den Opfern des Generalstreiks übermittelt wird und der Verein sich sonst bei unseren Veranstaltungen bereitwilligst zur Verfügung stellt, so ersuchen wir die Parteigenossen, sich zahlreich daran zu beteiligen. Die Zahlstellenleiter haben Billetts a 20 Pf. zum Verkauf in Händen. Im Interesse der Sache wünschen wir, daß die Billetts sofort bezahlt werden, damit das Geld so schnell als möglich übermittelt werden kann.

Der Vorstand des Wahlvereins.

**Erkner.** Am heutigen Sonnabend, abends 8½ Uhr, findet in Fangschleuse im Restaurant Korolewsky eine Volksversammlung für Männer und Frauen statt. Die Genossen und Genossinnen von Erkner treffen sich um 8 Uhr bei Degebrodt zum gemeinschaftlichen Gang nach Fangschleuse.

**Französisch-Buchholz und Umgegend.** Sonntag, den 22. August, nachmittags 4 Uhr, findet bei Kähne, Berliner Straße 34, eine Volksversammlung statt. Thema: Die Wirkung der neuen Steuern. Referentin: Frau Martha Jeetze. Um vollzähliges Erscheinen, namentlich der Frauen, ersucht

Die Bezirksleitung.

**Borsigwalde-Wittenau.** Montag, den 23. d. Mts., in den „Borsigwalder Festsälen“: Oeffentliche Frauenversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag der Genossin Getrud Hanna über „Kinderschutz“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Sonntag früh Handzettelverbreitung.

**Heegermühle bei Eberswalde.** Achtung, Genossen! Am Sonntag, den 22. August, feiern die gesamten Gewerkschaften von Heegermühle und Umgegend im Gewerkschaftslokal „Deutsches Haus“ ihr diesjähriges Sommerfest. Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

# Berliner Nachrichten.

### Spielende Kinder.

Im äußersten Westen, wo zwischen langen Straßenzügen noch unbebaute Stücke liegen, haben sich die Kinder hier und da ein kleines Fleckchen zum Tummelplatz erkoren, auf dem sie alles finden, was sie zu ihrer anspruchslosen Glückseligkeit brauchen, nämlich Licht, Freiheit und — Sand! Soll wieder ein neuer Hauskoloß erstehen, so wird der zum Bau nötige Sand gefahren, und wie die Bienen, von Blütenduft angezogen, den Honig wittern, so lockt der weiße, schimmernde Sandberg die Kleinen an. Ists nur einigermaßen schönes Wetter, dann krabbelts und wimmelts von blonden, braunen und schwarzen Köpfen, die grad noch mit dem obersten Scheitelpunkt des wild zerzausten Schopfes über tiefe, selbstgefertigte Abgründe hervorragen. Von keinem Parkwächter an die staatliche Ordnung erinnert, von keiner aufsichtführenden Gewalt in ihrem fröhlichen Treiben eingeschränkt, buddeln sie in den weichen, von der Sonne heißen Sandwogen, bauen sich Sitze, um sie wieder einzureißen, backen sich Kuchen, um ihn zu zertreten, tragen grüne Zweige zusammen, mit der sie eine lange Chaussee begrenzen, auf der ein winziger Rollwagen entlangkutschiert. Reicht der Sand nicht mehr hin zum Zeitvertreib, so muß der zerbrochene Drahtzaun als Schaukel dienen, und er trägt gewöhnlich so deutlich die Spuren solcher ungewohnten Tätigkeit, daß er in seiner ganzen Ausdehnung Schlupflöcher zum Katze- und Mausspiel zeigt. Dabei lacht und schreit, zankt und pufft sich die kleine Bande, und ihre äußerst mangelhafte, leicht verletzliche Gewandung trägt manchen unheilbaren Riß davon, der ihnen ein unangenehmes Nachspiel ihrer kindlichen Ausgelassenheit in Aussicht stellt. Oft ereilt sie gar bald dies fatale Schicksal, wenn die Mutter strickend oder stopfend im Sande hockt und das geschehene Unheil bemerkt. Aber das geniert 'n großen Geist nicht, und so ein kleiner Missetäter, der sich eben in seine fadenscheinigen Höschen ein klaffendes Loch gerissen hat, turnt schon fünf Minuten später wieder auf dem wackligsten Zaunpfeiler, über ein halbes Dutzend anderer Barfüßler triumphierend, die ihm den Platz streitig machen wollen. Wenn die Sonne schon untergegangen ist, gibt es noch einige Nachzügler auf dem Sandberg, die ihre selbstgebauten Gräben der engen Stube daheim vorziehen.

### Zum Einsturz des Gerüstturmes.

Das Befinden des Reisenden Georg Tichauer, der bei der Katastrophe einen Schädelbruch und eine Gehirnerschütterung erlitten hat, ist, wie berichtet wird, zufriedenstellend. Auch der Zustand des Hausdieners Emil Treetz, der sich in seiner Wohnung in ärztlicher Behandlung befindet, hat sich bedeutend gebessert, so daß keinerlei ernste Gefahr zu befürchten ist. — Wie nachträglich gemeldet wird, ist durch das Eingreifen eines Eisenbahnbeamten bei der Katastrophe ein noch größeres Unglück verhütet worden. Der Rottenführer Gustav Hannann, der sich im Augenblick des Gerüsteinsturzes etwa 30 Meter von der Unfallstelle entfernt befand und die Tragweite des Vorfalles sofort übersah, gab schnell auf den durch das zusammengestürzte Turmgerüst gesperrten Strecken das Signal „Halt“, wodurch es möglich war, die auf der Fahrt befindlichen Züge rechtzeitig zum Stehen zu bringen resp. auf andere Schienenstränge überzuleiten. Andernfalls wären zweifellos sämtliche Trains zusammengestoßen und die Folgen wären unabsehbare gewesen.

Die Ursache des Unfalles ist noch nicht genügend geklärt.

Von einem technischen Sachverständigen wird dem „Berl. Tagebl.“ zu dem Unfall geschrieben: Für den Aufbau des neuen Gasometers in Schöneberg wurden von der ausführenden Firma, der bekannten Berlin-Anhaltischen Maschinenbauaktiengesellschaft, vier fahrbare Krantürme von 20 und 85 Meter Höhe aufgestellt, die in ähnlicher Weise, wie sie seit einigen Jahren allgemein bei großen Bauten zum Aufwinden der schweren Bausteine verwendet werden, die massigen Eisenplatten usw. heben sollten. An der Gasometerwand führte innen ein Gleis entlang, auf dem die Kräne an die jeweilige Verwendungsstelle gefahren werden. Von den Kränen, die als Fachwerkmaste ausgebildet waren, stürzte der größere 80metrige um. Welches die Ursachen waren, darüber kann mit Sicherheit nur eine genaue Untersuchung Auskunft geben. Auf Grund der vorhandenen Zeichnungen wird nachzuweisen sein, ob die einzelnen Teile den Belastungen entsprechend richtig berechnet sind, ob bei der statischen Berechnung keine Fehler gemacht wurden, sodann, ob die Ausführung zeichnungsgemäß erfolgte, und schließlich, ob das Material auch einwandfrei war. Nach seinem Sturze wies der Turm das typische Bild eines durch Biegung gerissenen Trägers auf. Eigenartig ist es, daß der Turm gerade in der Höhe der Gasometerwand umbrach, so daß der obere Teil nach außen fiel. Dieses könnte darauf hindeuten, daß der Vorgang sich in der Weise abspielte, daß der Turm umkippte, sich schräg gegen die Gasometerwand stützte und der überhängende Teil dann abbrach. Weshalb der Kran überhaupt ins Kippen kam, muß die Untersuchung lehren. Als Möglichkeiten hierfür kommen in Betracht, daß er überlastet war, daß er in der Basis nicht das gehörige Gegengewicht hatte, oder daß von der oberen Laufschiene durch irgendwelche Umstände der durch das drehende Kräftepaar entstehende Gegendruck nicht aufgenommen werden könnte. Wird, wie es mehrfach geschehen ist, auch dem Wind die Schuld in die Schuhe geschoben, so ist zu erwidern, daß die Standfestigkeit derartiger Gerüste auch bei den heftigsten Winden durch richtig ausgeführte Berechnungen garantiert werden kann und hierfür polizeiliche Vorschriften vorliegen. Wenn es eine Entschuldigung wäre, daß der Wind Maste und dergleichen umkippte, so würde auch jede persönliche Sicherheit auf den Straßen aufhören.

**Der Oberpräsident hat die Wohnungsgeldentschädigung** für die Lehrerinnen der Berliner Gemeindeschulen, die nach den Beschlüssen der Gemeindebehörden 600 M. betragen sollte, auf 550 M. festgesetzt. Der Magistrat hat gestern beschlossen, beim Provinzialschulkollegium nunmehr zu beantragen, die Orts- bezw. Amtszulagen für Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen zu genehmigen und sich vorbehalten, unter Umständen eine Erhöhung der Ortszulagen für die Lehrerinnen der Gemeindeschulen um die gekürzten 50 M. bei der Stadtverordnetenversammlung und eventuell später beim Provinzialschulkollegium zu beantragen. Es wird gehofft, daß bei schneller Erledigung der Angelegenheit durch das Provinzialschulkollegium die fälligen Zulagen noch im nächsten Monat zur Auszahlung kommen können.

**Die westlichen Schnellbahnen.** Der vielerörterte Vertragsentwurf zwischen Schöneberg und Charlottenburg wegen des Baues der Schöneberger Schnellbahn wurde in der vorgestrigen Sitzung des Charlottenburger Magistrats noch einmal eingehend beraten, nachdem zu wiederholten Malen Abänderungen vorgenommen waren. Der Magistrat hat, wie berichtet wird, dem Vertrage jetzt seine Zustimmung gegeben. Ueber die noch vorhandenen kleinen Differenzen glaubt man bis zu der außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung eine Einigung zu erzielen.

Mit dem Bau der Wilmersdorfer Untergrundbahn soll am 5. September begonnen werden. Der Bau selbst wird vom Hohenzollernplatz zunächst nach der Dahlemer Seite bis zum Fehrbelliner Platz betrieben.

**Durch den elektrischen Strom schwer verletzt** wurde gestern mittag gegen 12 Uhr der 41jährige Postschaffner August Scharrieß, Am Schlesischen Bahnhof 2 wohnhaft. Sch. hatte auf dem Gelände des Schlesischen Bahnhofs auf dem Dache eines Bahnpostwagens gearbeitet. Beim Herabsteigen stürzte er gegen einen Telegraphendraht und blieb besinnungslos auf dem Erdboden liegen. Auf der Unfallstation am Grünen Weg, wohin der Verunglückte gebracht wurde, stellte der anwesende Arzt fest, daß der Postschaffner einen elektrischen Schlag erhalten und infolge desselben schwere innere Verletzungen erlitten hatte. Nachdem Sch. die erste ärztliche Hilfe erhalten, wurde er mittels Krankenwagens nach dem Rudolf-Virchow-Krankenhaus überführt, wo er in bedenklichem Zustande daniederliegt.

**Die Verlängerung einer Straßenbahnlinie** nimmt die Große Berliner Straßenbahn am heutigen Sonnabend vor. Es wird von der Linie 78, die jetzt von Wilmersdorf bis zum Ringbahnhof Frankfurter Allee geführt wird, jeder zweite Wagen bis an die Frankfurter Chaussee an der Ecke der Hubertusstraße durchgeführt. Im übrigen macht die Linie ihren bisherigen Weg. Von der Ecke der Xantener Straße über den Ludwigskirchplatz, den Rankeplatz, den Lützowplatz, Potsdamer Platz, Spittelmarkt, Molkenmarkt, Andreasplatz und Küstriner Platz. Der erste Wagen von Wilmersdorf nach der Hubertusstraße geht werktags 7.05. Der erste Wagen von der Frankfurter Chaussee geht 7.01. Der letzte Wagen geht von Wilmersdorf 2.13 früh, vom Küstriner Platz zur Xantener Straße 1.02. Sonn- und Feiertags geht der letzte Wagen von der Frankfurter Allee 2.08, von der Xantener Straße 2.21. Die Fahrzeit für die ganze Strecke beträgt wochentags 67 Minuten, Sonntags 65 Minuten.

**Straßenunfälle.** Gegen ½5 Uhr nachmittags versuchte vorgestern in der Lützowstraße der 18 Jahre alte Hausdiener Max Borowitz auf einem Zweirade unmittelbar vor einem herannahenden Straßenbahnwagen der Linie 52 die Gleise zu kreuzen. Er wurde jedoch von dem Vorderperron erfaßt und umgestoßen. B. erlitt einen Bruch des linken Unterarmes und nicht unerhebliche Hautabschürfungen und wurde nach dem nahen Elisabeth-Krankenhaus übergeführt. — Beim Besteigen eines in der Fahrt befindlichen Straßenbahnwagens ist vorgestern der 17jährige Schlosserlehrling Fritz Berndt aus Bitterfeld schwer zu Schaden gekommen. Der junge Mann, der bei Verwandten in der Kaiser-Friedrichstraße 218 in Rixdorf wohnt, wollte um 6½ Uhr nachmittags in der Schönhauser Allee einen Wagen der Straßenbahnlinie 48 während der Fahrt besteigen, kam hierbei zu Fall und trug einen komplizierten Bruch des linken Oberschenkels davon, der seine Ueberführung nach der königlichen Charité erforderlich machte. — Von einem Kohlenwagen überfahren und schwer verletzt wurde ebenfalls vorgestern der 20 Jahre alte Kutscher Wladimir Wawrczyniak aus der Amendestraße. Er führte einen mit Preßkohlen beladenen Wagen durch die Hauptstraße in Reinickendorf. Er war eingeschlafen und stürzte unterwegs von seinem Sitz herab. W. geriet unter das schwere Gefährt, dessen Räder ihm über beide Unterschenkel hinweggingen und sie vollständig zermalmten. Der Verunglückte wurde in hoffnungslosem Zustande in das Augusta-Hospital eingeliefert.

**Selbstmord eines Soldaten.** Gestern vormittag wurde der Musketier Sigismund Reiff, der als Bursche bei dem Hauptmann Kraut beim Kommando der Schutztruppen in Berlin kommandiert war, von einem Dragoner von der 5. Eskadron 2. Garde-Dragonerregiments auf dem Boden des Hauses Feurigstr. 63 mit durchschnittener Kehle tot aufgefunden. Reiff war, wie berichtet wird, im Juni d. J. an einer Blinddarmreizung erkrankt und daran im Garnisonlazarett behandelt worden. Als er am 9. Juli aus dem Lazarett entlassen worden war, wurde ihm ein vierwöchentlicher Urlaub zur weiteren Wiederherstellung seiner Gesundheit bewilligt, der jetzt abgelaufen ist. Vermutlich hat Reiff in einem Anfalle von Schwermut Hand an sich gelegt. Mit einem Rasiermesser, das in unmittelbarer Nähe neben der Leiche lag, hat sich der Bedauernswerte den Kehlkopf bis zur hinteren Wand durchschnitten. Der sofort hinzugerufene Arzt konnte nur noch den bereits eingetretenen Tod feststellen. Die Leiche ist in das Garnisonlazarett II in Tempelhof übergeführt worden.

**Von Eisenbahnrädern zermalmt.** Von einem Zuge der Zossener Bahn wurde gestern nacht zwischen den Stationen Marienfelde und Lichtenrade auf Lichtenrader Gebiet ein unbekannter, etwa 33jähriger Mann überfahren und so furchtbar von den Rädern zugerichtet, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Erst gestern früh wurde vom Streckenwärter die verstümmelte Leiche aufgefunden. Der Tote, der anscheinend dem Arbeiterstande angehört, hat rotblonden Schnurrbart und dunkelblondes Haar. Er trug dunkelgrauen Jackettanzug, schwarze Schnürstiefel, dunklen Schlips und Trikothemd. Bei der Leiche wurde eine silberne Zylinderuhr mit der Nr. 25 437 gefunden.

**St. Bureaukratius bei der hiesigen Steuerbehörde.** Den Nagel auf den Kopf getroffen, hat wieder mal unsere hochwohllöbliche Steuerbehörde. Eine im Hause Müllerstr. 156 wohnhafte Witwe W. erhielt am Montag den Besuch eines Steuereinnehmers, um die restierenden Steuern ihres Mannes im Betrage von 7 Pf. einzufordern. Da der Mann der Frau W. bereits vor drei Monaten gestorben ist, kam der Steuereinnehmer etwas sehr post festum. Frau W. hat die 7 Pf. anstandslos bezahlt, um eventuell Scherereien mit der Behörde zu entgehen. Jetzt ist somit also auch bei der Steuerbehörde alles in Ordnung.

**Betriebserweiterungen** im Straßenbahnbetriebe führt die Große Berliner Straßenbahn am heutigen Sonnabend im Südosten von Groß-Berlin ein. Vor allem wird die Linie 28 Dalldorf-Rixdorf von der vorläufigen Endhaltestelle an dem Mariendorfer Wege bis zur Germaniapromenade in Britz verlängert. Gleichzeitig werden die Wagen der Linie 29 Seestraße-Britz anstatt bis 9.19 abends bis 10.19 nach der Triftstraße in Britz durchgeführt. Auch bei der Linie 55 Danziger Straße-Britz wird der Wagen, der jetzt 9.06 abends von der Danziger Straße abgeht und nur bis zur Knesebeckstraße verkehrte, von jetzt an nach der Germaniapromenade in Britz durchgeführt. Die Züge der Linie 28 und 29 ergänzen sich zwischen der Seestraße und der Germaniapromenade in Britz zu einem Betriebe von 7½ Minuten. Ebenso ergänzen sich die Züge der Linie 53 und 55 zwischen der Danziger Straße und der Steinmetzstraße zu einem Betriebe von 7½ Minuten.

**Die Allgemeine Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft** wird, einem allgemeinen Wunsche entsprechend, an den Sonntagen bei gutem Wetter einen Torwagenverkehr mit Kraftomnibussen nach Tempelhof und Mariendorf einrichten. Die Wagen verkehren vom Halleschen Tor von 1 Uhr mittags ab in Abständen von 10 Minuten.

**Der Jugendausschuß** veranstaltet am Sonntag, den 22. August, einen Ausflug nach Saatwinkel, Lokal „Jägerhäuschen“. Die Teilnehmer treffen sich morgens 7½ Uhr an folgenden Stellen:

Norden: Schwedenstraße, Ecke Exerzierstraße; Nettelbeckplatz (Normal-Uhr); Gartenplatz.

Moabit: Stromstraße, Ecke Turmstraße.

Osten: Landsberger Tor (Kriegerdenkmal); Alexanderplatz (Berolina); Schlesischer Bahnhof, Ecke Madaistraße.

Süd-Osten: Kottbuser Tor (Normal-Uhr); Görlitzer Bahnhof.

Die einzelnen Gruppen treffen um 12 Uhr in Saatwinkel, Lokal „Jägerhäuschen“, ein. Das weitere Programm wie üblich.

Alle Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen sind willkommen. Wir bitten, die Liederbücher mitzubringen.

**Feuerwehrbericht.** In der letzten Nacht kam in der Simon Dachstraße 26 kurz nach 9 Uhr Feuer aus. Kleider vor einem Badeofen hatten sich entzündet. Gardinen u. a. brannten in der Sonnenburger Straße 14 und alter Hausrat in einer Badestube Linienstraße 146. Tüchtig zu tun hatte der 1. Löschzug in der Georgenkirchstraße 19, wo in einer Schuhmacherwerkstatt abends Feuer ausgekommen war und kräftig gelöscht werden mußte. In der Kastanienallee 52 brannten Tapeten u. a. in einer Badekammer und Preßkohlen in der Markgrafenstraße 25, auf dem Anhalter Güterbahnhof u. a. Stellen.

Am Freitag, mittags um 1½ Uhr, wurde die Berliner Feuerwehr böswilligerweise nach der Frankfurter Allee 24 alarmiert. Der Täter ist unerkannt entkommen. Betten, Matratzen und Möbel brannten in der Treskowstr. 51 und Müllerstr. 171a auf einem Fabrikhofe ein Kessel mit Teer. Mit Sand und Wasser mußte dieser Brand gelöscht werden. Ferner wurden noch Feuer aus der Charlottenstr. 70 und anderen Stellen gemeldet.

# Vorort-Nachrichten.

### Charlottenburg.

**Wodurch verliert man das Wahlrecht zur Stadtverordnetenwahl?** Diese Frage beantwortete der Magistrat, indem derselbe beschloß, daß der Verlust des Wahlrechts nur eintreten sollte:

a) bei laufenden baren Unterstützungen, denen ein Pflegegeld für eigene eheliche Kinder gleich zu rechnen ist;

b) bei der Aufnahme des etwa Wahlberechtigten selbst zur dauernden Verpflegung in das städtische Bürgerhaus oder in eine gleichartige Anstalt;

c) bei einer zeitweise an Stelle der laufenden Unterstützung oder der Verpflegung im Bürgerhaus tretenden Krankenhausverpflegung.

Einmalige bare Unterstützungen, Lieferung von Lernmittel an die Kinder oder vereinzelte Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage ziehen nicht den Verlust des Wahlrechts nach sich.

Wahlberechtigt ist jeder männliche Einwohner Charlottenburgs, der seit mindestens einem Jahre in Charlottenburg wohnt, preußischer Staatsangehöriger ist, im letzten Jahre seine Steuern bezahlt hat und am Wahltage mindestens 24 Jahre alt ist.

Die Wählerliste, in der jeder wahlberechtigte Bürger eingetragen ist, liegt aus im Statistischen Amt, Berliner Straße 71, Seitenflügel, wochentags von 8 bis 8 Uhr, außerdem Sonnabends von 5 bis 8 Uhr nachmittags und Sonntags von 8 bis 12 Uhr vormittags. Die Auslegung der Liste dauert bis zum Montag, den 30. August. Aber es ist die Pflicht eines jeden Wählers, sofort nachzusehen, ob sein Name in der Wählerliste steht. Wer nicht in der Liste verzeichnet ist, darf nicht wählen.

Formulare, um dagegen, daß ein Wahlberechtigter nicht in der Liste verzeichnet ist, Protest einlegen zu können, erhält jedermann gratis bei dem Genossen Alfred Wilk, Kirchstr. 30.

**Rixdorf.**

Der Männergesangverein Rixdorf veranstaltet am morgigen Sonntag in der „Neuen Welt" eine Matiné. Der gesamte Reinertrag wird den im Generalstreik befindlichen schwedischen Arbeitern überwiesen. Es ist Ehrensache eines jeden Arbeiters, das Arrangement aufs kräftigste zu unterstützen. Mitwirkende: Neues Berliner Tonkünstler-Orchester (Direktion Fr. Hollfelder), sowie „Berliner Ulk-Trio". Anfang pünktlich 12 Uhr. Billetts sind an der Kasse sowie in allen mit Plakat versehenen Geschäften für 20 Pf. zu haben.

**Groß-Lichterfelde.**

Am Sonntag, den 22. August, findet ein Ausflug der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge nach Pichelswerder mit Besichtigung der Döberitzer Heerstraße statt. Abmarsch morgens 8 Uhr vom Gesellschaftshaus, Bäkestraße 22.

**Steglitz.**

Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich gestern vormittag in der Thorwaldsenstraße. Dort wurde das vier Jahre alte Söhnchen des in derselben Straße wohnhaften Schutzmanns Hilprecht von einem Wagen der Schultheißbrauerei überfahren und so schwer verletzt, daß es kurze Zeit darauf verstarb.

Der Jugendausschuß veranstaltet morgen Sonntag eine Badepartie nach Wannsee. Treffpunkt früh 8 Uhr am Wannseebahnhof. Bei ungünstiger Witterung fällt die Partie aus; dafür am Nachmittag Spielpartie. Treffpunkt nachmittag 2 Uhr am Wannseebahnhof.

**Wilmersdorf.**

Die Wilmersdorfer Feuerwehr erhält in Kürze eine Automobildampfspritze. Das Feuerlöschgerät ist stets sofort fertig zum Angriff, so daß es unabhängig von Wasserleitungen, von Dampf usw., ohne jeden Zeitverlust zum Löschen kleinerer und auch mittlerer Brände mit Erfolg benutzt werden kann und aus diesem Grunde mit Vorliebe von allen modernen Wehren beim ersten Angriff gebraucht wird.

**Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde.**

Nachdem die organisierte Arbeiterschaft eine Gewerkschaftskommission für die drei obengenannten Orte gegründet hat, beruft dieselbe für nächsten Mittwoch, den 25. August, abends 7 Uhr, im „Wilhelmsgarten", Berliner Straße 9, eine Versammlung ein. In derselben wird protestiert werden gegen den Beschluß der Tempelhofer Gemeindevertretung, ein Gewerbegericht zu schaffen. Alle Gewerkschafts- und Parteigenossen müssen zu dieser Versammlung erscheinen! Das Referat hat Gewerkschaftssekretär Alwin Körsten übernommen.

Eine aufregende Szene entrollte dieser Tage die Verhaftung einer Frau, die einer Lapalie wegen festgenommen wurde. Nachdem dieselbe aus der Wohnung geholt, spielte sich das Bild auf der Straße weiter ab, wo die Frau, umringt von ihren kleinen Kindern, auf dem Bürgersteige kauerte. Erst auf gütliches Zureden einiger Passanten war die Frau zu bewegen, mitzugehen. Barfuß und im Hauskleid, an beiden Händen befestigt, wurde die Frau von zwei Polizisten die Straßen entlang eskortiert. Der zahlreichen Passanten bemächtigte sich bei der Beobachtung dieses Vorganges eine Empörung. Die Frau mag gewiß in ihrer Angst sich gesträubt haben, den Beamten Folge zu leisten, nichtsdestoweniger müßte die Dorfpolizei dafür Sorge tragen, daß durch eine andere Art des Transportes solche Szenen vermieden werden.

Dabei braucht man noch nicht an ein Eulenburgsches Auto zu denken.

**Trebbin** (Kreis Teltow).

Ein verwegener Einbruchsdiebstahl ist in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch in der Plantage Kliestow verübt worden. Als Täter kommen vier junge Burschen in Betracht, die morgens gegen 5 Uhr auf dem Wege nach Trebbin zu gesehen worden sind. Die Diebe sind durch das offene Saalfenster eingedrungen und haben in der Gaststube verschiedene Behälter mit den vorgefundenen Schlüsseln geöffnet. Hierauf sind sie unter Mitnahme von Rollenschokolade, Zigaretten, Oelsardinen und anderer Gegenstände entkommen.

Unter dem dringenden Verdacht sich an noch schulpflichtige Kinder unter vierzehn Jahren sittlich vergangen zu haben, wurden gestern abend zwei Angestellte des sich zurzeit hier befindlichen Karussels verhaftet und dem hiesigen Amtsgerichtsgefängnis zugeführt.

**Pankow.**

Heute abend 8 Uhr findet bei Götzmann, Florastr. 7, eine Versammlung der freien Jugendorganisation, Abteilung Pankow, statt. Vortrag des Genossen Karl Liepnitz über: Heinrich Heine. Die Genossen werden ersucht, ihre schulentlassenen Kinder auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen und die Versammlung selbst zu besuchen.

**Reinickendorf.**

Von einem Pferde lebensgefährlich verletzt wurde vorgestern der 36jährige Kutscher Franz Hasse aus der Provinzstraße. Als er einem Pferde ein Hufeisen anschlagen wollte, scheute das Tier. H. wurde zu Boden geschleudert und von den Hufen des wild um sich schlagenden Pferdes entsetzlich zugerichtet. In besinnungslosem Zustande wurde der Verunglückte nach der Charité übergeführt, wo die Aerzte Bruch mehrerer Rippen, Bruch beider Beine und schwere innere Verletzungen feststellten. Außerdem war dem Bedauernswerten das Gesicht total zerfleischt, der Schädel wies zahlreiche stark blutende Wunden auf. Der Zustand des H. ist fast hoffnungslos.

**Spandau.**

Stadtverordnetenversammlung. Nach Erledigung mehrerer eingegangener Schreiben wurde die Einführung des neugewählten zweiten Stadtbaurats Brugsch durch den Oberbürgermeister Kötze vorgenommen und der für denselben festgesetzte Gehalt bewilligt. Es sollten nun 5 Mitglieder in eine gemischte Kommission zur Beratung der Angelegenheit betreffend die Stiftung eines Ausstattungsgegenstandes für die neue katholische Pfarrkirche gewählt werden. Es waren auch vom sechsten Ausschuß, der diese Wahlen vorzubereiten hat, Vorschläge gemacht, als der Stadtverordnete Genosse Pieper gegen die Wahlen Protest erhob. Er erklärte, er sei Mitglied des sechsten Ausschusses und habe keine Einladung zu dieser Sitzung erhalten. Infolge dieses gerechtfertigten Protestes wurden die Wahlen bis zur nächsten Sitzung vertagt. Bemerkt sei noch, daß der katholische Kirchenvorstand selbst den Magistrat angegangen ist, für die Kirche einen Ausstattungsgegenstand zu stiften, allzudöde sind solche Kirchenbehörden wirklich nicht. — Der Magistrat hatte beantragt, zu der X. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins, die vom 6. bis 11. September cr. in Heidelberg stattfindet, den Oberförster und ein Mitglied der Forstdeputation zu deputieren. Die Kosten sollten für jede Person 205 M. betragen. Die Versammlung deputierte aber nur den Oberförster und bewilligte 250 M. — Zur Beschickung der Generalversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit in München bewilligt die Versammlung die Reisekosten in Höhe von 320 M. Die leidige Brückenstraßen-Angelegenheit wurde wieder einmal aufgerollt bei der Vorlage, den Vertrag mit den Sternbergschen Erben bezüglich Geländeaustauschs, insbesondere Auszahlung von 25 000 M. an Sternberg. Die Versammlung hatte früher schon einer diesbezüglichen Vereinbarung zugestimmt, da aber bei der Brückenstraße fortwährend neue Projekte auftauchen, so war die Angelegenheit nicht vom Fleck gekommen und die Sternbergschen Erben verlangen endlich einmal ihr Geld. Bei Beratung dieses Gegenstandes kam auch zur Sprache, daß die Sternbergschen Erben noch weitere Entschädigungsansprüche stellen werden. Von der sozialdemokratischen Fraktion war es der Genosse Schmidt I, der mit beißendem Sarkasmus auf die ganz verfahrene Karre hinwies. Die Versammlung stimmte schließlich der Vorlage mit der Einschränkung zu, daß vorläufig nur 20 000 M. ausgezahlt werden. — Des weiteren genehmigte die Versammlung nach längerer Debatte, daß in Spandau eine Reichsbank-Nebenstelle eingerichtet wird, sie bewilligt auf fünf Jahre jährlich 2500 M. für Mietung eines entsprechenden Raumes nebst Kassendienerwohnung und beschloß, daß der Reichsbanknebenstelle auf 5 Jahre Kommunalsteuerfreiheit gewährt wird. Unter diesen Bedingungen will die Reichsbank nur eine Nebenstelle hier einrichten. — Der frühere städtische Chausseearbeiter Makem, der über 8 Jahre in städtischen Diensten gestanden, war ohne Angabe eines Grundes gekündigt und entlassen worden. Er hatte sich über die Entlassung schriftlich beschwert, da er annahm, sie sei nur darauf zurückzuführen, daß der Oberförster Bein von ihm verlangte, er solle dessen Hofraum reinigen und er diese Arbeit verweigerte, weil sie ihm von Stadtrat Müller und von dem Baumeister Claren untersagt war. Der siebente Ausschuß hatte sich mit dieser Sache beschäftigt und beantragte durch den Referenten, Stadtverordneten Matthias, Uebergang zur Tagesordnung, weil sich herausgestellt habe, daß der Arbeiter viel gefaulenzt habe. Stadtverordneter Genosse Pieper versuchte zwar sein möglichstes, den Mann zu seinem Recht zu verhelfen, es war aber vergebens, die Versammlung stimmte, mit Ausnahme der sozialdemokratischen Stadtverordneten dem Uebergang zur Tagesordnung zu. — Infolge der Errichtung der Betriebskrankenkasse für städtische Arbeiter wird die Umwandlung einer Assistentenstelle in eine Sekretärstelle beantragt. Genosse Pieck wies darauf hin, daß man diese Kasse nur eingerichtet habe, um die Ortskrankenkasse, in welcher einige Sozialdemokraten als Bureaubeamte beschäftigt sind, zugrunde zu richten. Man habe so süß vorgeredet, es soll kein neuer Beamter gefordert werden, jetzt komme man schon mit dieser Umwandlung. Es wird nicht lange dauern, dann wird der neue Beamte folgen. Auch der Stadtverordnete Weber sprach gegen diese Vorlage. Die Versammlung stimmte derselben aber zu. Nach Vertagung der übrigen Nummern wird in die geheime Sitzung eingetreten.

Die Betriebskonzession für die elektrische Straßenbahn der Stadt Spandau hat nunmehr der Potsdamer Regierungspräsident auf die Dauer von 90 Jahren, d. i. bis zum 30. Juni 1999, erteilt. Für den Betrieb auf der Stadtlinie einschließlich der Linie nach dem Spandauer Bock, die mit einer Spurweite von 1,435 Meter hergestellt sind, gelten die üblichen verkehrstechnischen Bestimmungen. Die Fahrgeschwindigkeit darf auf der Strecke Bahnhof—Markt resp. Bahnhof—Grunewaldstraße 10 Kilometer in der Stunde nicht übersteigen. Auf der Linie Berlin-Lehrter Bahn—Ortsgrenze Pichelsdorf sowie auf der Route Grunewaldstraße—Charlottenburger Chaussee darf die Fahrgeschwindigkeit 20 Kilometer in der Stunde betragen. Die höchste zulässige Geschwindigkeit darf die Straßenbahn auf der Charlottenburger Chaussee mit 30 Kilometer per Stunde anschlagen. Auf der Chaussee selbst darf innerhalb gewisser Begrenzungen mit 12 Kilometer-Geschwindigkeit gefahren werden. Im übrigen darf auf den anderen Strecken das Fahrtempo 15 Kilometer pro Stunde, wie das Kleinbahngesetz vorschreibt, nicht überschreiten. Die Regierung knüpft an die Konzessionserteilung verschiedene Rechtsvorbehalte bezüglich der Tarife, technischen Verbesserungen und Sicherheitsmaßregeln.

Der Jugendausschuß veranstaltet am Sonntag, den 22. einen Ausflug nach Finkenkrug. Abmarsch vom Wasserturm pünktlich 1 Uhr mittags. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, seine erwachsenen Kinder darauf aufmerksam zu machen.

**Nowawes.**

Die letzte Kartellsitzung beschäftigte sich mit der Unterstützung der Streikenden in Schweden. Es wurde beschlossen, pro Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften 10 Pf. zu erheben; außerdem wurden 50 M. aus der Kartellkasse bewilligt. Das Geld, auch dasjenige, welches noch außerdem von den Gewerkschaften gegeben wird, ist so schnell wie möglich an den Kassierer Weinert, Priesterstraße 74, abzuführen. Mit den Maurern ist eine Einigung nicht erzielt worden, da dieselben dabei beharren, nicht mehr als 5 Pf. Beitrag pro Mitglied und Vierteljahr zu bezahlen; sie scheiden daher aus dem Kartell aus. Beschlossen wurde, den Auskunftsabend für sie zu sperren mit Ausnahme der Sachen, welche schon anhängig gemacht sind. In den Bildungsausschuß wurden die Genossen Krautspaul und Rottstock, in die Bibliothekkommission Förster und Chmeling und in die Lokalkommission Baate gewählt.

# Gerichts-Zeitung.

**Ein Nachspiel zum Colander-Prozeß.**

Vor der Strafkammer in Itzehoe, die sich in den letzten Monaten zweimal mit der skandalösen Colanderaffäre zu befassen hatte, stand nunmehr die „Mitarbeiterin" des früheren Hausvaters Friedrich Wilhelm Colander von der Blohmeschen Wildnis bei Glückstadt, die unverehelichte Arbeiterin Malwine Schmiede aus Altona unter der Anklage der versuchten und vollendeten Nötigung. Bekanntlich hatte Colander, wenn er seine berüchtigte Prügelanstalt verließ, die Malwine Schmiede zur Aufsicht über die seiner Fürsorge anvertrauten Zöglinge bestellt. Das diensteifrige Mädchen verstand es denn auch aufs beste, die Mädchen im Sinne des tyrannischen „Hausvaters" zu „bearbeiten". In den beiden Colander-Prozessen wurde sie durch das Zeugnis der zahlreichen vernommenen Mädchen überführt, dem Leiter des Asyls in der Anwendung des Stockes und der Peitsche gegen die widerspenstigen Zöglinge nicht nachgestanden zu haben. Sie gab jedoch damals an, daß sie nur aus Furcht vor Colander und seine Frau zu den Mißhandlungen der Mädchen übergegangen sei. Später scheint es dann zu Differenzen zwischen ihr und dem inzwischen verurteilten Ehepaar gekommen zu sein, denn in der Verhandlung zeigte sich Colander ganz konsterniert darüber, daß die als Zeugin vernommene Schmiede die einzelnen Untaten, die bis dahin von Colander kräftig bestritten worden waren, zugestand und sich dabei auch selbst in ihren Aussagen nicht schonte. So gab sie zu, auf Geheiß des Colander ein Mädchen im Winter um 6 Uhr früh auf den kalten Hof gestellt zu haben, wo das Mädchen 12 Stunden hindurch bis abends 6 Uhr nur mit einem Hemd bekleidet, und in jeder Hand ein schweres Bettpolster haltend, dazu über dem Kopfe ein nasses Bettlaken, stehen mußte. Ein anderes Mädchen prügelte sie auf Geheiß der „Hausmutter" Colander, das von anderen Mädchen über ein Bett gezogen worden war. In einem dritten Falle zwang sie den Zögling Helene Behn, der den allgemeinen Speisesaal verunreinigt hatte, den Kot mit dem Munde aufzunehmen, nachdem vorher der Hausvater Colander das Mädchen an den Haaren zu Boden gezogen, und die jetzt angeklagte Schmiede es solange geschlagen hatte, bis es willenlos tat, was man von ihm verlangte. In einem vierten Falle, wo Colander ein Mädchen veranlassen wollte, aus einem Nachtgefäß Kaffee zu trinken, soll die Malwine Schmiede ebenfalls Beihilfe geleistet haben. Wegen dieser beiden letzteren Fälle, sowie wegen eines Falles, wo sie einen Zögling Frida Heidmann an einen Stuhl festgebunden und an deren Zöpfen einen Feldstein angehängt hatte, war sie gestern unter Anklage gestellt, und ebenso ging eine weitere Beschuldigung dahin, mehrere der weiblichen Insassen durch Stockhiebe gezüchtigt zu haben, in einer Weise, die sich als eine schwere Körperverletzung charakterisierte. Im Laufe der Verhandlung, in der die einzelnen Mädchen wiederum schwere Beschuldigungen gegen den ebenfalls als Zeugen geladenen Hausvater Colander erhoben, blieb die Angeklagte dabei, daß Colander sie selbst erst zur Ausübung dieser strafbaren Handlungen genötigt habe, und da Colander dies im wesentlichen zugestand, so wurde die Angeklagte schließlich nur wegen des Falles Behn unter Freisprechung von der Anklage in den übrigen Fällen zu einer Gefängnisstrafe von zwei Wochen verurteilt. — Der Hausvater Colander, der zu der Verhandlung von Gefängnisbeamten vorgeführt worden war, befindet sich zurzeit in dem von seinem Vater, dem Gefängnisdirektor Colander sen. geleiteten Strafgefängnis Glückstadt, das unmittelbar neben der Blohmeschen Wildnis gelegen ist. Er verbüßt dort gegenwärtig die ihm in der erneuten Verhandlung zudiktierte, von 9 auf 8 Monate gemilderte Gefängnisstrafe, nach deren Beendigung er nach Altona übergeführt werden wird, wo sich langsam der große Prozeß wegen Verleitung zum Meineide gegen ihn vorbereitet, der in der Oktober-Schwurgerichtsperiode des Altonaer Schwurgerichts zur Verhandlung gelangen soll.

# Vermischtes.

**Von Räubern überfallen.** Einer Meldung aus Beuthen zufolge wurde in der Nacht zum 19. d. M. der Händler Schweitzer aus Milowice von drei Räubern überfallen und erhielt, als er sich zur Wehr setzte, einen Schuß durch den Hals und einen durch den Arm. Seiner herbeieilenden Tochter schossen die Räuber in den Rücken. Sie entkamen trotz der in der Nähe sich aufhaltenden Grenzsoldaten nach Preußen. Einer soll Lyko, ein zweiter Sobniera heißen. Beide sind russische Untertanen und durch wiederholte Diebstähle auch den preußischen Behörden bekannt.

**Ein zum Tode Verurteilter irrsinnig geworden.** Aus Baden schreibt man uns: Vor Jahresfrist fand auf der Höhe des badischen mittleren Schwarzwaldes am Glaswaldsee der Raubmord statt, dessen Opfer zwei Kurgäste in Bad Griesbach waren. Der Mörder war der achtzehnjährige Schneidergeselle Filipsohn aus Russisch-Livland, der vom Schwurgericht in Offenburg zum Tode verurteilt wurde. Die bürgerliche Presse forderte — voran der liberale Amtsverkündiger — den Kopf des Schneiderleins; sozialdemokratische Organe verwiesen auf die rätselhafte Psychologie dieses Falles und auf die offenbar vorhandene Abnormität der Psyche Filipsohns. Auf die Bedenken der Psychiater scheint der neue Großherzog diesem ersten Fall seiner Kompetenz die Bestätigung des Todesurteils versagt zu haben. Jetzt ist bei dem Mörder im Zuchthause der Irrsinn ausgebrochen.

**Der angebliche Mordanschlag in einem Berliner Schnellzuge** bei Linderode, der in der Nacht zum Montag verübt worden sein soll, hat seine Aufklärung gefunden. Nach Ermittelungen der Berliner Kriminalpolizei handelt es sich nicht um einen Mord, sondern um einen Selbstmord. Das 30 Jahre alte Dienstmädchen Auguste Scheurig, das seit drei Jahren in der Friedrichstraße 246 beschäftigt war, war am Sonntag verschwunden. Das Mädchen war schon seit einiger Zeit sehr aufgeregt und hatte wiederholt die Absicht geäußert, sich das Leben zu nehmen. In Abwesenheit der Herrschaft hatte die Sch. ihre ganze Habe zusammengepackt und war fortgegangen. An ihren Bruder, einen Postboten aus der Sonntagstraße 2 zu Rummelsburg, hatte sie einen Brief zurückgelassen. Darin teilte sie ihm mit, daß sie Verwandte zu besuchen beabsichtige, ließ aber zugleich die Absicht des Selbstmordes durchblicken. Es hat sich kein Anhalt für die Annahme eines Verbrechens ergeben.

**Bei der gestrigen großen Feuersbrunst** in Moulins (Dep. Allier), durch die, wie bereits gemeldet, der Güterbahnhof zerstört wurde, haben vier Personen schwere Brandwunden erlitten; eine ist bereits den Verletzungen erlegen. 20 Wagen mit Waren sind verbrannt. Der Schaden ist beträchtlich.

**Ein neuer Ozeanrekord.** Der große Turbinendampfer der Cunard-Linie „Mauretania" hat, wie aus New York gemeldet wird, einen neuen Rekord für die Ueberfahrt von Europa nach den Vereinigten Staaten aufgestellt. Er legte diese Fahrt auf der kürzesten Kurslinie in 4 Tagen 14 Stunden und 38 Minuten zurück. Dadurch ist der zuletzt von der „Lusitania", dem neuen Schwesterschiff der „Mauretania", aufgestellte Rekord um 22 Minuten gedrückt. Die „Mauretania" hat mit dieser Leistung, die für die atlantische Fahrt westwärts oder ostwärts aufgestellten Zeitrekords geschlagen.

---

**Freireligiöse Gemeinde.** Sonntag, den 22. August, vormittags 9 Uhr, in der Halle Pappel-Allee 15/17: Freireligiöse Vorlesung. 10½ Uhr in der Schule, Kleine Frankfurter Str. 6: Vortrag des Hrn. Dr. R. H. Barge: „II. Unser Wissen vom Werden der Welten. a) Entwickelungsgeschichte des Kosmos". Damen und Herren als Gäste sehr willkommen.

**Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter** (E. H. 29 Hamburg.) (Filiale Berlin 4.) Sonnabend, den 21. d. Mts., abends 8½ Uhr, bei Merkowski, Andreasstr. 25, Mitgliederversammlung.

**Zentralverband der freien Händler, Hausierer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.** Sitz Essen. (Verwaltungsstelle Berlin). Heute abend 8½ Uhr bei Dräsel, Neue Friedrichstraße 35: Versammlung. Gäste willkommen.

---

**Amtlicher Marktbericht** der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. **Marktlage:** Fleisch: Zufuhr genügend, Geschäft flau, Preise unverändert. Wild: Zufuhr genügend, Geschäft lebhaft, Preise unverändert. Geflügel: Zufuhr in Gänsen weit über den Bedarf, sonst knapp. Geschäft rege, Preise befriedigend. Fische: Zufuhr mäßig, Geschäft lebhaft, Preise, außer für geringere Seefische und Aale, hoch. Butter und Käse: Geschäft lebhaft, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr reichlich, besonders in Blumenkohl, Geschäft schleppend, Preise gedrückt.

---

**Witterungsübersicht vom 20. August 1909, morgens 8 Uhr.**

| Stationen | Barometer auf 0° reduziert mm | Windrichtung | Windstärke | Wetter | Temp. n. C. | Stationen | Barometer auf 0° reduziert mm | Windrichtung | Windstärke | Wetter | Temp. n. C. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Swinemünde | 766 | WSW | 3 | bedeckt | 17 | Haparanda | 757 | W | 4 | bedeckt | 15 |
| Hamburg | 766 | SSW | 4 | bedeckt | 16 | Petersburg | 762 | SO | 2 | bedeckt | 13 |
| Berlin | 768 | SW | 2 | halb bd. | 17 | Scilly | 764 | SSW | 4 | bedeckt | 16 |
| Frankf. a. M. | 769 | SW | 2 | Dunst | 15 | Aberdeen | 752 | SSW | 2 | bedeckt | 14 |
| München | 770 | O | 2 | halb bd. | 15 | Paris | 769 | S | 2 | wolkenl. | 16 |
| Wien | 770 | Still | | halb bd. | 16 | | | | | | |

**Wetterprognose für Sonnabend, den 21. August 1909.**

Mäßig warm bei wechselnder Bewölkung und südwestlichen Winden, keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

---

**Wasserstands-Nachrichten**
der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

| Wasserstand | am 19. 8. cm | seit 18. 8. cm [1] | Wasserstand | am 19. 8. cm | seit 18. 8. cm |
|---|---|---|---|---|---|
| Memel, Tilsit | 147 | 0 | Saale, Grochlitz | 60 | +8 |
| Pregel, Insterburg | —28 | —5 | Havel, Spandau [2] | 46 | 0 |
| Weichsel, Thorn | 50 | 0 | „ Rathenow [2] | 37 | +3 |
| Oder, Ratibor | 88 | 0 | Spree, Spremberg [2] | 68 | —2 |
| „ Krossen | 79 | —4 | „ Beeskow | 73 | —1 |
| „ Frankfurt | 96 | 0 | Weser, Münden | —102 | +5 |
| Warthe, Schrimm | 22 | 0 | „ Minden | —26 | +6 |
| „ Landsberg | —7 | —1 | Rhein, Maximiliansau | 444 | —2 |
| Netze, Nordamm | —28 | +2 | „ Kaub | 204 | —6 |
| Elbe, Leitmeritz | —45 | —7 | „ Köln | 191 | —6 |
| „ Dresden | -159 | —6 | Neckar, Heilbronn | 40 | —1 |
| „ Barby | 78 | —5 | Main, Wertheim | — | — |
| „ Magdeburg | 84 | —6 | Mosel, Trier | — | — |

[1] + bedeutet Wachs. — Fall. — [2] Unterpegel.

# W. WERTHEIM G. m. b. H.

**Friedrichstraße 110-112** *Passage-Kaufhaus* **Friedrichstraße 110-112**

Von der Preisermäßigung sind einige wenige Artikel ausgenommen.

**Die von der Passage-Kaufhaus-Betriebsgesellschaft übernommenen Waren kommen auch weiterhin zu enorm billigen Preisen zum Verkauf. Wir bieten damit eine außerordentlich günstige Kaufgelegenheit.**

Auch die zur Vervollständigung der Auswahl neu eingetroffene Ware wird zu entsprechend billigen Preisen verkauft.

## STRUMPFWAREN

**Damenstrümpfe** schwarz und lederfarbig, engl. lang, Ia Baumwolle ..... 23, 35, 45 Pf.

**Damenstrümpfe** neueste Dessins, engl. lang, in vorzügl. Qualitäten ..... 35, 45, 60 Pf.

**Damenstrümpfe** Flor durchbrochen, schwarz und lederfarbig ..... 45, 60 Pf.

**Damenstrümpfe** reine Wolle, buntfarbig 80, 95 Pf.

**Damenstrümpfe** Flor, Halbseide und Seide ..... 1.45, 2.10, 3.90

**Herrensocken** Macofarbig, schwarz und leder ..... 20, 25, 35 Pf.

**Herrensocken** buntfarbig, in den neuesten Dessins ..... 25, 35, 45 Pf.

**Herrensocken** Ia Flor-Qualitäten ..... 65, 85, 1.20

**Kinderstrümpfe** hell und dunkelgrundig gemustert, in allen Größen ..... 30 Pf.

**Kinderstrümpfe** reine Wolle, glatt und buntfarbig, Größe 1—4 ..... 50 Pf.
Größe 5—9 ..... 70 Pf.

**Kindersöckchen** mit Jacquardrand sämtliche Größen 22 Pf., Flor 35 Pf.

## TRIKOTAGEN

**Trikot-Hemden** mit Einsatz ..... 1.60, 2.35

**Sporthemden** aus baumwollenen und halbwollenen Tennisstoffen ..... 2.45, 3.75, 4.90

**Weiße Tennissporthemden** mit abknöpfbarem Kragen ..... 3.45

**Farbige Garnituren** Jacke und Hose zusammen ..... 2.85, 3.90, 5.50

**Kindersweater** Höschen, Baumwolle ..... 75 Pf.

**Directoire-Beinkleider** Baumwolle ..... 1.65
Flor und Halbseide ..... 3.90

*Auch in allen anderen Abteilungen sind große Vorräte von den billigsten bis zu den teuersten Qualitäten vorhanden, welche gleichfalls bedeutend unter Preis zum Verkauf kommen*

## HERREN-ARTIKEL

**Krawatten**
offene, breite Binder, Regatts usw. in allen modernen uni-Farben 65, 85, 1.25

**Herren-Stiefel**
Chevreaux und Box-Calf, mit und ohne Lackkappen ..... 7.45
Goodyear-Welt in modernen Formen 10.50, 11.75

**Oberhemden**
bunt, durchgehend Percal ..... 1.85
Batist mit Zephir-Einsatz ..... 2.65
„ „ Ia Zephir-Einsatz ..... 4.25
durchgehend Zephir ..... 2.85
mit weißem, weichem Piqué-Einsatz .. 2.75

**Herren-Hüte**
schwarz, steif, Haarfilz mit Futter 3.25, 4.25, 5.50
farbig, weich, moderne Formen 1.65, 2.45, 2.70, 4.25

**Herren-Schirme**
Gloria mit Futteral ..... 2.65
Reine Seiden-Serge mit Futteral . 4.50
Prima Halbseide mit fester Kante 5.75

# A. JANDORF & Co

Belle Alliancestrasse | Grosse Frankfurterstrasse | Brunnenstrasse | Kottbuser Damm

## Lebensmittel

*Sonnabend Soweit Vorrat*

| | | |
|---|---|---|
| Zervelatwurst ..... Pfund 1.20 | Thür. Knoblauchwurst .. Pfund 1.20 | Rotwurst I ..... Pfund 75 Pf. |
| Salamiwurst ..... Pfund 1.20 | Zwiebelleberwurst ..... Pfund 48 Pf. | Rotwurst ..... Pfund 48 Pf. |
| Teewurst ..... Pfund 1.20 | ff. Leberwurst ..... Pfund 95 Pf. | Mettwurst (n. Braunschw. Art) Pfund 95 Pf. |
| Schinkenwurst ..... Pfund 1.20 | Landleberwurst ..... Pfund 90 Pf. | Schinkenspeck ..... Pfund 1.15 |

**Gänse** ... Pfund **60, 65** Pf. | **Hühner** Stück **1.65, 1.95** | **Enten** .. Stück **1.65, 1.90**

**Schweizer Käse** Pfund **75** Pf.

Johannisbeerwein ..... 2 1/1 Flaschen **98** Pf.
Apfelwein .... 3 1/1 Flaschen **88** Pf.
Himbeersaft .... 1/1 Flasche **95** Pf.

**Deutscher Kakao** Pfd. **85** Pf.

| | |
|---|---|
| Weintrauben in Kisten, Brutto für Netto, Pfd. | 16 Pf. |
| Ess-Birnen grosse Frucht ..... Pfund | 13 Pf. |
| Koch-Birnen 10 Pfund | 85 Pf. |
| Pflaumen ..... Pfund | 8 Pf. |
| Gurken ..... Mandel | 28 Pf. |
| Saure Kirschen ..... Pfund | 15 Pf. |

**Tilsiter Käse** ..... Pfund **58** Pf.

Räucheraale .... 5 Stück **45** Pf.
Geräucherter Lachs ..... Pfund **85** Pf.
Zitronen ..... Dutzend **19** Pf.

**Kronen Kakes** .. Pfund **55** Pf.

**Haushalt-Schokolade** ..... Pfund **65** Pf. | **Sarotti Vanille-Schokolade** Pfd. **95** Pf.

**Vor Eintritt der neuen Reichssteuern: 7 Pakete = 70 Schachteln pa. Zündhölzer 95 Pf.**

---

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Hof I. Amt 3, 1289. | Verwaltungsstelle Berlin. Charitéstraße 3. | Hauptbureau: Hof III. Amt 3, 1987.

Montag, den 23. August, abends 6 Uhr:

## Bezirks-Versammlung der Bezirke 18 u. 19

in Obiglos Festsälen, Schwedter Straße 23.

Tages-Ordnung:

1. Die wirtschaftliche Krise und was muß die Arbeiterschaft daraus gelernt haben. Referent: Kollege **Handke.** 2. Diskussion. 3. Bezirksangelegenheiten und Verschiedenes.

Kollegen! In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Montag, den 23. August, abends 8 Uhr, in den Musiker-Festsälen, Kaiser-Wilhelm-Str. 18 m:

## Branchen-Versammlung der Werkzeugmacher

(Einrichter, Schnittbauer, Lehrenbauer, Schneidzeugmacher und aller in Buchdruckereimaschinen-Betrieben beschäftigten Kollegen).

Tages-Ordnung:

1. Vortrag: Die Anfänge der Kultur oder aus Urzeiten der Menschheit. Referent: Herr **M. H. Baege.** Diskussion. 2. Ersatzwahlen zur Agitationskommission. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Zahlreicher Besuch wird erwartet.

**Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Protokolle von der Generalversammlung in Hamburg a 40 Pf. im Bureau und bei den Bezirkskassierern zu haben sind.]**

121/17 **Die Ortsverwaltung.**

---

**Reederei Nobiling.** Morgen Sonntag: Gr. **Extrafahrten** mit Musik 8½ und 9, 2 u. 2½ Uhr nach der **Berliner Schweiz** (Gosener Berge). 9 u. 2¼ nach **Woltersdorfer Schleuse.** Abfahrt Jannowitzbrücke vor Schultheiß und Spreepalast. Hin und zurück nur **80** Pf., Kinder 40, einfach 50 Pf.

---

**Reederei Kahnt & Hertzer,** Stralauer Brücke 1. Sonntag, den 22. August 1909: Große **Dampfer-Extrafahrt** mit Musik nach **Ziegenhals** (Sportshaus), zum Pilzesuchen. Abfahrt vormittags 8½ Uhr, nachmittags 2¼ Uhr. Fahrgeld hin u. zurück 0,75, einfach 0,50. Kinder b. Hälfte.

---

**Arbeiter** finden für ihren **Beruf** gute und billige **Kleidung** in großer Auswahl

**Brunnenstr. 158, Gelber Laden.**

Mein Geschäft hat mit den „Gelben Gewerkschaften" nichts zu tun.

---

## Eingemachtes verdirbt

sehr leicht, wenn die Gefäße nicht peinlich sauber sind. Ein sehr einfaches Mittel, dieselben keimfrei zu erhalten, ist das Ausspülen mit **Automors-Wasser** (1 Eßlöffel voll **Automors** auf 5 Liter Wasser). In so gereinigten Gefäßen halten sich Fruchtsäfte und eingemachte Früchte tadellos.

1996L

---

Bei günst. Witterung i. Betrieb: **Freiballons. Flugmaschinen Motorballons** (Clouth, Parseval, Zeppelin) Wettbewerbe: **200 000 M. Preise.**

---

**Nathan Wand**
129 Skalitzer Str. 129.
Die schönsten 20872
**Herren - Sommer - Paletots und Anzüge** in neu sowie speziell **Monats-Garderobe**
von Kavalieren getragene Sachen, fast neu, für jede Figur passend, speziell Bauchanzüge sind in großer Auswahl stets zu staunend billigen Preisen zu haben.

**Nathan Wand**
129 Skalitzer Str. 129.
Hochbahnstation Kottbuser Tor.
Bitte auf Hausnummer zu achten.

---

**Blumen- und Kranzbinderei von Robert Meyer, nur Mariannen-Straße 2.**

---

## Einsegnungs-Kleider

schwarz, weiss und farbig prima Zutaten, beste Verarbeitung nur eigene Konfektion **kleidsame Fassons** Prinzess, Miederrock und Taille

**15, 20, 24, 32 M.**

**Backfisch-Paletots 5, 7, 9, 12 M.**
**Backfisch-Jacketts 9, 10, 12, 15 M.**
**Backfisch-Jackenkleider 12, 20 M.**

Elegant verarbeitet **Kostüm-Röcke** Neuestes Schnitte aus pa. Satintuch 9, 12, 15, 18 M. aus engl. Stoffen 3, 6, 10, 15 M.

Ein gross. Posten gestickte wollene Blusen 3.50 M.

**Tüll-, Spitzen- und seidene Blusen** in tausendfach. Ausw. v. 6 M. an.

**Sielmann & Rosenberg**
Kommandanten-, Ecke Lindenstr.
2 Häuser vom Dönhoffplatz
12 Schaufenster.

— Sonntags geöffnet. —

---

# Vom Arbeiter

vom Handwerker, vom kleinen Beamten, vom Kaufmann, überhaupt von Jedem, der auf sein Aeußeres hält, wird für billiges Geld wirklich gutsitzende, tadellose Garderobe gesucht. Nur im Kaufhause für Monatsgarderoben, Große Frankfurter Straße 93, erhalten Sie diese und können darin leicht

# zum Millionär

werden. Wir verkaufen von Millionären, Doktoren, Reisenden sowie feinsten Kavalieren nur wenig getragene, in den ersten Werkstätten Deutschlands und des Auslandes, teils sogar auf Seide gearbeitete, an Stoff und Haltbarkeit unübertroffene

| | Serie I | Serie II | Serie III |
|---|---|---|---|
| Maß-Anzüge | 8 M. | 14 M. | 18 M. |
| Maß-Paletots | 6 M. | 12 M. | 16 M. |

Gesellschafts-Anzüge werden billigst verliehen.

**Kaufhaus für Monatsgarderoben**
**Große Frankfurter Straße 93.**
Bitte im eigenen Interesse auf Hausnummer zu achten.
Streng reelles christl. Geschäft. Keine Filialen am Platze.
**Abteilung II Neue Garderoben.**

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.